

# CEDEFOP



Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung

PANORAMA

Finanzierung der

Berufsbildung in

Deutschland

Finanzierungsporträt

# **Finanzierung der Berufsbildung in Deutschland**

## **Finanzierungsporträt**

# **Finanzierung der Berufsbildung in Deutschland**

## **Finanzierungsporträt**

### **Autoren:**

Stefan Hummelsheim, Prof. Dr. Dieter Timmermann  
Universität Bielefeld  
Fakultät für Pädagogik  
AG Berufsbildung und Bildungsplanung  
Universitätsstraße 25  
D-33615 Bielefeld  
Germany

March 1999

im Auftrag von CEDEFOP – Europäisches Zentrum für die  
Förderung der Berufsbildung

Koordinierung: Sven-Åge Westphalen unter der Verantwortung  
von Stavros Stavrou, Stellvertretender Direktor – CEDEFOP

Thessaloniki 1999

### Herausgeber:

CEDEFOP – Europäisches Zentrum für die  
Förderung der Berufsbildung  
Marinou Antipa 12, GR-57001 Thessaloniki

### Postanschrift:

PO Box 27 – Finikas, GR-55102 Thessaloniki

Telefon: (30-31) 490 111

Telefax: (30-31) 490 102

E-mail: [info@cedefop.gr](mailto:info@cedefop.gr)

Homepage: [www.cedefop.gr](http://www.cedefop.gr)

Interaktive Website: [www.trainingvillage.gr](http://www.trainingvillage.gr)

Das Zentrum wurde durch Verordnung (EWG) Nr. 337/75  
des Rates der Europäischen Gemeinschaften errichtet,  
zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 251/95 vom  
6. Februar 1995 und Verordnung (EG) Nr. 354/95 vom  
20. Februar 1995.

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server Europa (<http://europa.eu.int>).

Bibliographische Daten befinden sich am Ende der Veröffentlichung.

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 1999

ISBN 92-828-6928-8

© Europäische Gemeinschaften, 1999

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

*Printed in Luxembourg*

# Einleitung

## Sarah Elson-Rogers/Sven-Åge Westphalen

Mit der Erstellung von Finanzierungsporträts nahm das CEDEFOP Ende 1997 ein Projekt in Angriff, das einen Überblick über die Finanzierung der Berufsbildungssysteme in den einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union geben soll. Die Porträts enthalten eine qualitative Beschreibung des Geldstroms durch die Berufsbildungsstrukturen. Sie gehen auf die Finanzierungsquellen und die Verteilungsmechanismen ein und beinhalten quantitative Daten zu den Ausgaben für die verschiedenen Ausbildungsformen. Die Berichte sind nach folgenden Bereichen gegliedert: berufliche Erstausbildung, Weiterbildung und Bildungsprogramme für Arbeitslose. Da sich diese Ausbildungsformen immer mehr überschneiden, enthalten einige Berichten ein separates Kapitel über kombinierte Ausbildungsformen.

Zu Beginn des Projektes wurden die Autoren in den einzelnen Ländern gebeten, ihren Berichten über die Finanzierung der Bildungssysteme eine einheitliche Struktur zugrunde zu legen und dabei die Bereiche berufliche Erstausbildung, Weiterbildung und Bildungsprogramme für Arbeitslose nach folgenden Hauptgesichtspunkten zu beleuchten:

- Wirtschaftliche, politische, rechtliche und administrative Rahmenbedingungen der Berufsbildungsfinanzierung;
- Definition der verschiedenen länderspezifischen Formen der Berufsbildung;
- Finanzierungsquellen (z.B. Europäische Union, Zentralregierung, regionale/kommunale Regierung, Arbeitgeber, Einzelpersonen usw.);
- Erläuterung der Verteilungsmechanismen;
- Entwicklung der Ausgaben über einen Zeitraum von 10 Jahren (1986-1996 bzw. die letzten Jahre, über die Angaben vorliegen);
- Schlußfolgerungen und Erörterung der Trends und Perspektiven der Finanzierung der Berufsbildungssysteme.

Die Autoren sollten nach Möglichkeit zwischen privaten/öffentlichen und direkten/indirekten Finanzierungsquellen unterscheiden und angeben, ob es sich um Finanzierung aus Eigen- oder aus Steuermitteln handelt. Ferner sollten sie die verschiedenen Finanzierungsquellen getrennt nach Ausbildungsformen auführen.

Die einheitliche Struktur der Berichte gestattet zwar gewisse Vergleiche zwischen den verschiedenen Systemen und erleichtert es, die einzelnen Berichte zueinander in Beziehung zu setzen. Dennoch läßt sie keine detaillierten Vergleiche zwischen den Ländern zu. Zu Beginn des Projektes wurde daher festgestellt, daß es nicht möglich ist, vergleichende Berichte zu erstellen. Dafür wurden unter anderem folgende Gründe angegeben:

- Definition der Berufsbildung: Berufliche Erstausbildung, Weiterbildung und Bildungsprogramme für Arbeitslose haben in den einzelnen Ländern unterschiedliche Inhalte. Die Schaffung einer "Standard"-Definition für jede Ausbildungsform hätte zwar die Vergleichbarkeit erleichtert, gleichzeitig aber die Erfassung und Aufbereitung der Daten

erschwert. Daher wurden die Autoren gebeten, ihre eigene, nationale Definition zu verwenden.

- Angaben: Bei der Erfassung vergleichbarer Informationen treten einige allgemeine Schwierigkeiten auf, z.B. das Fehlen einheitlicher Definitionen, unterschiedliche Methoden der Rechnungslegung in den einzelnen Ländern sowie Probleme bei der Ermittlung der Ausgaben, wenn die Finanzierung aus verschiedenen Quellen erfolgt und die Angaben auf Erhebungen beruhen. Eine spezielle Schwierigkeit liegt u.a. darin, im Falle einer dezentralisierten Finanzierung Daten zusammenzutragen und die aus indirekten Quellen stammenden Beiträge zu schätzen.

Mit dem Fortgang der Arbeiten erwies es sich als schwierig, auch nur grundlegende einheitliche Parameter aufzustellen. Schwierigkeiten bereitete z.B.:

- Die zunehmende Überschneidung der traditionellen Ausbildungskategorien. Die Trennung zwischen den verschiedenen Ausbildungsformen ist in einigen Ländern weniger streng als in anderen. Das bedeutet, daß einige Autoren künstliche Trennlinien ziehen mußten, z.B. zwischen akademischer und beruflicher Bildung. In diesem speziellen Fall kann die Überschneidung zum Teil auf der allgemeinen politischen Absicht beruhen, die verschiedenen Ausbildungsformen gleichwertig zu behandeln. Sie erschwert jedoch die Aufschlüsselung der Daten zur Ermittlung der anteiligen Ausgaben für das Element der Berufsbildung. Auch das Konzept des lebenslangen Lernens wirkt sich auf die Schaffung fließenderer Bildungsstrukturen mit einer breiteren Palette von Lernformen aus. Es erweist sich oft als schwierig, Ausgaben für Bildungsaktivitäten außerhalb der formellen Bildungssysteme zu erfassen und zu messen.
- Ein weiteres Hindernis war der komplexe Charakter der Berufsbildungsfinanzierung, was die Vielfalt der Finanzierungsquellen und -mechanismen betrifft. Beispielsweise ist es häufig problematisch, die Kosten für indirekte nachfrageseitige Anreizmechanismen, wie z.B. Steueranreize, zu ermitteln. Grundsätzlich ist diese Vielschichtigkeit in den Ländern am stärksten ausgeprägt, die über keine landesweite Struktur zur Finanzierung der Berufsbildung verfügen, z.B. dort, wo die Kommunen in hohem Maße für die Finanzierung der Berufsbildung verantwortlich sind.

Ein weiteres Erschwernis liegt darin, daß die große Zahl der jüngeren Reformen der Berufsbildungsfinanzierung den zeitlichen Vergleich der Informationen innerhalb der einzelnen Mitgliedstaaten beeinträchtigt. Hinzu kommt, daß viele dieser Reformen so neu sind, daß oft noch keine strenge Bewertung ihrer Effizienz, Effektivität und Ausgewogenheit vorliegt.

Es erwies sich als unmöglich, einheitliche Kriterien für die Struktur dieser Berichte aufzustellen, da sich eine einheitliche Struktur und die Verschiedenartigkeit der Berufsbildungssysteme der einzelnen Ländern in gewisser Weise ausschließen. Dennoch macht diese erste Reihe der Finanzierungsporträts auf einige der zahlreichen komplexen Aspekte der Berufsbildungsfinanzierung in den Ländern der Europäischen Union aufmerksam. Wir hoffen, daß Ihnen diese Berichte viele nützliche Informationen bieten. Für eventuelle Anmerkungen oder Anregungen wären wir Ihnen dankbar.

Wir danken Herrn Stefan Hummelsheim und Herrn Prof. Dr. Dieter Timmermann von der Universität Bielefeld, den Autoren des vorliegenden Berichts über die Finanzierung der Berufsbildung in Deutschland.

Sven-Åge Westphalen/Sarah Elson-Rogers

[saw@cedefop.gr](mailto:saw@cedefop.gr)/[ser@cedefop.gr](mailto:ser@cedefop.gr)

# Inhaltsverzeichnis

Einleitung des CEDEFOP .....	5
Inhaltsverzeichnis.....	8
Tabellen- und Abbildungsverzeichnis .....	10
Vorwort des Autors .....	12
1. Hintergrund der Finanzierung von beruflicher Bildung.....	15
1.1 Politischer Hintergrund .....	15
1.2 Wirtschaftlicher Hintergrund .....	16
1.3 Rechtlicher Hintergrund.....	20
1.4 Administrativer Hintergrund.....	21
1.5 Berufsbildungsstatistischer Hintergrund .....	22
2. Berufliche Erstausbildung .....	24
2.1 Spezifischer Hintergrund .....	24
2.2 Finanzierung der betrieblichen Ausbildung .....	28
2.2.1 Einzelbetriebliche Finanzierung .....	28
2.2.1.1 Finanzierungsquellen .....	30
2.2.1.2 Finanzmittelverwendung .....	30
2.2.2 Überbetriebliche Finanzierung .....	32
2.2.2.1 Finanzierungsquellen .....	32
2.2.2.2 Finanzmittelverwendung .....	33
2.2.3 Tariffondsfinanzierung .....	35
2.2.3.1 Finanzierungsquellen .....	35
2.2.3.2 Finanzmittelverwendung .....	35
2.2.4 Verbundfinanzierung.....	37
2.2.4.1 Finanzierungsquellen .....	38
2.2.4.2 Finanzmittelverwendung .....	38
2.2.5 Zusammenfassung .....	39
2.3 Finanzierung der beruflichen Schulen .....	39
2.3.1 Finanzierungsquellen.....	41
2.3.2 Finanzmittelverwendung.....	41
2.3.3 Zusammenfassung .....	42
2.4 Schlußfolgerungen .....	43



3.	Berufliche Weiterbildung.....	46
3.1	Spezifischer Hintergrund .....	46
3.2	Finanzierung der privatwirtschaftlichen-betrieblichen beruflichen Weiterbildung .....	49
3.2.1	Finanzierungsquellen.....	50
3.2.2	Finanzmittelverwendung.....	50
3.2.3	Zusammenfassung .....	52
3.3	Finanzierung der gesetzlich und öffentlich geförderten beruflichen Weiterbildung .....	52
3.3.1	Finanzierungsquellen.....	53
3.3.2	Finanzmittelverwendung.....	54
3.3.3	Zusammenfassung .....	56
3.4	Finanzierung der individuellen beruflichen Weiterbildung.....	56
3.4.1	Finanzierungsquellen.....	57
3.4.2	Finanzmittelverwendung.....	57
3.4.3	Zusammenfassung .....	59
3.5	Schlußfolgerungen .....	59
4.	Aus- und Weiterbildung von Arbeitslosen .....	63
4.1	Spezifischer Hintergrund .....	63
4.2	Finanzierungsquellen .....	65
4.3	Finanzmittelverwendung.....	68
4.4	Schlußfolgerungen .....	70
5.	Kombinierte Ausbildungsprogramme.....	71
5.1	Kombinationsprogramme und Beschäftigungsgesellschaften .....	71
5.2	Jobrotation.....	73
6.	Zukunft der Finanzierung der beruflichen Bildung .....	75
7.	Abkürzungsverzeichnis.....	82
8.	Rechtsvorschriften .....	83
9.	Glossar .....	86
10.	Literatur .....	93

# Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

## Tabellen

Tabelle 1	Gesamtwirtschaftliche Entwicklung anhand ausgewählter Indikatoren für 1986, 1991, 1996 und 1997	18
Tabelle 2	Qualifikationsstruktur der Erwerbstätigen bezogen auf die Bildungsstufen nach ISCED in den alten Ländern 1976, 1991 und Projektion für 2000 und 2010 in %	19
Tabelle 3	Auszubildende insgesamt, betriebliches Angebot und individuelle Nachfrage im Ausbildungsstellenmarkt für 1986, 1991, 1996 und 1997	25
Tabelle 4	Schülerzahlen an beruflichen Schulen 1986/87, 1991/92, 1996/97 und 1997/98 in Tsd.	27
Tabelle 5	Betriebliche Ausbildungskosten für 1991 und 1995 in Mrd.	31
Tabelle 6	Mittel des Bundes nach Haushaltsansätzen zur Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten für 1986, 1991, 1996 und 1997 in Mio.	34
Tabelle 7	Mittelaufkommen der Tariffondsbranchen für 1984, 1986 und 1994 in Mio.	36
Tabelle 8	Öffentliche Ausgaben für Berufliche Schulen nach Gebietskörperschaften für 1986, 1991, 1995 und 1996 in Mio.	42
Tabelle 9	Gesamtausgaben für berufliche Erstausbildung in Mio.	44
Tabelle 10	Trägerstrukturen der beruflichen Weiterbildung anhand der Anteilswerte bei Teilnehmerfällen und Weiterbildungsvolumen für 1991 und 1994 in %	47
Tabelle 11	Betriebliche Weiterbildungskosten für 1987, 1992, 1993, 1995 und 1996 in Mrd.	51
Tabelle 12	Öffentliche Weiterbildungsausgaben nach Gebietskörperschaften für 1986, 1991, 1993 und 1994 in Mio.	54
Tabelle 13	Mittelbindungen des Europäischen Sozialfonds für die Berufsbildung 1994-1999 in Mio.	55
Tabelle 14	Individuelle Weiterbildungskosten bei nichtbetrieblicher und betrieblicher Weiterbildung nach Refinanzierung für 1992 in Mrd.	59
Tabelle 15	Gesamtausgaben für berufliche Weiterbildung in Mio.	61
Tabelle 16	Einnahmen und Einnahmestruktur der Bundesanstalt für Arbeit 1986, 1991 und 1996 in Mio.	67
Tabelle 17	Mittelverwendung für Maßnahmen der aktiven und passiven Arbeitsmarktpolitik, ohne Verwaltungskosten in Mrd.	69
Tabelle 18	Gesamtausgaben für berufliche Bildung in Mio.	76

## Abbildungen

Abbildung 1	Finanzierungsströme der einzelbetrieblichen Ausbildung	29
Abbildung 2	Finanzierungsströme der Berufsschule	40
Abbildung 3	Finanzierungsströme der beruflichen Weiterbildung	49
Abbildung 4	Finanzierungsströme der individuellen beruflichen Weiterbildung	57
Abbildung 5	Finanzierungsströme der individuellen beruflichen Weiterbildung	65
Abbildung 6	Finanzierungsströme zur Finanzierung von Beschäftigungsgesellschaften	73

## Vorwort des Autors

Das vorliegende Portrait der "Finanzierungsstrukturen der beruflichen Bildung in Deutschland" wurde im Auftrag des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP) an der Fakultät für Pädagogik der Universität Bielefeld verfaßt. Der Zwischenbericht wurde im August 1998 und der Abschlußbericht im Januar 1999 dem CEDEFOP-Beirat in Deutschland zur Diskussion übergeben. Der Bericht wurde Anfang Januar 1999 fertiggestellt.

Der Begriff Berufsbildung ist in Deutschland nicht eindeutig definiert. Das Finanzierungsportrait verwendet den Begriff Berufsbildung als Oberbegriff für berufliche Erstausbildung und berufliche Weiterbildung: Danach werden unter beruflicher Erstausbildung solche beruflichen Qualifikationen verstanden, die a) im Regelfall auf Schulabgänger abzielen und unmittelbar auf dem Arbeitsmarkt verwertbar sind oder b) in einem geordneten bzw. formellen Ausbildungsgang erworben werden und zu einer Facharbeiterqualifikation bzw. zu einer Grundqualifikation auf Berufsfeldbreite führen.<sup>1</sup> Berufliche Weiterbildung umfaßt demzufolge diejenigen Qualifikationen, die als Fortsetzung oder Wiederaufnahme organisierten Lernens nach Beendigung einer unterschiedlich ausgedehnten ersten Bildungsphase eine a) Anpassung- und Aufstiegsfortbildung im bisherigen Beruf oder b) Umschulung in einen neuen Beruf darstellen.<sup>2</sup> Der Tertiärbereich wurde in dieser Darstellung ausgeklammert.

Methodischer Ausgangspunkt des Finanzierungsportraits war die Analyse der einschlägigen Sekundärliteratur und des zugänglichen sekundärstatistischen Datenmaterials. Darüber hinaus wurde versucht, Daten bei Institutionen zu erheben, von denen vermutet werden konnte, daß dort Ausgaben-, Kosten- und Finanzierungsdaten für die angestrebten Eckjahre 1986, 1991 und 1996 und für die Beobachtungseinheiten Erstausbildung, berufliche Weiterbildung sowie kombinierte Aus-, Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme vorliegen. Die Anfragen beim Statistischen Bundesamt, den statistischen Landesämtern, den zuständigen Bundes- und Landesministerien, den Land- und Städte-tagen, Wirtschaftsinstituten sowie anderen Institutionen brachten jedoch keine verwertbaren Ergebnisse. Infolgedessen fußt das hier zusammengestellte Datenmaterial fast ausschließlich auf der Sekundäranalyse von Statistiken wie den "Grund- und Strukturdaten", dem "Berufsbildungsbericht", der Reihe "Bildung im Zahlenspiegel", dem "Berichtssystem Weiterbildung", den "Rechnungsergebnissen der öffentlichen Haushalte", den "Geschäftsberichten der Bundesanstalt für Arbeit" wie auch vereinzelt Stichprobeerhebungen des "Instituts der deutschen Wirtschaft" und des "Bundesinstituts für Berufsbildung". Das im Hinblick auf einen Ländervergleich verständliche Anliegen des CEDEFOP nach hochaggregierten makroökonomischen Daten führte zu einem empirischen und theoretischen Problem: Das empirische Problem besteht darin, daß die defizitäre berufsbildungsstatistische Situation in Deutschland nur einen begrenzten Einblick in die Ausga-

---

<sup>1</sup> Vgl. Münch 1994, S. 36; vgl. Berufsbildungsgesetz 1969.

<sup>2</sup> Vgl. Dikau 1995, S. 428; vgl. Berufsbildungsgesetz 1969; vgl. ebenso Arbeitsförderungsreformgesetz 1998.

ben-, Kosten- und Finanzierungsstrukturen der Eckjahre und Beobachtungseinheiten erlaubt, weil für die theoretisch identifizierten Finanzierungsstrukturen häufig kein oder nur unvollständig empirisch gesichertes Datenmaterial verfügbar war. Das theoretische Problem ist durch den Umstand gekennzeichnet, daß die Bereitstellung von makroökonomischen Daten im Sinne eines Gesamtfinanzierungsvolumens die Addition von öffentlichen Ausgaben und betrieblichen Kosten notwendigerweise voraussetzt, obwohl die Ausgaben der amtlichen Kameralistik grundsätzlich nicht mit den Kosten des betrieblichen Rechnungswesens zusammengerechnet werden sollten. So bezeichnen die beiden Rechnungswesen im Grundsatz unterschiedliche Transaktionsprinzipien, da die öffentliche Ausgabenrechnung die Beschaffung und die Kostenrechnung die Vernutzung von Ressourcen beschreibt.<sup>3</sup> Wenn in diesem Finanzierungsportrait dennoch makroökonomische Daten über das jeweilige Gesamtfinanzierungsvolumen der Beobachtungseinheiten ausgewiesen sind, welche die Ausgabenrechnung der öffentlichen Haushalte und die Kostenrechnung der Betriebe zusammenführen, dann wird damit dem ausdrücklichen Wunsch des CEDEFOP entsprochen. Diese methodischen Problemfelder machen deutlich, daß eine vorsichtige Interpretation des zusammengestellten Datenmaterials erforderlich ist.<sup>4</sup>

Der Umrechnung von ECU in DM lag der durchschnittlichen Wechselkurs des Monats Dezember 1998 von 1,960280 DM (gerundet 1,96) zugrunde.

Es ist bedeutsam, die nachstehend beschriebenen sozioökonomischen Rahmenbedingungen und deren Implikationen für die Finanzierung und Produktion beruflicher Bildung in Deutschland zu berücksichtigen: Erstens muß das bestehende Finanzierungssystem beruflicher Bildung als historisch gewachsene Struktur von privatwirtschaftlicher und öffentlicher Verantwortung gesehen werden, welche zu unterschiedlich regulierten, verantworteten sowie finanzierten Systembereichen in der beruflichen Bildung geführt haben, die sich systemprägend in dieser Form nur in Deutschland, Österreich und der Schweiz entwickelt haben. Zweitens muß für die Finanzierung der beruflichen Bildung davon ausgegangen werden, daß zum einen Spannungsverhältnisse zwischen dem Effizienz- und Gerechtigkeitsziel als Leitziele der Finanzierung beruflicher Bildung unvermeidlich sind, und daß zum anderen diese Spannungsverhältnisse nur im politischen Diskurs mit allen beteiligten Akteuren lösbar scheinen. Drittens bedeutet die sich abzeichnende wirtschaftliche Entwicklung für die Berufsbildungsfinanzierung unter der ceteris paribus Annahme zunächst, daß die Versorgung der Nachfrage mit beruflicher Bildung ein fortdauerndes politisches Thema bleiben wird, da zum einen kurz- und mittelfristig bis 2010 ein Anstieg der Nachfrage nach Erstausbildung zu erwarten ist und zum anderen langfristig ein stark steigender Weiterbildungsbedarf aufgrund demographisch bedingten zurückgehenden Nachwuchses wahrscheinlich scheint. Darüber hinaus ist für die Finanzierung beruflicher Bildung die Frage von besonderem Interesse, in welchem Umfang am Arbeitsmarkt sowohl das Kompensationsproblem als auch das Absorptionsproblem durch die aktuelle

---

<sup>3</sup> Erstaunlicherweise wird dieses Problem in der Literatur nur selten reflektiert und die Addition von öffentlichen Ausgaben und betrieblichen Kosten ist in der bildungsökonomischen Literatur gängige Praxis. Vgl. zu diesem methodischem Problem die Ausführungen von Timmermann 1994, S. 40; vgl. ebenso kritisch Schmidt 1990, S. 93.

<sup>4</sup> Vgl. dazu ausführlich Kapitel 1.5.

Tertiärisierung der Wirtschaft gelöst werden kann, weil im Kontext der Qualifikationsproduktion und ihrer Bedeutung als Standortfaktor für die Bundesrepublik Deutschland auf der einen Seite und der Problematik der Dequalifikation der einzelnen infolge von Arbeitslosigkeit auf der anderen Seite entschieden werden muß, inwieweit die Allokation der Ressourcen im Erstausbildungs- und Weiterbildungssystem diese Entwicklung nachvollziehen oder sogar vorweg nehmen soll. Viertens führt dies zu der für die Finanzierung der beruflichen Bildung wegweisenden Frage, ob es gelingen wird, ein relativ umfassend systematisiertes Erstausbildungssystem und ein weniger reguliertes Weiterbildungssystem trotz eingeschränkter statistischer Entscheidungsgrundlage nicht nur aufeinander abzustimmen, sondern auch auf zukünftige Entwicklungen vorzubereiten.

Schließlich soll an dieser Stelle noch Herrn Markus Walber für die Erstellung der Grafiken wie auch Frau Odette Jansen für die redaktionelle Unterstützung gedankt werden.

Bielefeld, im Januar 1999

# 1. Hintergrund der Finanzierung von beruflicher Bildung

## 1.1 Politischer Hintergrund

Die Bundesrepublik Deutschland ist als demokratisch verfaßte Gesellschaftsordnung im Sinne des Grundgesetzes (GG) den obersten Zielen Freiheit, Gerechtigkeit und Wohlstand verpflichtet und hat sich in ihrer Gründungsphase die Ordnung einer sozialen Marktwirtschaft gegeben. Die Leitidee der sozialen Marktwirtschaft besteht darin, auf der Basis der Wettbewerbswirtschaft die freie Initiative mit einem gerade durch marktwirtschaftliche Leistung gesicherten sozialen Fortschritt zu verbinden.<sup>5</sup> Diese Leitidee spiegelt sich auch in der Überzeugung wider, daß die soziale Marktwirtschaft am ehesten durch eine Marktsteuerung bei lediglich korrigierendem bzw. flankierendem Staatsinterventionismus gelingen werde.

Gibt es einerseits eine relative Übereinstimmung zwischen allen politischen Gruppierungen über die Notwendigkeit staatlichen Engagements im Berufsbildungswesen, so herrscht doch andererseits Uneinigkeit über die Art und Stärke des staatlichen Engagements. Die Rolle des Staates im Berufsbildungswesen hängt deshalb in nicht unerheblichem Maße davon ab, wie sehr Schwächen des Marktmechanismus einerseits und politischer Steuerung andererseits im Kontext der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ziele politisch wahrgenommen und gewertet werden.<sup>6</sup> Hinzu kommt, daß gerade im Bereich der betrieblichen Berufsausbildung ein drittes System zwischen Markt und Staat in Form korporatistischer Steuerung entwickelt worden ist, das den Wirtschafts- und Sozialpartnern traditionell einen starken Einfluß einräumt (z.B. auf der Ebene der Ordnungsmittel und auf der Ebene der Supervision wie auch Prüfungen). Das deutsche politische System wie auch die Rechtsordnung sind seit Ende der 40er Jahre durch dieses System der Sozialpartnerschaft geprägt, das auf keiner gesetzlichen Regelung basiert, sondern allein durch das Zusammenwirken von verschiedenen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden mit der Bundes- und den Länderregierungen konstituiert wird und maßgeblich auf die Berufsbildungs- und Arbeitsmarktpolitik Einfluß nimmt. Dazu kommt innerhalb des Staatssektors ein ausgeprägter kooperativer Föderalismus, der sich nicht nur in der horizontalen Koordinierung der Bildungs- und Berufsbildungspolitik der Bundesländer (vgl. die Kultusministerkonferenz (KMK)), sondern auch in einer starken vertikalen Kooperation und Koordinierung zwischen Bund und Ländern äußert, die z.B. von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) wahrgenommen wird.

Die starke Rolle der Sozialpartnerschaft im Bereich von Sozial-, Renten-, Krankenversicherung, Arbeitsmarkt und Berufsbildungspolitik ist auch Ausdruck der gut hundertjährigen wohlfahrtsstaatlichen Tradition Deutschlands, die ein im internationalen Vergleich gut

---

<sup>5</sup> Vgl. Müller-Armack 1956, S. 390.

<sup>6</sup> Vgl. Timmermann 1996, S. 150ff.

ausgebautes und verankertes soziales Netz geschaffen hat. Zu dieser Tradition gehört es, daß dem staatlichen und dem quasistaatlichen Sektor auch im Bildungswesen grundsätzlich eine dominante Rolle zukommt. Im öffentlichen Bewußtsein der Bevölkerung werde zwar Bildung grundsätzlich und Berufsbildung überwiegend als öffentliche Aufgabe verstanden, doch wird trotz aller Funktionsprobleme des dualen Systems die Abstimmung von Lehrstellenangebot und -nachfrage den Marktmechanismen überlassen.

Die gesellschafts- und wirtschaftspolitischen sowie sozialstaatlichen Ziele der deutschen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung dienen letztlich auch der Finanzierung beruflicher Bildung als Leitziele. Dies bedeutet u.a., daß Ziele, die der Finanzierung beruflicher Bildung zugrunde liegen, aus allgemeineren gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Zielen entwickelt werden müssen. Die Bedeutung allgemeiner und spezifischer Ziele der Finanzierung der beruflichen Bildung liegt darin, daß sie nicht nur eine grundlegende Steuerungs-, Koordinierungs- und Kontrollfunktion für das politische Handeln haben, sondern auch notwendige Beurteilungs- und Bewertungsmaßstäbe in der Diskussion um das bestehende Finanzierungssystem und alternative Finanzierungsmodelle darstellen.<sup>7</sup>

## 1.2 Wirtschaftlicher Hintergrund

Die Soziale Marktwirtschaft als Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland steht auf der Grundlage des Grundgesetzes und des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG)<sup>8</sup>, wonach Bund und Länder bei ihren wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen die Erfordernisse des gesamtgesellschaftlichen Gleichgewichts zu beachten haben. Die Rahmenbedingungen der Sozialen Marktwirtschaft unterliegen mannigfaltigen demographischen, wirtschafts-, arbeitsmarkt- und qualifikationsstrukturellen Wandlungsprozessen mit vielfältigen Konsequenzen für die Finanzierung und Produktion beruflicher Bildung.

Der demographische Wandel ist in den letzten Jahren und vermutlich auch in Zukunft gekennzeichnet durch rückläufige Geburtenraten, stabile Sterblichkeitsraten, steigende Lebenserwartungen sowie einen Zuwanderungssaldo.<sup>9</sup> Die Determinanten der Bevölkerungsentwicklung lassen eine starke Abnahme der Zahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 bis 18 Jahren, eine Schrumpfung der Zahl der Jugendlichen in der für den Arbeitskräftenachwuchs relevanten Altersgruppe der 20 bis 25jährigen sowie einen kräftigen Anstieg der über 65jährigen bis zum Jahr 2030 erwarten. Für die künftigen Erwerbsgenerationen kommt es demzufolge zu einer Entlastung durch die jüngeren und zu einer stärkeren Belastung durch die älteren Generationen. Weiterhin wird der sinkende Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter vom Jahr 2010 an möglicherweise zu einer in bestimmten Regionen, Branchen und Berufen partiellen Arbeitskräfteknappheit führen. Die demographisch bedingte und nachfragevermittelte Umstrukturierung des gesamtwirtschaftlichen Güter- und Dienstleistungsangebots wird die Struktur des Bedarfs

---

<sup>7</sup> Vgl. Timmermann 1994, S. 57ff.

<sup>8</sup> Vgl. StWG vom 8.6.1967.

<sup>9</sup> Vgl. Kühlewind 1989, S. 106ff.



an beruflich erzeugten Qualifikationen erheblich verändern. Wie die vermutlich weiter steigende Bildungsneigung zugunsten höherer Abschlüsse bei sinkenden Kohortenstärken die Nachfrage nach beruflicher Bildung beeinflussen wird, muß offen bleiben.<sup>10</sup>

Mit dem demographischen Wandel gehen grundlegende Strukturveränderungen in der deutschen Wirtschaft und Gesellschaft einher, wie die Schrumpfungsprozesse in Altindustrien, Restrukturierungen in ehemaligen und neuen Zukunftsindustrien, Wachstumstendenzen im Dienstleistungsbereich, fortschreitende Technisierung und Flexibilisierung, Dezentralisierung, Verschlankung von Produktion und Dienstleistung wie auch Ökologisierung und Globalisierung der Märkte anschaulich zeigen. Angesichts dieser Wandlungsprozesse besteht weitestgehend Einigkeit darüber, daß die Fähigkeit zu kontinuierlicher Produkt- und Prozeßinnovation in allen Sektoren und Zweigen der Wirtschaft wieder zu einem entscheidenden Wettbewerbs- und Beschäftigungsfaktor geworden ist. In diesem Zusammenhang setzt sich immer stärker die Erkenntnis durch, daß die Innovations- und Qualitätspotentiale neuer Techniken und Organisationsmodelle nur im Zusammenwirken mit qualifizierten und leistungsbereiten Mitarbeitern wirksam werden. Für Deutschland als rohstoffarmes Land mit traditionell starker Abhängigkeit vom Import natürlicher Ressourcen und Export produzierter Güter und Dienstleistungen erweist sich das Humankapital der Erwerbstätigen als der entscheidende Rohstoff für die Zukunftssicherung des Wirtschaftsstandortes.<sup>11</sup> Tabelle 1 gibt anhand ausgewählter Wirtschaftskennzahlen einen Einblick in die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands, allerdings mit eingeschränkter Erklärungskraft. Die Einschränkungen ergeben sich daraus, daß infolge der Vereinigung Deutschlands am 3. Oktober 1990 für das Eckjahr 1986 keine und für 1991 nur beschränkt aussagefähige Daten über die neuen Bundesländer vorliegen. Darüber hinaus ist die wirtschaftliche Situation seit der Wiedervereinigung strukturell nur noch sehr bedingt mit der wirtschaftlichen Lage vor der Wiedervereinigung zu vergleichen.

---

<sup>10</sup> Vgl. Klauder 1993, S. 477ff.

<sup>11</sup> Vgl. Buttler/Tessaring 1993, S. 467ff.

**Tabelle 1: Gesamtwirtschaftliche Entwicklung anhand ausgewählter Indikatoren für 1986, 1991, 1996 und 1997**

Indikatoren	1986	1991	1996	1997
Bruttoinlandsprodukt nominal (in Mio) a	1925.290 DM	2647.600 DM	3541.500 DM	3641.800 DM
	982.291 ECU	1350.816 ECU	1806.888 ECU	1858.061 ECU
Bruttoinlandsprodukt real (in Mio) a, b	2186.100 DM	2647.600 DM	3054.500 DM	3121.200 DM
	1115.357 ECU	1350.816 ECU	1558.418 ECU	1592.449 ECU
Arbeitsproduktivität (in %) a	1,6%	3,7%	3,0%	3,9%
Inflationsrate (in %) a	- 0,2%	3,6%	1,5%	1,8%
Staatsverschuldung (in % des BIP nominal) c	41,6%	41,4%	60,1%	61,0%
Erwerbspersonen (in 1000) a, d	29188	30662	38329	38260
Erwerbstätige (in 1000) a, d	26856	29189	34415	33928
Erwerbsquote (in %) a	47,8%	47,9%	46,8%	46,6%
Arbeitslose (in 1000) a	2228	1689	3965	4384
Arbeitslosenquote (in %) a, e	9	6,3	11,5	12,7

Quelle: Arbeits- und Sozialstatistik 1998, Nr. 1.2, 1.7, 1.27, 2.3, 2.4, 2.10, 6.9. Eigene Berechnungen. Gerundete Werte.

Legende: a: 1991 bezieht sich auf die alten Bundesländer; b: inflationsbereinigte Werte in Preisen von 1991; c: ab 1990 einschließlich Fonds `Deutscher EinheitA und Kreditabwicklungsfonds, ab 1991 einschließlich neue Länder und ostdeutsche Gemeinden, ab 1994 einschließlich Bundeseisenbahnvermögen und ab 1995 einschließlich Erblastentilgungsfonds; d: einschließlich Soldaten; e: ohne Soldaten.

Auffällig ist, daß auf der einen Seite das Bruttoinlandsprodukt (BIP) von 1991 auf 1996 real gestiegen, auf der anderen Seite die Erwerbsquote leicht gesunken und die Arbeitslosenquote sogar deutlich gewachsen ist. Derzeit scheint die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland offen, wobei allerdings vieles dafür spricht, daß sich die gespaltene Wirtschaftsstruktur in Ost- und Westdeutschland kurz- bis mittelfristig fortsetzen wird.

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland unterliegt einem beschleunigten Strukturwandel, der u.a. durch die Veränderungen der Zusammensetzung bzw. der Struktur des Produktionsergebnisses der gesamten Wirtschaft nach Sektoren sowie der Aufteilung der Beschäftigten auf diese Sektoren und auf Qualifikationen gekennzeichnet ist.<sup>12</sup> Ebenso vielfältig wie die bereits genannten Bestimmungsgründe des Strukturwandels sind die Wirkungen des Strukturwandels auf die Arbeitsmarkt- und Qualifikationsstruktur in Deutschland. Der sektorale Wandel indiziert eine starke Verschiebung vom primären über den sekundären zum tertiären Sektor. So wird sich der Anteil des primären Sektors von 9% für das Jahr 1970 auf nur noch 2% für 2010 verringern und der Anteil der privaten und öffentlichen tertiären Sektoren zusammen im selben Zeitraum von 42% im Jahr 1970 auf

<sup>12</sup> Vgl. Baethge/Baethge-Kinsky 1995, S. 142ff.

58% für 2010 um 12% vergrößern.<sup>13</sup> Der arbeitsmarktstrukturelle Wandel läßt sich in seinen Folgen durch eine seit 1974 wachsende, infolge der Wiedervereinigung noch verschärfte strukturelle Sockelarbeitslosigkeit erstens für Arbeitskräfte ohne und mit niedriger Qualifikation, mit höherem Alter, mit gesundheitlichen Einschränkungen ihrer Leistungsfähigkeit sowie Ausländern, zweitens für spezialisierte Berufe in schrumpfenden Branchen sowie drittens für strukturschwache Regionen beschreiben. Der qualifikatorische Wandel schließlich wird in Tabelle 2 durch die Qualifikationsstruktur der Erwerbstätigen bezogen auf die Internationale Standardklassifikation im Bildungswesen (ISCED) ausgewiesen.

**Tabelle 2: Qualifikationsstruktur der Erwerbstätigen bezogen auf die Bildungsstufen nach ISCED in den alten Ländern 1976, 1991 und Projektion für 2000 und 2010 in %**

	1976 a	1991 a	2000 a b	2010 a b
ohne Ausbildungsabschluß ISCED-Stufe: -	34,9	20,2	14,2	10,1
Lehre, Berufsfachschulausbildung ISCED-Stufe: 3	51,3	59,1	61,6	63,3
Fach-, Meister-, Technikerschulausbildung ISCED-Stufe: 5	6,5	8,4	9,3	9,8
Fachhochschulausbildung ISCED-Stufe: 6	2,2	4,1	4,9	5,6
Universitätsausbildung ISCED-Stufe: 6	5,1	8,2	9,9	11,1
<b>Arbeitskräftebedarf insgesamt</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

Quelle: Tessaring 1994, S. 11.

Legende: a: Erwerbstätige ohne Auszubildende; b: Projektion nach mittlerer Variante. Einschließlich Schulen des Wirtschafts-, Gesundheits- und Sozialwesens. Geringfügige Differenzen durch Rundungen der Zahlen.

Der Qualifikationswandel zeigt einen nachlassenden Bedarf an niedrigen Qualifikationen hin zu einer steigenden Nachfrage nach höheren Qualifikationen. Der Bedarf an Qualifikationen auf niedrigem Qualifikationsniveau wird stark zurückgehen. Die Nachfrage auf mittlerem Qualifikationsniveau wird leicht wachsen, wobei rückläufige Tätigkeitsfelder der produktionsorientierten Dienstleistungen und Veränderungen in der Arbeitsorganisation den leichten Anteilszuwachs auf mittlere Sicht (über)kompensieren könnten, so daß der Fachkräftebedarf eher stagnieren wird. Ein erheblicher Bedarfszuwachs zeigt sich für die Hochschulabsolventen. Dieser allgemeine Trend zur Höherqualifizierung wird nicht ohne Folgen für die Finanzierung und Produktion von beruflicher Bildung bleiben.<sup>14</sup> Die Wiedervereinigung Deutschlands und die Rezession Mitte der 90er Jahre sind in ihren Kon-

<sup>13</sup> Vgl. Tessaring 1994, S. 10ff.; vgl. Tessaring 1996, S. 106.

<sup>14</sup> Vgl. Weidig 1996, S. 269ff.; vgl. Weißhuhn/Wahse/König 1994; vgl. auch Tessaring 1994, S. 5ff.

sequenzen für die Beschreibung dieser Qualifikationsentwicklung allerdings noch weitgehend unberücksichtigt geblieben.

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Der rechtliche Hintergrund des Finanzierungssystems der beruflichen Bildung in Deutschland stellt sich als ein System unterschiedlicher Regelungsebenen und Regelungstiefen dar.<sup>15</sup>

Grundlagen für die betriebliche Erstausbildung sind eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen auf Bundesebene, welche die betriebliche Erstausbildung direkt oder indirekt berühren. Wesentlich ist als Rahmenbedingung die im GG postulierte freie Berufswahl und Berufsausübung (Art. 12 Abs. 1) und die ebenfalls im GG vorgesehene Gesetzgebungskompetenz des Bundes für die außerschulische Berufsbildung (Art. 72 Abs. 1, 2 sowie Art. 74 Abs. 1). Für die Gestaltung der außerschulischen Berufsbildung sind von besonderer Bedeutung das Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 14. 8. 1969 in der Fassung vom 25. 9. 1996, die Handwerksordnung (HwO) vom 28. 12. 1965 in der Fassung vom 7. 8. 1996, das Berufsbildungsförderungsgesetz vom 1. 1. 1982 in seiner Fassung vom 26. 4. 1994 und die Ausbildereignungsverordnung vom 20. 4. 1972. Die berufliche Weiterbildung wird im wesentlichen durch das Arbeitsförderungsgesetz (AFG) vom 25. 6. 1969 in seiner Fassung vom 1. 4. 1997 geregelt. Hinzu kommen flankierend die Regelungen des Betriebsverfassungs- und des Jugendschutzgesetzes.

Gesetzliche Basis des Schulsystems einschließlich der berufsbildenden Schulen und der quantitativ unbedeutenden Privatschulen bildet die Schulgesetzgebung der Bundesländer. Das GG weist den Ländern in Art. 7 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 30 und den Art. 70 bis 75 diese Gesetzgebungskompetenzen zu und konstituiert dadurch den deutschen Bildungsföderalismus.<sup>16</sup>

Die berufliche Weiterbildung ist gesetzlich sowohl auf der Bundes- wie der Länderebene geregelt. Als Bundesgesetze sind folgende bereits im Kontext der Erstausbildung genannten Gesetze von Bedeutung: das Berufsbildungs-, das Arbeitsförderungs-, das Aufstiegsförderungs- und das Fernunterrichtsschutzgesetz. Flankierend kommt auch hier das Betriebsverfassungsgesetz hinzu. In 14 der 16 Bundesländer steuern Weiterbildungs- oder Erwachsenenbildungsgesetze, die zwischen 1974 und 1995 erlassen wurden, vorrangig die allgemeine und eher randständig die berufliche Weiterbildung. Dazu kommen die Schulgesetze, Schulordnungen und Rahmenvereinbarungen aller 16 Bundesländer, die für alle Formen schulischer Berufsbildung zuständig sind. Schließlich haben 11 der 16 Bundesländer Bildungsurlaubsgesetze verabschiedet, welche die befristete Freistellung von Beschäftigten für Weiterbildungsmaßnahmen regeln.

---

<sup>15</sup> Vgl. die Zusammenstellung der Rechtsvorschriften im Anhang.

<sup>16</sup> Vgl. Kell 1995, S. 384ff.; vgl. Dikau 1995, S. 431ff.

## 1.4 Administrativer Hintergrund

Die Zuständigkeiten der an der beruflichen Bildung beteiligten Institutionen sind Folge einer spezifischen verfassungsrechtlichen Ordnung. Dabei erweist sich der Föderalismus als das entscheidende konstitutive Merkmal der staatlichen Ordnung in Deutschland.<sup>17</sup>

Historisch haben sich in Deutschland eine Vielzahl unterschiedlicher Institutionen entwickelt, die im Bereich der Berufsbildung sowohl in organisatorischer als auch in administrativer Hinsicht z.T. kooperativ, z.T. in einem komplexen Nebeneinander zuständig sind:<sup>18</sup>

1. Als Körperschaften des öffentlichen Rechts obliegt den sogenannten Zuständigen Stellen die Regelung und Kontrolle der betrieblichen Bildung. Dabei wird durch das BBiG festgelegt, welche Stellen jeweils für die betriebliche Bildung in bestimmten Berufen und Berufsbereichen zuständig sind. Dies sind für die einzelnen Wirtschafts- und Berufszweige i.d.R. Industrie-, Handels- und Handwerkskammern, für den öffentlichen Dienst dagegen die verschiedensten Bundes- und Landesbehörden. Die Zuständigen Stellen haben in ihrem Fachbereich umfassende Überwachungs-, Förderungs-, Zulassungs-, Anerkennungs- und Prüfungsaufgaben.
2. Die Berufsbildungsausschüsse der Zuständigen Stellen sind mit jeweils sechs Beauftragten der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der Berufsschullehrer mit beratender Stimme drittelparitätisch besetzte Organe der Zuständigen Stellen. Die Berufsbildungsausschüsse sind für alle relevanten Fragen der betreffenden Fachbereiche zuständig und haben empfehlende und beschließende Kompetenz.
3. Die Länderausschüsse für Berufsbildung werden durch die gleiche Anzahl von Delegierten der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der obersten Landesbehörden zusammengesetzt. Die Länderausschüsse sind koordinierende Institutionen für die jeweiligen Landesregierungen mit Beratungskompetenz ohne Bindungscharakter für die Adressaten.
4. Die zuständigen Länderministerien üben im Bereich der betrieblichen Bildung je nach Bundesland entweder als Arbeits-, Wirtschafts- oder seltener als Kultusministerium die Rechtsaufsicht über die Zuständigen Stellen der gewerblichen Wirtschaft und entscheiden darüber hinaus über die finanzielle Förderung der betrieblichen Bildung durch das Land.
5. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) hat eine allgemeine und koordinierende Kompetenz im Bereich der Berufsbildung. Die Fachministerien sind im Einvernehmen mit dem BMBF zur Aufhebung und Anerkennung der Ausbildungsberufe berechtigt.
6. Das als bundesunmittelbare juristische Person eingerichtete Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) untersteht der Rechtsaufsicht des BMBF und hat als Forschungsinstitut vornehmlich beratende und empfehlende Kompetenzen hinsichtlich der Förderung, Planung und Weiterentwicklung der beruflichen Bildung.

---

<sup>17</sup> Vgl. Arnold/Marz 1979, S. 41f.

<sup>18</sup> Vgl. Kell 1995, S. 384ff.

7. Die Bundesanstalt für Arbeit (BfA) ist nach dem Arbeitsförderungsreformgesetz (AFRG) eine bundesmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung, der vielfältige Aufgaben wie Berufsberatung, Arbeitsvermittlung, Gewährung von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe sowie die Förderung der beruflichen Bildung obliegen.
8. Den Länderministerien obliegen als Kultus-, Wissenschafts- bzw. Schulministerien auf Länderebene und als Regierungspräsidien auf regionaler Ebene aufgrund der Kulturhoheit der Länder<sup>19</sup> die Zuständigkeiten für die schulische berufliche Bildung. Die BLK sowie die KMK sind u.a. bemüht, ein Mindestmaß an Gemeinsamkeit und Vergleichbarkeit im föderal strukturierten Berufsschulwesen zu erreichen und Entwicklungsanstöße zu geben.<sup>20</sup>
9. Die öffentliche Finanzierung der Bildungseinrichtungen folgt den Prinzipien des Haushaltsrechts, was bedeutet, daß die Kameralistik die einzelnen Institutionen den Restriktionen der zeitlichen und sachlichen Bindung ihrer öffentlichen Mittel aussetzt. Die direkte öffentliche Unterstützung von Schülern und Auszubildenden beschränkt sich auf Kindergeldzahlungen, auf an bestimmte Bedingungen geknüpfte Zuschüsse im Rahmen der Bundesausbildungsförderung (BAföG) sowie z.B. in Nordrhein-Westfalen (NRW) auf Mobilitätsbeihilfen für Auszubildende. Indirekte öffentliche Subventionierung der in Ausbildung stehenden Personen geschieht über Steuerfreibeträge, über Schulgeldfreiheit und über kriterienabhängige Lernmittel- und Schülertransportsubventionierung. Bund, Länder und Gemeinden verfügen z.T. über eigene Steuern, z.T. werden die Einnahmen aus bestimmten Steuern über bestimmte Schlüssel aufgeteilt. Zwischen Bund, Ländern und Gemeinden ist zwecks Ausgleich der Finanzkraft ein vertikaler, zwischen den Bundesländern ein horizontaler Finanzausgleich installiert. Generell gilt das Nonaffektionsprinzip, wonach dem Grundsatz der Gesamtdeckung zufolge alle Einnahmen als Deckungsmittel für alle Ausgaben verwendet werden.<sup>21</sup>

## 1.5 Berufsbildungsstatistischer Hintergrund

Die Berufsbildungsstatistik in Deutschland befindet sich nicht nur im Vergleich zu anderen europäischen Ländern sondern auch im Unterschied zu anderen bundesrepublikanischen Statistiken in einer defizitären Situation.<sup>22</sup> Wird einerseits von den politischen Akteuren aufgrund der wachsenden Bedeutung der beruflichen Bildung zunehmender Bedarf an statistisch abgesichertem Material angemeldet, so gibt es andererseits keine amtliche Berufsbildungsstatistik im Sinne einer umfassenden Gesamtstatistik. Konsumenten berufs-

---

<sup>19</sup> Vgl. Kapitel 1.4.

<sup>20</sup> Vgl. Arnold/Münch 1995, S. 38ff.

<sup>21</sup> Vgl. ausführlich Mäding 1984, S. 264ff.

<sup>22</sup> Vgl. für die amtliche Statistik ausführlich Chlumsky/Wiegert 1993; vgl. genauso Hoffmann 1994; vgl. für die betriebliche Statistik Kath 1996, S. 269ff.; vgl. auch Weiß 1997, S. 3f.

bildungsstatistischer Daten sehen sich einer Reihe von Beschränkungen gegenüber. Zunächst stellt die traditionell föderale Struktur der Berufsbildungslandschaft in der Bundesrepublik Deutschland für die differenzierte und zugleich aggregierte Erfassung und Darstellung von Ausgaben-, Kosten und Finanzierungsstrukturen ein Hindernis dar. Darüber hinaus sind für 1986 keine und für 1991 nur vergleichsweise schwach aussagefähige Daten aus den neuen Bundesländern verfügbar. Überdies werden aufgrund eines Beschlusses der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung vom 25. März 1996 keine Finanzdaten für regionale Ebenen mehr verarbeitet. Zudem sind Angaben über die Aufwendungen der Wirtschaft für die berufliche Bildung nur in Form vereinzelter Stichprobenerhebungen zugänglich. Ferner stehen Daten über die privaten Aufwendungen der Berufsbildungsteilnehmer bisher allein aus einer einzigen Stichprobe des BIBB zur Verfügung.

Evident ist, daß es keine einheitlichen Definitionen bzw. Abgrenzungen der hier relevanten Untersuchungsgegenstände bzw. Beobachtungseinheiten wie Erstausbildung, berufliche Weiterbildung und kombinierte Aus-, Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme gibt, die erstens für alle beteiligten privaten und öffentlichen Institutionen und zweitens für alle Erhebungsebenen wie Bund, Länder und Gemeinden gleich gehandhabt werden (Kriterium der Operationalisierung). Zudem scheint bei der Erhebung der Daten nicht immer gewährleistet, daß auch tatsächlich die Daten erhoben werden, die erhoben werden sollen, weil beispielsweise für den Bereich der amtlichen Statistik Berufsbildungsdaten verschiedenen sogenannten Titelgruppen zugeordnet werden, welche nur schwierig wieder auseinander gerechnet werden können (Kriterium der Gültigkeit). Es erweist sich darüber hinaus als schwierig, Daten bereitzustellen, die tatsächlich das beschreiben, was sie beschreiben sollen. So hält erstens die amtliche Ausgabenstatistik i.d.R. Plan-Zahlen fest, welche nicht den späteren Ist-Zahlen entsprechen müssen. Ferner verbietet sich zweitens auch die Addition der Ausgaben aus der amtlichen Kameralistik mit den privaten Aufwendungen des betrieblichen Rechnungswesens (Kriterium der Zuverlässigkeit).<sup>23</sup> Schließlich ist der Vorgang der Erhebung selbst nicht selten Gegenstand von wissenschaftlichen wie auch politischen Auseinandersetzungen, wie beispielsweise die Publikationen des BIBB und des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) über die Kosten der betrieblichen Weiterbildung zu Beginn der 90er Jahre zeigen, die beide hinsichtlich ihrer Durchführungs- sowie Auswertungsobjektivität und damit ihrer methodischen Verwertbarkeit kontrovers diskutiert werden (Kriterium der Objektivität).<sup>24</sup> Eine systematische und kontinuierliche Weiterentwicklung der statistisch-methodischen Grundlagen und Verfahren zur Erfassung monetärer Transaktionen im Berufsbildungssystem in Deutschland scheint dringend geboten.<sup>25</sup>

---

<sup>23</sup> Vgl. auch die Ausführungen im Vorwort.

<sup>24</sup> Vgl. Grünewald/Moraal 1995, S. 5ff.; vgl. Schmidt 1995a, S. 680ff.; vgl. Schmidt 1995b, S. 867ff.; vgl. Weiß 1996a, S. 103ff.

<sup>25</sup> Vgl. Weiß 1992, S. 49ff.; vgl. Tessaring 1996, S. 128ff.; vgl. Schmidt 1990, S. 96.

## 2. Berufliche Erstausbildung

### 2.1 Spezifischer Hintergrund

Die berufliche Erstausbildung vollzieht sich in Deutschland i.d.R. in zwei verschiedenen Teilsystemen: Zum einen erfolgt die Erstausbildung ganz überwiegend im Teilsystem duales System und meint damit die spezifische Verbindung der unterschiedlich regulierten und finanzierten Bereiche Betrieb und Berufsschule. Zum anderen findet die Erstausbildung in dem Teilsystem berufliche Vollzeitschulen wie z.B. dem Berufsgrundschuljahr, dem Berufsvorbereitungsjahr, den Berufsaufbauschulen, den Berufsoberschulen, den Berufsfachschulen, den Fachoberschulen, den Fachschulen, den Fachgymnasien und Kollegschulen und neuerdings Berufskollegs statt. Berufliche Voll- und auch Teilzeitschulen wie die Berufsschule werden unter dem Oberbegriff berufliche oder berufsbildende Schulen zusammengefaßt. In der Regel werden sie auch organisatorisch unter dem Dach der beruflichen Schulen integriert.

Innerhalb des dualen Ausbildungssystems erweist sich die einzelbetriebliche Finanzierung als die dominierende Finanzierungsweise betrieblicher Ausbildung in Deutschland. Im Zusammenhang mit der Diskussion über alternative Finanzierungsweisen haben sich mit Formen überbetrieblicher Finanzierung, der Tariffondsfinanzierung und der Verbundfinanzierung allerdings verschiedene Finanzierungen betrieblicher Ausbildung entwickelt, welche die einzelbetriebliche Finanzierung zwar nicht ersetzen, aber doch zunehmend ergänzen. Ein grundsätzlicher Systemwechsel hat sich bis heute nicht durchsetzen können, obwohl die Diskussion um die Finanzierung der betrieblichen Bildung in regelmäßigen Abständen entbrennt und derzeit von neuem vor dem Hintergrund einer angestrebten ausgeglichenen Ausbildungsplatzbilanz einerseits und einem seit Anfang der 90er Jahre erkennbaren Rückgang des betrieblichen Ausbildungsplatzangebotes andererseits aufgekommen ist. Tabelle 3 veranschaulicht die Entwicklung des betrieblichen Angebots und der individuellen Nachfrage auf dem Ausbildungsstellenmarkt für die Jahre 1986, 1991, 1996 und 1997.



**Tabelle 3: Auszubildende insgesamt, betriebliches Angebot und individuelle Nachfrage auf dem Ausbildungsstellenmarkt für 1986, 1991, 1996 und 1997 in Tsd.**

	1986	1991	1996	1997
<b>Auszubildende insgesamt</b>	1.805.200 a	1.430.200 a	1.240.600 a 351.700 b 1.592.200 c	- - -
<b>Angebot</b>	715.880 a	668.000 a	483.180 a 126.109 b 609.289 c	487.017 a 126.336 b 613.353 c
<b>Nachfrage</b>	730.980 a	550.671 a	473.951 a 138.849 b 612.800 c	493.990 a 140.920 b 634.910 c
<b>Angebot-Nachfrage-Relation (in %)</b>	97,8 a	121,3 a	101,9 a 90,8 b 99,4 c	98,6 a 89,7 b 96,6

Quelle: Grund- und Strukturdaten 1997/98, S. 112; Berufsbildungsbericht 1998, S. 11.

Legende: a: alte Bundesländer; b: neue Bundesländer; c: Gesamtdeutschland. Für 1991 lagen keine verlässlichen Daten für die neuen Länder vor. Aufgrund verschiedener Zeitpunkte bei der Durchführung der vom Bund mitfinanzierten Sonderprogramme sind die Daten für die neuen Bundesländer für 1995 und 1996 nur bedingt vergleichbar.

Der Ausbildungsstellenmarkt in Westdeutschland zeigt zu Beginn des Zeitverlaufs einen Angebotsüberhang an Ausbildungsstellen, der jedoch abnimmt, weil das Ausbildungsstellenangebot der Betriebe zurückgeht, während die Nachfrage der Jugendlichen nach Ausbildungsstellen leicht zu steigen beginnt. Die Ausbildungsmarktsituation scheint seit 1995 an Dramatik zu gewinnen, weil einerseits wachsende Schulentlassklassen der Sekundarstufe I auf den Ausbildungsmarkt strömen, andererseits der Ausbildungsstellenabbau der Betriebe anhält.<sup>26</sup>

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zählte 1996 in den alten Bundesländern 474.000 und in den neuen Bundesländern knapp 100.000 Ausbildungsbetriebe. Dies entspricht einer Quote von 29% bzw. 26% in allen Betrieben.<sup>27</sup>

Die Klein- und Mittelbetriebe und hier besonders die Unternehmen im Handwerk sind nicht nur eine wichtige Stütze für die Ausbildungsleistungen der Wirtschaft, sondern auch häufig nicht oder nur eingeschränkt in der Lage, die ihnen nach der Ausbildungsordnung abverlangten Ausbildungsinhalte zu erfüllen. Dies ist vor allem Folge von zunehmenden arbeitsteiligen Produktionsprozessen, einer starken fachlichen Spezialisierung, z.T. mangelnder Finanzkraft wie auch einem beschleunigten technischen Wandel. Während die Großbetriebe jedoch einen Teil ihrer Ausbildung in betriebseigenen und produktions-

<sup>26</sup> Vgl. dazu die Ausführungen bei Brandes/Walden 1997, S. 24f.; vgl. Berufsbildungsbericht 1997, S. 25ff.; vgl. auch die von den Betrieben genannten Gründe für den Ausbildungsstellenrückgang bei Bardeleben 1995, S. 84ff.

<sup>27</sup> Vgl. Berufsbildungsbericht 1998, S. 130f.

unabhängigen Lehrwerkstätten kompensieren können, ist den Klein- und Mittelbetrieben diese Möglichkeit aus Organisations- und Kostengründen genommen. Die begrenzte Eignung dieser Betriebe als Ausbildungsstätte wird durch ergänzende Ausbildungsmaßnahmen außerhalb des Betriebes in überbetrieblichen Bildungsstätten (ÜBS) nach ' 27 BBiG und ' 23 HwO ausgeglichen. In den neuen Bundesländern kommt den ÜBS großes Gewicht zu, da viele kleine und mittlere Betriebe erst durch das ergänzende Lehrgangsangebot der ÜBS in die Lage versetzt werden, ausbilden zu können. Die ÜBS sind Bildungseinrichtungen, die vorwiegend in Trägerschaft einzelner Organisationen zum einen in Form von juristischen Personen des öffentlichen Rechts wie Kammern und Innungen als Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft, zum anderen in Form von gemeinnützigen juristischen Personen des privaten Rechts wie beispielsweise Fachverbände und Kommunen liegen. Als ÜBS können alle Einrichtungen bezeichnet werden, die Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildungsunterweisung als Ergänzung der betrieblichen Ausbildung anbieten.<sup>28</sup>

Als Folge der Suche nach Finanzierungsalternativen der betrieblichen Ausbildung Anfang der 70er Jahre<sup>29</sup> werden in den Tarifbereichen der Bauwirtschaft (seit 1976), des Garten- und Landschaftsbaus (seit 1977), des Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks (seit 1977), des Dachdeckerhandwerks (seit 1979) sowie dem Gerüstbaugewerbe (seit 1990) überbetriebliche Tariffondssysteme praktiziert. Daneben gibt es die Ausgleichskassen des Schornsteinfegerhandwerks (seit 1969). Diese Tariffonds sind aus Arbeitgeberumlagen gespeiste Fonds, wobei alle vom Tarifvertrag erfaßten Unternehmen einen bestimmten Prozentsatz der steuerpflichtigen Bruttolohn- und Gehaltssumme in die Fonds einzahlen. Die spezifischen Modalitäten der Erhebung der Umlage sowie des Lastenausgleichs zwischen ausbildenden und nichtausbildenden Betrieben sind dabei von den Tarifparteien gemeinsam vertraglich festgelegt worden.<sup>30</sup>

In den letzten Jahren haben sich in Gestalt der Verbundausbildung neue Organisations- und Finanzierungsformen der betrieblichen Ausbildung entwickelt. Ein Ausbildungsverbund bezeichnet die systematische Kooperation von Betrieben und Bildungseinrichtungen im Bereich der betrieblichen Erstausbildung zwecks quantitativer und qualitativer Verbesserung der Ausbildungssituation.<sup>31</sup> Gesetzliche Grundlage ist hierfür ' 22 Absatz 2 des BBiG, welcher die Möglichkeit der Zusammenarbeit von verschiedenen Betrieben und Bildungseinrichtungen ausdrücklich vorsieht, ohne gleichzeitig jedoch eine bestimmte Organisations- und Finanzierungsform verbindlich vorzuschreiben. Lag in den 80er Jahren die Hauptfunktion des Ausbildungsverbundes vor dem Hintergrund eines bestehenden Ausbildungsplatzmangels in der Kombination brachliegender Ausbildungskapazitäten, so wird der Ausbildungsverbund mittlerweile darüber hinaus als kompensatorisches Instrument zur Anhebung der Ausbildungsqualität von Betrieben verstanden, die infolge ihrer Spe-

---

<sup>28</sup> Vgl. Beicht/Holzschuh/Wiederhold 1989, S. 1ff.

<sup>29</sup> Vgl. hierzu die grundlegende Arbeit der Sachverständigenkommission 1974.

<sup>30</sup> Vgl. Kath 1996, S. 288ff.

<sup>31</sup> Vgl. Schwiedrzik 1988, S. 1.

zialisierung als eigenständige Ausbildungsbetriebe nicht oder nur eingeschränkt in Betracht kommen.

Insgesamt wird deutlich, daß sich unter dem Etikett "betriebliche Ausbildung" eine ganze Reihe alternativer Organisations- und Finanzierungsvarianten entwickelt haben.<sup>32</sup>

In Deutschland wird zwischen allgemeinbildenden und beruflichen bzw. berufsbildenden Schulen unterschieden. Die beruflichen Schulen werden ihrerseits nach ihrer Position inner- oder außerhalb des dualen Systems untergliedert.<sup>33</sup> Die Berufsschulen als der bekannteste Typ beruflicher Schulen sind schulischer Partner der Betriebe innerhalb des dualen Systems und nehmen seit Mitte der 80er Jahre gemeinsam mit den ausbildenden Betrieben Jugendliche im Umfang von 60 bis 70 % der einschlägigen Jahrgänge auf. Sie haben die Aufgabe, die Allgemeinbildung der Schüler zu vertiefen und die für den angestrebten Beruf erforderliche fachtheoretische Grundausbildung zu vermitteln. Sie werden i.d.R. pflichtmäßig nach Abschluß einer neun- bzw. zehnjährigen Vollzeitschulpflicht von Jugendlichen besucht, die in der Erstausbildung mit Ausbildungsvertrag stehen und bei Ausbildungsbeginn das 18. Lebensjahr (in NRW das 21. Lebensjahr) noch nicht vollendet haben. Der Unterricht erfolgt in Teilzeitform an maximal zwei Wochentagen oder als Blockunterricht. In Tabelle 4 werden die Schülerzahlen in den verschiedenen Formen der beruflichen Schulen ausgewiesen.

**Tabelle 4: Schülerzahlen an beruflichen Schulen 1986/87, 1991/92, 1996/97 und 1997/98 in Tsd.**

	1986/87 a	1991/92 b	1996/97 b	1997/98 b, g
<b>Berufsschulen c, d</b>	<b>1972.139</b>	<b>1816.469</b>	<b>1730.590</b>	<b>1758.970</b>
<b>Berufsaufbauschulen</b>	<b>8.132</b>	<b>7.938</b>	<b>2.851</b>	<b>2.551</b>
<b>Berufsfachschulen</b>	<b>318.640</b>	<b>248.856</b>	<b>330.020</b>	<b>355.376</b>
<b>Fachoberschulen</b>	<b>75.557</b>	<b>76.495</b>	<b>81.679</b>	<b>83.975</b>
<b>Fachgymnasien e</b>	<b>120.649</b>	<b>138.625</b>	<b>171.582</b>	<b>175.890</b>
<b>Berufs-/Technische Oberschulen</b>	<b>3.859</b>	<b>5.538</b>	<b>3.743</b>	<b>7.667</b>
<b>Fachschulen f</b>	<b>101.846</b>	<b>154.362</b>	<b>159.119</b>	<b>155.575</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>2600.822</b>	<b>2448.283</b>	<b>2479.584</b>	<b>2540.004</b>

Quelle: Bildung im Zahlenspiegel 1998, S. 76.

Legende: a: alte Bundesländer; b: Gesamtdeutschland; c: ab 1996/97 Berufsschulen im dualen System (einschließlich Berufsgrundbildungsjahr in kooperativer Form); d: einschließlich Berufsvorbereitungs- und Berufsgrundbildungsjahr; e: in NRW als Kollegschulen; f: ab 1996/97 einschließlich Fachakademien in Bayern; g: vorläufiges amtliches Ergebnis.

Die Tabelle macht die dominierende Stellung der (Teilzeit-)Berufsschule deutlich. So versorgt die Berufsschule im Schuljahr 1997/98 mit über 1.7 Mio. Schülern etwa zwei Drittel

<sup>32</sup> Vgl. Schwiedrzik 1988, S. 6; vgl. auch Kath 1996, S. 292ff.

<sup>33</sup> Vgl. Timmermann 1994, S. 84.

aller Schüler an beruflichen Schulen. Wichtig ist festzuhalten, daß von den Schülern der Berufsschule nicht direkt auf Ausbildungsverhältnisse im dualen System geschlossen werden kann, da die Anzahl der Berufsschüler auch Jugendliche einschließt, die keinen Ausbildungsvertrag besitzen.<sup>34</sup> Dazu kommt, daß in dieser Kategorie das Berufsvorbereitungs- und Berufsgrundbildungsjahr sowie seit dem Schuljahr 1996/97 auch das Berufsgrundbildungsjahr in kooperativer Form ausgewiesen werden.

Neben den Berufsschulen hat sich vor allem seit Mitte der 70er Jahre ein Subsektor meist vollzeitlicher berufsbildender Schulen entwickelt, die mit einer großen und wachsenden Zahl von beruflichen Bildungsgängen - z.T. in Konkurrenz zum dualen System, i.d.R. aber berufsvorbereitend (z.B. Berufsvorbereitungs- und Berufsgrundbildungsjahr) als Vorstufe des dualen Systems - die Jugendlichen auf Berufe außerhalb des dualen Systems (z.B. im Sozial-, Erziehungs- und Gesundheitswesen) vorbereiten (z.B. Berufsfach-, Berufs- ober-, Fachoberschulen und Fachgymnasien, Schulen des Gesundheitswesens) oder berufliche Fortbildungsmöglichkeiten bieten (wie z.B. die Berufsaufbau- und die Fachschulen). Der erfolgreiche Abschluß der meisten in den beruflichen Vollzeitschulen besuchten Bildungsgänge vermittelt zugleich einen bestimmten mittleren allgemeinbildenden Schulabschluß. Eine besondere Form beruflicher Schulen waren die in den 70er Jahren in NRW gegründeten Kollegschulen, die eine breite Palette beruflicher, u.a. auch doppelt qualifizierender Bildungsgänge mit allgemeinbildendem und beruflichem Abschluß anboten. Sie sind mittlerweile (seit 1997) in sogenannte Berufskollegs überführt worden.

Im Jahr 1996 gab es insgesamt 9.300 öffentliche und 1.511 private berufliche Schulen. Davon entfielen 1.831 auf die (Teilzeit-)Berufsschule in öffentlicher und 159 auf die Berufsschule in privater Trägerschaft.<sup>35</sup>

## **2.2 Finanzierung der betrieblichen Ausbildung**

### **2.2.1 Einzelbetriebliche Finanzierung**

Der betriebliche Teil des dualen Ausbildungssystems wird in der Regel einzelbetrieblich finanziert, d.h. der einzelne Betrieb entscheidet autonom darüber, ob und in welchen Ausbildungsberufen er wieviele Auszubildende nach welchen Qualitätsstandards im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ausbilden und welche Mittel er dafür aufwenden will. Zunächst ist die einzelbetriebliche Finanzierung faktisch eine Vorfinanzierung, der die Möglichkeiten einer dreifachen Refinanzierung (erstens im betrieblichen Gewinnfall über Minderung oder Erlaß der Steuerlast durch den Staat, zweitens durch Vorwälzung der Ausbildungskosten auf die Absatzpreise und damit auf die Käufer wie auch aufgrund von Rückwälzung der Ausbildungskosten auf die Faktorpreise sowie schließlich drittens durch die Internalisierung von direkten und indirekten Erträgen nicht nur während sondern insbesondere auch nach der Ausbildung) gegenüberstehen. Diese Refinanzierungsmög-

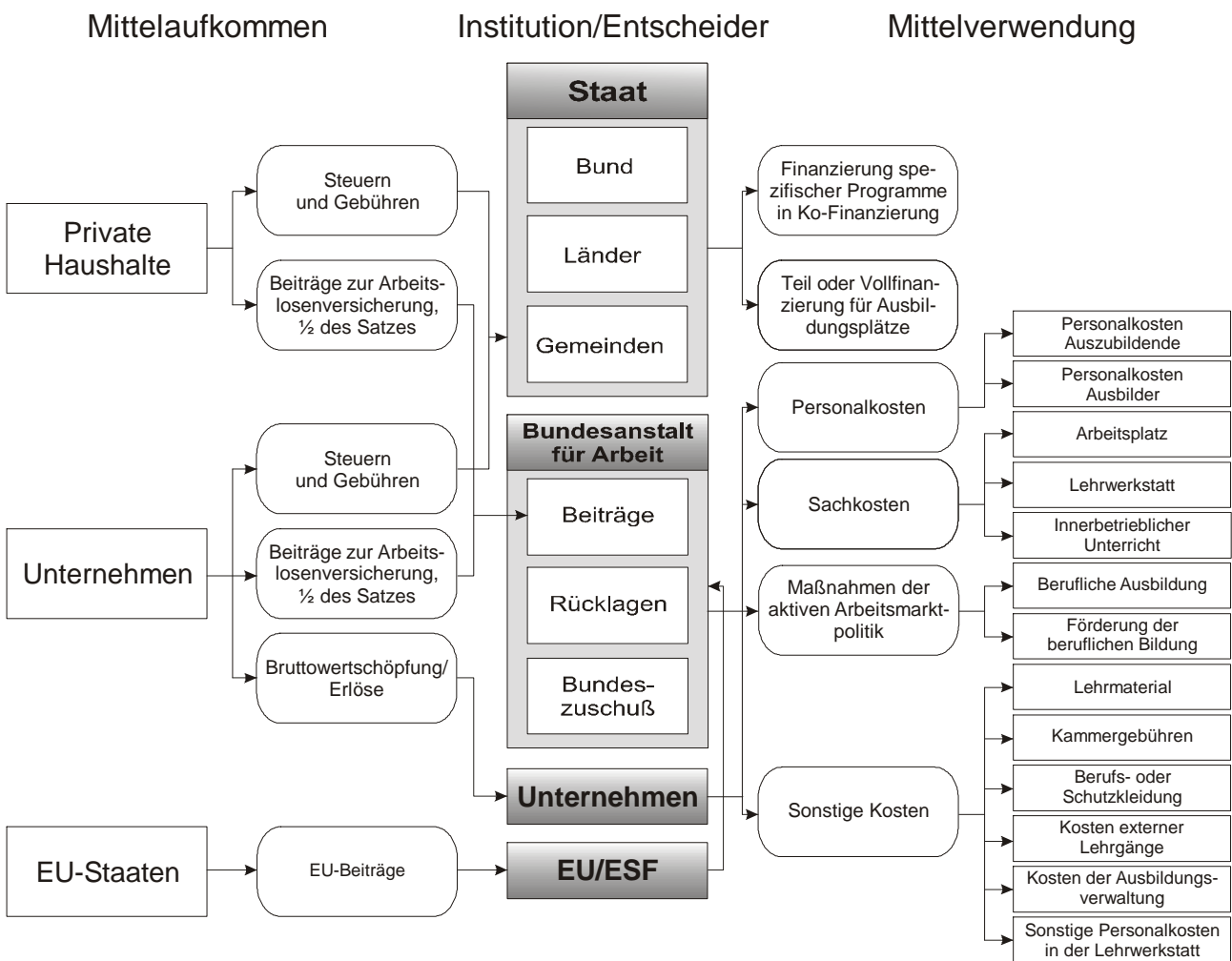
---

<sup>34</sup> Vgl. Kakies/Lehmpfuhl/Miethner 1998, S. 136.

<sup>35</sup> Vgl. Grund- und Strukturdaten 1997/98, S. 47.

lichkeiten transformieren die einzelbetriebliche Finanzierung faktisch in eine Mischfinanzierung. Die Auszubildenden tragen die indirekten Kosten als Opportunitätskosten in Gestalt entgangener Einkommen. Ferner unterstützt der Staat durch Subventionierung in Form von Voll- und Teilfinanzierungen von bestehenden Ausbildungsplätzen oder von neu eingerichteten Ausbildungsplätzen die Finanzierung der betrieblichen Ausbildung. Weiterhin trägt der Staat Opportunitätskosten in Form entgangener Steuereinnahmen aufgrund betrieblicher Steuererminderungen oder Steuererlasse.<sup>36</sup> Die nachstehende Abbildung 1 veranschaulicht die Finanzierungsströme der einzelbetrieblichen Ausbildungsfinanzierung.

**Abbildung 1: Finanzierungsströme der einzelbetrieblichen Ausbildung**



Quelle: Eigene Darstellung.

<sup>36</sup> Vgl. Timmermann 1994, S. 86f.

### 2.2.1.1 Finanzierungsquellen

Die direkten und indirekten Finanzierungsquellen, auf die Ausbildungsbetriebe zurückgreifen können, lassen sich zwar theoretisch plausibel identifizieren, jedoch sind insbesondere über die indirekten und nichtbetrieblichen Quellen keine gesicherten Daten verfügbar. Die direkten Finanzierungsquellen der Betriebe liegen in erster Linie in den Verkaufserlösen, Zinseinnahmen, Pacht- und Mieteinkünften und Prämien der jeweils laufenden Periode, in Krediten und Darlehen als Vorgriff auf zukünftige Einnahmen und in der Auflösung von Rückstellungen oder einbehaltenen Gewinnen (Rücklagen) aus vergangenen Einnahmen der Vorperioden. Daneben gibt es die jeweils zur Hälfte von ausbildenden wie auch nicht ausbildenden Arbeitgebern und Arbeitnehmern aufgebrauchten Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, die im Rahmen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (berufliche Ausbildung und Förderung der beruflichen Bildung) Betrieben als Anbietern von Ausbildungsplätzen im Rahmen solcher Maßnahmen zufließen können.<sup>37</sup> Weiterhin hat sich mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) seit 1994 eine weitere direkte Finanzierungsquelle eröffnet, die in spezifisch geförderten Programmen als Ergänzung zu den Leistungen der BfA aufzufassen ist. Ferner erweisen sich die Staatseinnahmen aus Steuern und Gebühren als direkte Mitfinanzierungsquelle für spezifische, staatliche Programme zur Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze. Die Zuschüsse aus Steuermitteln unterliegen allerdings dem Nonaffektionsprinzip, das eine Zweckbindung und damit Zuordnung von bestimmten Einnahmen zu bestimmten Ausgaben verbietet. Infolgedessen gibt es immer wieder Verteilungskonflikte der zuständigen staatlichen Ressorts um die Finanzierungsprioritäten innerhalb des Gesamt- wie auch des jeweiligen Ressorthaushalts. Die indirekten Finanzierungsquellen treten in Form von Steuererleichterungen wie Steuererminderungen oder Steuererlasse bei betrieblichen Gewinnen auf, über deren Bedeutsamkeit durch theoretische Plausibilitätsüberlegungen anhand von Inzidenzhypothesen spekuliert werden kann, deren quantitatives Ausmaß aber unbekannt ist.

### 2.2.1.2 Finanzmittelverwendung

Der Ausweis der innerbetrieblich für Ausbildung bereitgestellten Finanzmittel erscheint besonders für die Jahre 1991 und 1995 sinnvoll, da für die Jahre 1986 und 1996 keine Daten repräsentativer Erhebungen vorliegen und allein eine Fortschreibung der Ergebnisse von 1991<sup>38</sup> auf das Jahr 1995<sup>39</sup> nach dem gleichen Forschungsdesign vorliegt. Aus Gründen der Vergleichbarkeit mit früheren Erhebungen<sup>40</sup> wird dabei auf die Vollkostenrechnung zurückgegriffen, obwohl die Teilkostenrechnung die Kostenbetrachtung im Unterschied zur Vollkostenrechnung auf die tatsächlich durch die Ausbildung zusätzlich verursachten Kosten einschränkt, weil die kalkulatorischen Kosten der Bildungsverwal-

---

<sup>37</sup> Vgl. hierzu ausführlich Kapitel 4.

<sup>38</sup> Vgl. Bardeleben/Beicht/Feher 1995.

<sup>39</sup> Vgl. Bardeleben/Beicht/Feher 1997.

<sup>40</sup> Vgl. die Hochrechnung der 1980er Erhebung des BIBB auf das Jahr 1985 in Beicht/Holzschuh 1990.

tung und der nebenberuflichen Ausbilder unberücksichtigt bleiben.<sup>41</sup> Tabelle 5 veranschaulicht die hochgerechneten Gesamtkosten, welche die Privatwirtschaft für die betriebliche Ausbildung für die Jahre 1991 und 1995 in der alten Bundesrepublik Deutschland aufwendete.

**Tabelle 5: Betriebliche Ausbildungskosten für 1991 und 1995 in Mrd.**

Kammerbereiche	Bruttovollkosten		Nettovollkosten	
	1991	1995	1991	1995
Industrie, Handel, Handwerk	35,0 Mrd. DM	35,1 Mrd. DM	21,0 Mrd. DM	21,0 Mrd. DM
	17,86 Mrd. ECU	17,91 Mrd. ECU	10,71 Mrd. ECU	10,71 Mrd. ECU
Landwirtschaft, Freie Berufe	5,0 Mrd. DM	5,7 Mrd. DM	3,0 Mrd. DM	3,4 Mrd. DM
	2,55 Mrd. ECU	2,91 Mrd. ECU	1,53 Mrd. ECU	1,73 Mrd. ECU
Gesamtkosten	40,0 Mrd. DM	40,8 Mrd. DM	24,0 Mrd. DM	24,4 Mrd. DM
	20,41 Mrd. ECU	20,82 Mrd. ECU	12,24 Mrd. ECU	12,45 Mrd. ECU
in % des BIP nominal	1,51%	1,18%	0,91%	0,71%

Quelle: Bardeleben/Beicht/Feher 1995, S. 84 und 85; Bardeleben/Beicht/Feher 1997, S. 9 und 20; Arbeits- und Sozialstatistik 1998, Nr. 1.13. Eigene Berechnungen. Gerundete Werte.

Die Gesamtausbildungskosten der Privatwirtschaft in Westdeutschland können auf der Basis der durchschnittlichen Brutto- und Nettovollkosten hochgerechnet werden.<sup>42</sup> Bezogen auf die untersuchten Bereiche Industrie und Handel sowie Handwerk ergaben sich für das Jahr 1991 Bruttokosten von insgesamt 35,0 Mrd. DM (17,86 Mrd. ECU) und Nettokosten von 21,0 Mrd. DM (10,71 Mrd. ECU), für das Jahr 1995 beliefen sich die geschätzten Bruttokosten auf 35,1 Mrd. DM (17,91 Mrd. ECU) und die Nettokosten auf ebenfalls 21,0 Mrd. DM (10,71 Mrd. ECU). Werden zusätzlich die in der 91er Erhebung unberücksichtigt gelassenen Ausbildungsbereiche Landwirtschaft und Freie Berufe unter der auf den Annahmen der 80er Studie basierenden Prämisse mit einbezogen, daß die Ausbildungskosten der Landwirtschaft denen des Handwerks sowie die Kosten der Freien Berufe ungefähr dem Gesamtdurchschnittswert von Industrie, Handel und Handwerk gleichen, dann beziffern sich die durchschnittlichen Bruttogesamtkosten für das Jahr 1991 auf 40,0 Mrd. DM (20,41 Mrd. ECU) und die Gesamtnettokosten auf 21,0 Mrd. DM (10,71 Mrd. ECU). Für das Jahr 1995 ergab sich bei Berücksichtigung der nicht erfaßten Ausbildungsbereiche analog zur 1991er Berechnung der Gesamtbetrag von 40,8 Mrd. DM (20,82 Mrd. ECU) bei den Bruttokosten und 24,4 Mrd. DM (12,45 Mrd. ECU) bei den Nettokosten.<sup>43</sup>

<sup>41</sup> Vgl. Timmermann 1994, S. 34ff.

<sup>42</sup> Es ist wichtig festzuhalten, daß nicht nur die produktiven sondern auch die rekrutiven Opportunitätsbeiträge den Bruttokosten der Ausbildung gegenüber gestellt werden müßten, da erst dieser Saldo genauere Aussagen über die tatsächliche Nettokostenbelastung der Betriebe durch die Ausbildung erlaubt. Vgl. ausführlich Cramer/Müller 1994, S. 12ff.; vgl. auch Timmermann 1994, S. 46ff.

<sup>43</sup> Vgl. Bardeleben/Beicht/Feher 1997, S. 20.

## 2.2.2 Überbetriebliche Finanzierung

In den meisten Fällen liegt die Trägerschaft der ÜBS bei den Kammern und der damit verbundenen Selbstorganisation der Wirtschaft. Die überbetriebliche Ausbildung wird dann sowohl durch den allgemeinen Kammerbeitrag als auch durch Sonderbeiträge finanziert, die sich am Gewinn aus Gewerbebetrieb bzw. nach dem Gewerbesteuermaßbetrag ausrichten. Durch die Kammerumlage werden entweder überbetriebliche Ausbildungsstätten getragen oder die Ausbildungsleistungen einzelner Betriebe refinanziert.<sup>44</sup> Die direkten Zuwendungen aus den Sonderbeiträgen kommen jedoch den Ausbildungsbetrieben nicht direkt zu, da die Kosten der überbetrieblichen Ausbildung mit den jeweiligen Durchführungsträgern der Maßnahme auf der Basis von Festbeträgen für zeitlich befristete maximale Verweildauern verrechnet werden müssen.

Die Umlagen werden von allen Betrieben eines Kammer-, Kreishandwerks- bzw. Innungsbezirks erhoben und von Fall zu Fall differierend a) durch die allgemeine Umlage als Eigenmittel des Trägers, b) anhand einer Kostenerstattung der Ausbildungsbetriebe für die unterwiesenen Auszubildenden, c) durch eine Umlage zwischen den Ausbildungsbetrieben wie auch letztlich d) in Form einer allgemeinen Umlage zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Betrieben durchgeführt. Dazu kommen Zuschüsse des Bundes und der Länder, daneben aber auch Zuschüsse und Darlehen der BfA. Die Aufbringung der Kosten erfolgt durch eine Mischfinanzierung nach dem Regionalprinzip, wobei die Betriebe einer bestimmten Region die Übernahme der Kosten sicherstellen sollen. Die Anzahl der in den jeweiligen Kammerbezirken existierenden Regelungen ist ebensowenig bekannt wie das auf diesem Wege aufgebrachte Finanzierungsvolumen.<sup>45</sup>

### 2.2.2.1 Finanzierungsquellen

Die Einrichtung und Unterhaltung von ÜBS verursachen Kosten und damit einen Finanzierungsbedarf, der mit dem der betrieblichen Lehrwerkstätten von Großbetrieben vergleichbar ist. Direkte Finanzierungsquellen werden in den Betrieben erschlossen zum einen in Form von direkten und indirekten Steuern wie auch Gebühren, die staatlicherseits z.T. als Zuschüsse oder Prämien an die ÜBS fließen. Zum zweiten zahlen Betriebe ihre direkten Finanzmittel an die ÜBS aus ihren Verkaufserlösen oder sie leisten ihren Beitrag an die ÜBS indirekt über die Kammerumlage. Drittens leisten sie dann einen Finanzierungsbeitrag zu ÜBS in Form der Arbeitgeberbeiträge zur Arbeitslosenversicherung, wenn die BfA Ausbildungsmaßnahmen in ÜBS durchführen läßt. Weiterhin sind die privaten Haushalte eine insofern direkte Finanzierungsquelle, als sie direkte und indirekte Steuern und Gebühren zahlen, aus denen der Staat seine Subventionen für die ÜBS finanziert. Hinzu kommen die Haushalte der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Gestalt der zur Hälfte aufgebrachten Beiträge zur Arbeitslosenversicherung im Rahmen des Sozialversicherungssystems der BfA. Dazu treten als direkte Finanzierungsquelle die spezifischen Förderprogramme des ESF, die bestimmte Ausbildungsprogramme, die auch von Betrieben getragen werden, gemeinsam mit der BfA kofinanzieren. Die indirekten Fi-

---

<sup>44</sup> Vgl. Mattern 1979, S. 125f.

<sup>45</sup> Vgl. die Ausführungen über die Gebührenordnung im Berufsbildungsbericht 1997, S. 99.



finanzierungsquellen stellen sich als Steuererleichterungen in Form von Steuerminderungen oder Steuererlassen der Betriebe dar.

### 2.2.2.2 Finanzmittelverwendung

Soweit die Betriebskosten nicht aus Lehrgangsgebühren gedeckt werden können, werden sie in den meisten Fällen aus Kammergebühren der ausbildenden und nicht ausbildenden Betriebe getragen. Die Klein- und Mittelbetriebe müssen die Aufwendungen allerdings nicht alleine zahlen, da Bund und Länder mit unterschiedlichen Anteilen die Investitions- und laufenden Betriebskosten fördern, um die Ausbildungsbereitschaft und Wettbewerbsfähigkeit der Klein- und Mittelbetriebe zu gewährleisten.

So wurden in den alten Bundesländern im Jahre 1995 für den Bereich Investitionskostenförderung 3 Projekte mit Mitteln in Höhe von insgesamt 17,0 Mio. DM (8,67 Mio. ECU) gefördert und 14 Modernisierungsvorhaben mit einer Bewilligungssumme von rund 14,3 Mio. DM (7,3 Mio. ECU) unterstützt. Demgegenüber standen 170 Förderanträge mit einem Mittelbedarf von rund 250 Mio. DM (127,56 Mio. ECU), die zum einen aufgrund der angespannten Haushaltslage der öffentlichen Hand zurückgestellt werden mußten und zum anderen gleichzeitig die Dringlichkeit des Modernisierungsbedarf dokumentieren. Die Betriebskostenförderung wurde bei 3 Projektanträgen mit einem Gesamtfinanzierungsvolumen von 1,4 Mio. DM (0,71 Mio. ECU) bewilligt, da die Förderung bzw. Subventionierung laufender Kosten von ÜBS zeitlich begrenzt ist. In den neuen Ländern sind 26 Projekte mit ca. 87,4 Mio. DM (44,6 Mio. ECU) unterstützt worden. Das Antragsvolumen lag hier bei 92 Projekten mit einem Mittelbedarf von 695 Mio. DM (354,6 Mio. ECU). Im Rahmen der Betriebskostenförderung wurden für 15 ÜBS Mittel in Höhe von 6,4 Mio. DM (3,27 Mio. ECU) als Anschubfinanzierung bereitgestellt. Allerdings sind die Förderkonditionen mit Blick auf die Haushaltssituation der öffentlichen Hände und die sich langsam bessernde Finanzkraft der Träger nachhaltig eingeschränkt worden. Für das Jahr der Inbetriebnahme und für weitere 6 Haushaltsjahre sind bisher Zuschüsse in Höhe von 6000 DM (3061,22 ECU) für einen gewerblichen, 4800 DM (2448 ECU) für einen kaufmännischen Ausbildungsplatz und 3600 DM (1836,73 ECU) für einen Internatsplatz gewährt worden. Mit dem 1. Januar 1996 wurde die Förderung in den letzten beiden Haushaltsjahren jeweils um ein Drittel gekürzt. Im 5. Haushaltsjahr sind noch 4000 DM (2040,82 ECU) für einen gewerblichen, 3200 DM (1632,65 ECU) für einen kaufmännischen Ausbildungsplatz und 2400 DM (1224,49 ECU) für einen Internatsplatz als Zuschuß möglich. Im 6. Haushaltsjahr reduziert sich die finanzielle Förderung auf 2000 DM (1020,41 ECU) für einen gewerblichen, 1600 DM (816,33 ECU) für einen kaufmännischen Ausbildungsplatz und 1200 DM (612,25 ECU) für einen Internatsplatz.<sup>46</sup> Tabelle 6 illustriert die institutionelle öffentliche Förderung der ÜBS durch Mittel der zuständigen Bundesministerien nach Haushaltsansätzen sowie der BfA. Über die Gesamtausgaben der Betriebe und privaten Haushalte für ÜBS liegen keinerlei Informationen vor.

---

<sup>46</sup> Vgl. Berufsbildungsbericht 1996, S. 90.

**Tabelle 6: Mittel des Bundes nach Haushaltsansätzen zur Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten für 1986, 1991, 1996 und 1997 in Mio.**

Mittelverwendung	1986	1991	1996	1997
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten	119,0 Mio. DM	113,0 Mio. DM	135,0 Mio. DM	120,2 Mio. DM
	60,71 Mio. ECU	57,65 Mio. ECU	68,88 Mio. ECU	61,33 Mio. ECU
Bundesministerium für Wirtschaft Errichtung oder Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	7,5 Mio. DM	5,0 Mio. DM	142,8 Mio. DM	144,9 Mio. DM
	3,83 Mio. ECU	2,55 Mio. ECU	72,86 Mio. ECU	73,93 Mio. ECU
Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen Errichtung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von überbetrieblichen Ausbildungsstätten	5,5 Mio. DM	6,9 Mio. DM	-	-
	2,81 Mio. ECU	3,52 Mio. ECU	-	-
Bundesanstalt für Arbeit Überbetriebliche Berufsausbildung in Regionen mit überdurchschnittlichem Ausbildungsplatzdefizit	-	263,7 Mio. DM	9,6 Mio. DM	-
	-	134,54 Mio. ECU	4,9 Mio. ECU	-
Gesamtausgaben	132 Mio. DM	388,6 Mio. DM	287,4 Mio. DM	265,1 Mio. DM
	67,35 Mio. ECU	198,27 Mio. ECU	146,63 Mio. ECU	135,26 Mio. ECU
in % des BIP nominal	0,007%	0,015%	0,0081%	0,0073%

Quelle: Berufsbildungsbericht 1987, S. 192; Berufsbildungsbericht 1992, S. 244; Berufsbildungsbericht 1997, S. 234; Berufsbildungsbericht 1998, S. 249. Eigene Berechnung. Gerundete Werte.

Die Tabelle macht deutlich, daß die Mittel des BMBF von 1991 bis zum Jahr 1996 von 113,0 Mio. DM (57,65 Mio. ECU) auf 135,0 Mio. DM (68,88 Mio. ECU) und damit um 19,5% stiegen. Die öffentlichen Gelder des Bundesministeriums für Wirtschaft (BMW) wuchsen im gleichen Zeitraum in erheblichem Umfang von 5,0 Mio DM (2,55 Mio. ECU) auf 142,8 Mio. DM (72,86 Mio. ECU), d.h. um mehr als das 28fache. Der Grund für die enorme Ausgabensteigerung liegt vornehmlich in der Errichtung neuer ÜBS für das Handwerk in den neuen Bundesländern, deren Förderung vom BMW und BMBF zu gleichen Teilen erfolgt. Demgegenüber sanken die Ausgaben der BfA in diesem Zeitverlauf in paralleler Weise um mehr als das 27fache von 263,7 Mio. DM (134,54 Mio. ECU) auf 9,6 Mio DM (4,9 Mio. ECU). Unberücksichtigt bleiben öffentliche Gelder des Bundes, die unter anderen Titelgruppen unspezifisch subsumiert werden, und Mittel der Länder, die in Länderprogrammen zur Förderung der beruflichen Bildung zusammengefaßt werden, aber in keiner Statistik explizit ausgewiesen sind.

### 2.2.3 Tariffondsfinanzierung

Das tarifvertragliche Umlagesystem im Baugewerbe wird in der aktuellen Diskussion über die Finanzierung der betrieblichen Berufsausbildung häufig als Vorbild für den Übergang von der einzelbetrieblichen zur überbetrieblichen Finanzierung der Berufsausbildungskosten angeführt. Wichtig ist jedoch festzuhalten, daß die tarifvertragliche Einigung auf eine überbetriebliche Finanzierung im Baugewerbe vor dem Hintergrund spezifischer Rahmenbedingungen getroffen worden ist: So beträgt die Dauer der überbetrieblichen Ausbildung über alle Wirtschaftsbereiche in der Regel 6 bis 7 Wochen. Für die Ausbildungsberufe im Baugewerbe ist in den Ausbildungsordnungen dagegen ein überbetrieblicher Ausbildungsanteil von 31 bis 37 Wochen verbindlich vorgeschrieben. Auf das erste Ausbildungsjahr entfallen davon 16 bis 20 Wochen. Zusammen mit der zu Blöcken zusammengefaßten Berufsschulzeit und der Urlaubsregelung hat die Neuordnung der Ausbildungsberufe der Bauwirtschaft 1973 bewirkt, daß die Auszubildenden fast das gesamte erste Ausbildungsjahr nicht in ihrem Ausbildungsbetrieb anwesend sein konnten. Unter diesen Bedingungen hätte sich kaum ein Betrieb bereitgefunden, Auszubildende einzustellen und die damit zusammenhängenden Kosten, insbesondere die relativ hohen Ausbildungsvergütungen zu tragen. Insofern dient die Finanzierungsregelung der Bauwirtschaft in erster Linie dazu, die außergewöhnlich langen Abwesenheitszeiten der Auszubildenden von ihrem Betrieb tragbar zu machen.<sup>47</sup>

#### 2.2.3.1 Finanzierungsquellen

Die Finanzierungsquellen der Tariffondsfinanzierung können wie nachstehend beschrieben werden, obgleich über die indirekten und nichtbetrieblichen Quellen nur wenig abgesicherte Daten verfügbar sind. Als direkte Finanzierungsquellen stehen die Einnahmen der Betriebe aus den Verkaufserlösen, Zinseinnahmen, Pacht- und Mieteinkünften, Prämien und Steuernachlässen sowie aus Krediten und Darlehen zur Verfügung. Aus diesen Einnahmen wird ein bestimmter Betrag in Höhe eines vorgegebenen Prozentsatzes der Bruttolohn- und Gehaltssumme als Umlage an die Tariffonds abgeführt. Hinzu kommen gegebenenfalls direkte Zuschüsse aus Bundes- oder Ländermitteln, gegebenenfalls auch von der BfA und dem ESF, sofern Fondsmitgliedsbetriebe entsprechende Maßnahmen anbieten. Indirekte Finanzierungsquellen liegen in den Steuererleichterungen in Form von Steuerminderungen oder Steuerverzicht bei betrieblicher Gewinnsituation, über deren genaue Höhe derzeit keine fundierten empirischen Aussagen möglich sind.

#### 2.2.3.2 Finanzmittelverwendung

Im Unterschied zur breiten Diskussion über die einzelbetriebliche Finanzierung ist nicht nur die empirische Datenlage, sondern sind auch die deskriptiven Analysen über die spezifischen tarifvertraglichen Finanzierungsregelungen trotz eines seit 30 Jahren bestehenden Finanzierungssystems vergleichsweise rudimentär.

---

<sup>47</sup> Vgl. Kath 1994, S. 12f.

Die Aufkommen aus den Fonds werden weitgehend dazu genutzt, den Betrieben die Aufwendungen der betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildung zu erstatten. Dabei werden die Kosten von allen Betrieben solidarisch getragen, da zur Finanzierung der betrieblichen und überbetrieblichen Unterweisungsphasen auch die Betriebe herangezogen werden, die selbst nicht ausbilden. Tabelle 7 stellt die wenigen zugänglichen empirischen Evidenzen über das Mittelaufkommen der Tariffondsbranchen zusammen.

**Tabelle 7: Mittelaufkommen der Tariffondsbranchen für 1984, 1986 und 1994 in Mio.**

Branchen	1984	1986	1994
Baugewerbe	580 Mio. DM	460,9 Mio. DM	> 1200 Mio. DM
	295,92 Mio. ECU	235,15 Mio. ECU	>612,24 Mio. ECU
Garten- und Landschaftsbau	6,5 Mio. DM	6,7 Mio. DM	18 Mio. DM
	3,32 Mio. ECU	3,42 Mio. ECU	9,18 Mio. ECU
Steinmetz- und Steinhauerhandwerk	3,6 Mio. DM	3,7 Mio. DM	6,4 Mio. DM
	1,84 Mio. ECU	1,89 Mio. ECU	3,27 Mio. ECU
Dachdeckerhandwerk	11,0 Mio. DM	12,1 Mio. DM	15 Mio. DM
	5,61 Mio. ECU	6,17 Mio. ECU	7,65 Mio. ECU
Gerüstbaugewerbe	-	-	18 Mio. DM
	-	-	9,18 Mio. ECU
Gesamtmittelaufkommen	601,1 Mio. DM	483,4 Mio. DM	1257,4 Mio. DM
	306,68 Mio. ECU	246,63 Mio. ECU	641,53 Mio. ECU
in % des BIP nominal	0,034%	0,025%	0,038%

Quelle: Berufsbildungsbericht 1985, S. 105; Berufsbildungsbericht 1987, S. 151; Kath 1996, S. 289 und 290. Eigene Berechnungen. Gerundete Werte.

Es ist wichtig darauf hinzuweisen, daß eine direkte Vergleichbarkeit der angegebenen Jahreswerte nicht gesichert scheint, da es nicht nur statistische Kompatibilitätsprobleme aufgrund der Wiedervereinigung, sondern auch ein Quellenproblem insofern gibt, als die jeweilige Bezugsgröße für das Jahr 1984 als Fördersumme, für 1986 als Gesamtbetrag und für 1994 schließlich als Mittelaufkommen bezeichnet wird, welche dasselbe beschreiben können, aber nicht notwendigerweise müssen. Zudem waren neuere, über das Jahr 1994 hinausgehende Daten nicht verfügbar.

Die Finanzmittelverwendungen des tarifvertraglichen Umlagesystems im Baugewerbe werden im folgenden beispielhaft veranschaulicht: Die tarifvertragliche Einigung des ältesten und größten Tariffonds geht auf eine am 1. Mai 1976 in Kraft getretene und 1979 geänderte Vereinbarung zwischen dem Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V., dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie und der Industriegewerkschaft Bau-

Steine-Erden zurück. Gegenwärtig hat jeder vom Tarifvertrag erfaßte Arbeitgeber einen Gesamtbetrag von 2,8% der Bruttolohn- und Gehaltssumme aller gewerblichen Arbeitnehmer in die sogenannte Urlaubs- und Lohnausgleichskasse abzuführen. Bei gewerblichen Auszubildenden in der Baubranche werden den ausbildenden Betrieben die tarifvertraglichen Ausbildungsvergütungen für zehn Monate im ersten, sechs Monate im zweiten und einen Monat im dritten Ausbildungsjahr erstattet. Für die technischen und kaufmännischen Auszubildenden wird den ausbildenden Betrieben die Ausbildungsvergütung für zwölf Monate im ersten und vier Monate im zweiten Ausbildungsjahr refinanziert. Darüber hinaus werden die vom Arbeitgeber vorzufinanzierenden Sozialaufwendungen zu 16% erstattet. Die überbetriebliche Unterweisung wird durch die tarifvertragliche Regelung folgendermaßen gegenfinanziert: Ein Ausbildungstagewerk wird mit 48 DM (24,49 ECU) bzw. bei Nachweis höherer Kosten bis zu 70 DM (35,71 ECU) und eine Übernachtung bei Internatsunterbringung mit 36 DM (18,37 ECU) bzw. 50 DM (25,51 ECU) pro Übernachtung refinanziert. Die Fahrtkosten der Auszubildenden zur Ausbildungsstätte werden ebenfalls erstattet. Seit dem 1. Februar 1991 sind auch die Betriebe in den neuen Bundesländern in das Tariffondssystem der Baubranche einbezogen worden.<sup>48</sup>

#### **2.2.4 Verbundfinanzierung**

Die Institutionalisierung eines Ausbildungsverbundes zieht vielfältige organisatorische, curriculare, rechtliche und finanzielle Probleme nach sich. Die bisher realisierten Ausbildungsverbünde deuten an, daß eine erfolgreiche Zusammenarbeit von Betrieben in unterschiedlichsten Kooperationsformen möglich scheint.<sup>49</sup>

Im Modell `Leitbetrieb mit PartnerbetriebeA bilden verschiedene Betriebe eine Kooperation mit Leitbetrieb bzw. Stammbetrieb und Partnerbetriebe. Dabei fungiert der Leitbetrieb als Ausbildender, schließt auch die Ausbildungsverträge im eigenem Namen ab, organisiert die phasenweise Ausbildung bei den Partnerbetriebe, entsendet zudem Auszubildende für einzelne Ausbildungsabschnitte in die Partnerbetriebe und ist letztlich insgesamt für die Ausbildung verantwortlich, da die Partnerbetriebe nur ergänzende Ausbildungsaufgaben übernehmen. Beim `Ausbildungs-KonsortiumA schließen sich mehrere kleinere und mittlere Ausbildungsbetriebe als gleichrangige Vertragspartner zu einem Konsortium zusammen. Die einzelnen Betriebe treten jeweils selbständig als Ausbildender auf, schließen für ihre Auszubildenden die Ausbildungsverträge ab und schicken ihre Auszubildenden zum Austausch für einzelne Ausbildungsphasen in einen Partnerbetrieb des Konsortiums. Im Rahmen der `AuftragsausbildungA verabreden einige kleine und mittlere Betriebe und ein meistens regional verankerter Großbetrieb eine Auftragsausbildung. Jeder Betrieb fungiert als Ausbildender, schließt für die eigenen Auszubildenden die Ausbildungsverträge ab, und Klein- und Mittelbetriebe entsenden ihre Auszubildenden für spezifische Ausbildungsphasen und Ausbildungsleistungen in einen benachbarten Großbetrieb mit Lehrwerkstatt. Im "Ausbildungsverein" gründen einzelne Betriebe einen

---

<sup>48</sup> Vgl. Kath 1996, S. 288ff.; vgl. auch Adams 1997, S. 14f.

<sup>49</sup> Vgl. Schlottau/Schmidtman-Ehnert/Selka 1996, S. 6ff.; vgl. ausführlich Schwiedrzyk/Meyer/Eule 1987.

gemeinsam getragenen Verein, der rechtlich selbständig ist. Der Verein schließt als Ausbildender die Verträge mit den Auszubildenden ab, und der Vorstand oder bestellte Geschäftsführer des Vereins entsendet die Auszubildenden für bestimmte Ausbildungsabschnitte in die angeschlossenen Partnerbetriebe.

#### 2.2.4.1 Finanzierungsquellen

Die direkten Finanzierungsquellen in Ausbildungsverbänden liegen wie auch im Falle der anderen Finanzierungsmodalitäten, in die Betriebe involviert sind, in den Einnahmen der Betriebe aus den bekannten unterschiedlichen Einnahmearten. Hinzu können Bundes- oder Landeszuschüsse zur Förderung von Ausbildungsverbänden und Zuschüsse aus BfA- und ESF-Mitteln kommen, sofern Verbände entsprechende Maßnahmen durchführen. Die empirisch nur schwer zurechenbaren indirekten Finanzierungsquellen sind auch hier die Steuererleichterungen der Betriebe in Form von Steuerminderung oder Steuererlaß.

#### 2.2.4.2 Finanzmittelverwendung

Obwohl einerseits das Interesse der an der beruflichen Erstausbildung beteiligten Betriebe an Verbundlösungen wächst, waren andererseits nach aktuellem Kenntnisstand keine empirischen Befunde über die Finanzmittelverwendungen der Betriebe in Ausbildungsverbänden verfügbar, die über einen allgemeinen qualitativen Erkenntnisstand hinaus gehen würden. Danach finanziert im Verbundmodell "Leitbetrieb mit Partnerbetrieben" der Leitbetrieb i.d.R. mit der Ausbildungsvergütung die größte Kostenart der Ausbildung, während die Partnerbetriebe die in ihrem Zuständigkeitsbereich anfallenden Personalkosten des Ausbildungspersonals und die Anlage- und Sachkosten tragen. Es gibt auch Fälle, in denen die Leitbetriebe angesichts der Gesamtverantwortung auch die Gesamtkosten der Ausbildung im Verbund übernehmen. In den "Ausbildungs-Konsortien" werden die betrieblichen Aufwendungen der Vertragspartner für die Ausbildung i.d.R. durch die wechselseitigen Anforderungen und Leistungen untereinander ausgeglichen. Im Rahmen der "Auftragsausbildung" kann grundsätzlich jeder der Vertragspartner Ausbildungsleistungen gegen Kostenerstattung übernehmen. Gewöhnlich finanzieren jedoch die Klein- und Mittelbetriebe die bei einem Großbetrieb mit Lehrwerkstatt in Auftrag gegebenen Ausbildungsleistungen. Im "Ausbildungsverein" werden die Kosten für Geschäftsführung, Ausbildungsvergütungen, Prüfungsgebühren und Ausbildungsmittel des Ausbildungsvereins im allgemeinen durch Mitgliedsbeiträge, mittels Fördermittel des Bundes und Landes wie auch anhand von Spenden gemischt finanziert.

Es deutet vieles daraufhin, daß der Verbund in naher Zukunft verstärkt eine auf die beteiligten Verbundbetriebe verteilte überbetriebliche Ausbildungsfunktion wahrnehmen wird. So könnte an die Stelle der Finanzierung der ÜBS die allem Anschein nach günstigere Finanzierung durch den Verbund treten. Wenn es gelingt, der Verbundfinanzierung ein ausbalanciertes Verhältnis von Geben und Nehmen zugrunde zu legen, dann scheint es wahrscheinlich, daß sich die auf den gesamten Verbund verteilte Ausbildungskapazität als weitgehend kostenneutral erweist und die kleineren und mittleren Betriebe ohne Lehrwerkstätten zudem einen Vorteil aufgrund der wertschöpfenden Leistungen der zu-

gewiesenen Auszubildenden erwarten können, wenn sie beispielsweise den am Verbund beteiligten Unternehmen produktions- oder dienstleistungsnahe Projekte anbieten.<sup>50</sup>

### **2.2.5 Zusammenfassung**

Die gesetzliche Grundlage der betrieblichen Ausbildung läßt den Finanzierungsmodus offen. Vor diesem Hintergrund kann es nicht überraschen, wenn sich die Finanzierungsweisen der betrieblichen Ausbildung im Laufe der letzten Jahrzehnte zunehmend ausdifferenziert haben. So wird die nach wie vor dominierende einzelbetriebliche Finanzierung verstärkt durch Formen der überbetrieblichen Finanzierung, der Tariffondsfinanzierung und der Verbundfinanzierung ergänzt. Hinzu treten vielfältige direkte und indirekte monetäre Transfers seitens der öffentlichen Hand.

## **2.3 Finanzierung der beruflichen Schulen**

Die beruflichen Schulen sind - von einzelnen, quantitativ unbedeutenden Ausnahmen abgesehen - staatliche Schulen in kommunaler Trägerschaft, wobei Schulträger einzelne Gemeinden, Gemeindeverbände (z.B. Kreise) oder auch die von mehreren Gemeinden gegründeten Schulzweckverbände sein können. Der Staat verantwortet danach nicht nur die Finanzierung, sondern auch die Bereitstellung der Berufsschulbildung. Allerdings führt die in Deutschland für das öffentliche Schulwesen historisch überlieferte Unterscheidung in innere und äußere Schulangelegenheiten zu einer nach staatlichen Ebenen geteilten Finanzierungsverantwortung. Die inneren Schulangelegenheiten sind Aufgabe der Länder und umfassen die Schulaufsicht, die Festlegung der Unterrichtspläne, die Bestimmung der Struktur der Schulen, die Lehrerausbildung sowie als größter Finanzierungsbeitrag die Besoldung der Lehrer und Lehrerinnen. Darüber hinaus sind die Länder anteilig anhand von Zuschüssen an den Schulbauvorhaben der Gemeinden beteiligt. Die äußeren Schulangelegenheiten wie die anteilige Errichtung, Unterhaltung und Renovierung der Schulgebäude, die Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln und die Bereitstellung von Verwaltungs- bzw. nicht lehrendem Personal liegen in der Verantwortung der Gemeinden.<sup>51</sup> Von besonderer Bedeutung ist das Prinzip der Nonaffektion, wonach dem Grundsatz der Zweckfreiheit zufolge alle Einnahmen als Deckungsmittel für alle Ausgaben dienen sollen. Dies führt dazu, daß es in Deutschland keine a priori für die staatlichen Bildungsleistungen zugesicherten Finanzmittel gibt, sondern daß die Finanzvolumina jedes Jahr von neuem gegen alternative und konkurrierende Verwendungszwecke anderer Aufgabenbereiche im politisch-administrativen Haushaltsprozeß durchgesetzt werden müssen. Die Finanzmittel für die öffentlichen beruflichen Schulen werden nur zu einem kleinen Teil durch Gebühren (Schulgeld) der Lernenden, und zum ganz überwiegenden Teil aus dem allgemeinen Steueraufkommen der Länder und Gemeinden alimentiert. Der Bund ist nur über das (Berufs-) Schüler-BAföG anteilig am Familienlastenausgleich zugunsten von Schülern an beruflichen Schulen involviert. Die

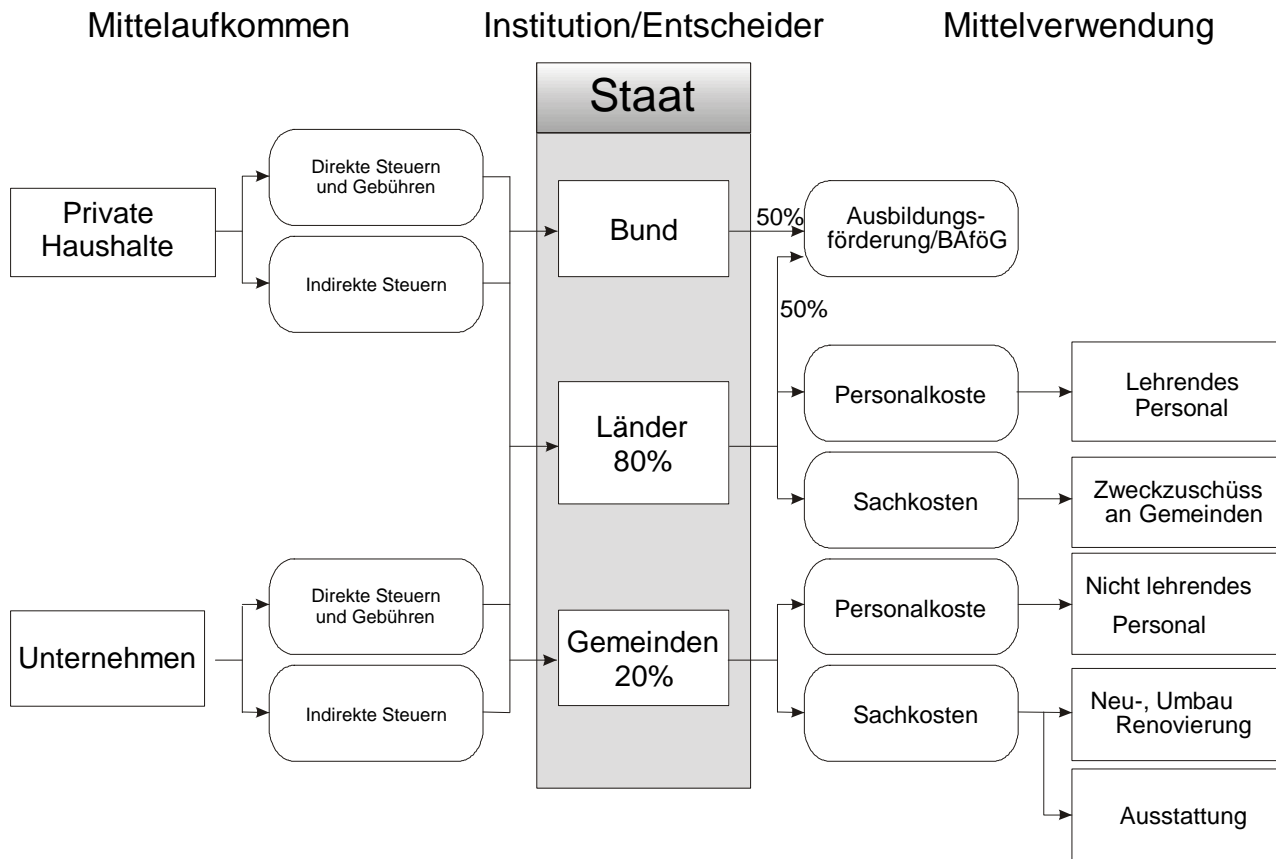
---

<sup>50</sup> Vgl. Heidegger/Rauner 1997, S. 39.

<sup>51</sup> Vgl. Mattern 1979, S. 22.

Finanzierung der beruflichen Schulen lässt sich als Vorfinanzierung charakterisieren, da Länder und Gemeinden ihre Ausgabenlast durch die Steuereinnahmen über die privaten Haushalte und Unternehmen refinanzieren. Wie die nachstehende Abbildung 2 dokumentiert, werden die Berufsschulen mischfinanziert.

**Abbildung 2: Finanzierungsströme der Berufsschule**



Quelle: Eigene Darstellung.

Die öffentliche Hand gewährt auch dem privaten Berufsschulwesen vielfältige institutionelle und individuelle Finanzhilfen.<sup>52</sup> So wird den anspruchsberechtigten beruflichen Privatschulen eine sogenannte Regelfinanzhilfe in Form von Zuschüssen zu den laufenden Personal- und Sachkosten gezahlt. Die Zuschüsse werden dabei entweder in Form einer pauschalen Unterstützung aufgrund bestimmter statistischer Kennziffern und nach Schularten differenziert genehmigt, oder aber die Schule erhält einen prozentualen Anteil an Zuschüssen zu einem nachgewiesenen Finanzbedarf. Dazu treten weitere Formen der finanziellen Förderung, die mit der Regelfinanzhilfe teilweise verrechnet werden wie z.B. Zuschüsse zu Baukosten, Zuschüsse im Rahmen der Lehrmittelfreiheit, Zuschüsse zur Altersversorgung des Lehrpersonals, die Beurlaubung von beamteten Lehrpersonal unter Fortzahlung der Bezüge sowie die Erstattung von Schulgeld und Beförderungskosten. Die

<sup>52</sup> Vgl. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister 1997, S. 96f.; vgl. auch Kell 1995, S. 392.



Finanzmittel werden in erster Linie von den Ländern und nur im geringen Umfang auch von den Kommunen gezahlt. Die Höhe der jeweiligen Zuschüsse ist hierbei von der Ausgabensituation im öffentlichen Schulwesen abhängig. Der prozentuale Anteil der öffentlichen Finanzhilfen an der Gesamtfinanzierung der beruflichen Privatschulen variiert nach Ländern, Schularten und Status.<sup>53</sup> Über die Finanzierungsvolumina der privaten beruflichen Schulen liegen keine aggregierten Daten vor. Fest steht nur, daß private berufliche Schulen als Ergänzungsschulen zu 80% ihrer anerkannten Ausgaben gefördert werden, während bei Ersatzschulen der Fördersatz bei 90% liegt. Die restlichen 20 bzw. 10% müssen von den privaten Trägern (z.B. Kirchen, Großbetriebe) und Schülereltern (über Schulgeld) getragen werden.

### **2.3.1 Finanzierungsquellen**

Die direkten Finanzierungsquellen der Länder und Gemeinden beruhen in erster Linie auf den Steuer- und Gebühreneinnahmen durch die Individuen und Unternehmen - und zwar nach vollzogenem Finanzausgleich<sup>54</sup> - in der jeweiligen Periode oder auf Krediten und Darlehen als Vorgriff auf zukünftige Einnahmen. Eher peripher von Bedeutung, in jüngster Zeit aber häufiger in Anspruch genommen, ist die Liquidisierung öffentlichen Vermögens. Indirekte Finanzierungsquellen können allenfalls genannt, aber nicht quantifiziert werden, insofern als der vollzeitliche Besuch beruflicher Bildungsgänge über die entgangenen Einkommen der Schüler auch zu kalkulatorischen Einnahmeausfällen an Steuern und Gebühren führt.

### **2.3.2 Finanzmittelverwendung**

Während die Länder im wesentlichen die Personalausgaben tragen, finanzieren die Gemeinden aus ihren Einnahmen den weitaus größten Teil der laufenden Sachausgaben und Sachinvestitionen. Dies führt dazu, daß die Länder derzeit knapp 80% der Ausgaben der beruflichen Schulen finanzieren, wobei in diesem 80%-Anteil der Bundesländer auch die Ausbildungsförderung für Schüler/innen an beruflichen Vollzeitschulen enthalten ist. Die Gemeinden tragen den übrigen 20%-Anteil der Gesamtausgaben. Hinzu kommen Ausgaben der Schülerfamilien für Schulbücher, andere Unterrichtsmaterialien und für Fahrtkosten zur Schule in unbekannter Höhe.<sup>55</sup> Tabelle 8 weist die öffentlichen Ausgaben für die Gesamtheit der beruflichen Schulen für ausgewählte Jahre nach Gebietskörperschaften aus.

---

<sup>53</sup> So existieren zahlreiche Sonderregelungen für nur genehmigte berufliche Privatschulen im Unterschied zu den anerkannten Privatschulen.

<sup>54</sup> Vgl. Musgrave/Musgrave/Kullmer 1992, S. 49ff.

<sup>55</sup> Vgl. Arnold/Marz 1979, S. 52.

**Tabelle 8: Öffentliche Ausgaben für Berufliche Schulen nach Gebietskörperschaften für 1986, 1991, 1995 und 1996 in Mio.**

Gebietskörperschaften	1986 a c	1991 a c	1995 b c	1996 b d
Länder	5618 Mio. DM	6543 Mio. DM	8635,36 Mio. DM	8834,89 Mio. DM
	2866,33 Mio. ECU	3338,27 Mio. ECU	4405,8 Mio. ECU	4507,6 Mio. ECU
Gemeinden	1453 Mio. DM	1748 Mio. DM	1534,19 Mio. DM	1473,43 Mio. DM
	741,33 Mio. ECU	891,87 Mio. ECU	782,75 Mio. ECU	751,75 Mio. ECU
Zweckverbände	7 Mio. DM	7 Mio. DM	1,0 Mio. DM	1,0 Mio. DM
	3,57 Mio. ECU	3,57 Mio. ECU	0,51 Mio. ECU	0,51 Mio. ECU
Grundmittel insgesamt	6954 Mio. DM	8294 Mio. DM	10170,55 Mio. DM	10309,32 Mio. DM
	3547,96 Mio. ECU	4231,63 Mio. ECU	5189,06 Mio. ECU	5259,9 Mio. ECU
in % des BIP nominal	0,36%	0,31%	0,29%	0,29%

Quelle: Rechnungsergebnisse der öffentlichen Haushalte für Bildung, Wissenschaft und Kultur 1986, S. 63; Rechnungsergebnisse der öffentlichen Haushalte für Bildung, Wissenschaft und Kultur 1991, S. 64; BLK 1997, Tabelle 12 und 19. Eigene Berechnungen. Differenzen durch Rundungen der Werte.

Legende: Werte der Beruflichen Schulen schließen die Werte der Schulen des Wirtschafts-, Gesundheits- und Sozialwesens mit ein. a: alte Bundesländer; b: Gesamtdeutschland; c: Ist-Werte; d: Soll-Werte nach BLK 1997.

Die Tabelle zeigt, daß die Ausgaben der Länder mit Abstand die dominierende Ausgabenart der öffentlichen Finanzierung beruflicher Schulen darstellen. Dabei werden die gewachsenen Ausgaben der Länder in erheblichem Maße durch Lohn- und Gehaltssteigerungen verursacht, da die Lehrpersonalausgaben überwiegend von den Ländern getätigt werden. Die für Tabelle 8 verwendeten Quellen geben keine direkte Auskunft über die öffentlichen Ausgaben ausschließlich für die Berufsschulen. Diese sind vielmehr in den Ausgaben für die beruflichen Schulen enthalten, so daß keine Gesamtausgaben- und -finanzierungsstatistik für das duale System vorgelegt werden kann.<sup>56</sup>

### 2.3.3 Zusammenfassung

Die Finanzierung des beruflichen - insbesondere öffentlichen - Schulwesens erfolgt prinzipiell durch den Haushalt der öffentlichen Hand. Die traditionell gewachsene Aufgabenteilung zwischen Ländern und Gemeinden hat zu der unterschiedlichen Finanzierungsweise nach inneren und äußeren Schulangelegenheiten geführt. Ein horizontaler Finanzausgleich zwischen den Ländern und ein vertikaler Finanzausgleich zwischen Land und Gemeinden sorgt per Gesetz dafür, daß auf die Finanzkraft der Gebietskörperschaften Rücksicht genommen wird. Während der Besuch der öffentlichen Berufsschule für die Berufsschüler kostenfrei ist, werden in anderen Schultypen der - ins-

<sup>56</sup> Vgl. dazu die Ausführungen bei Hoffmann 1994, S. 167f.

besondere privaten - berufsbildenden Schulen für bestimmte Bildungsgänge Gebühren erhoben.

## **2.4 Schlußfolgerungen**

Die Ausführungen über die Finanzierung der beruflichen Erstausbildung in Deutschland lassen sich folgendermaßen zusammenfassen: Erstens hat die Beschreibung der Finanzierungsstrukturen beruflicher Erstausbildung nicht nur eine Vielzahl an realisierten Finanzierungsmodi, sondern auch an Finanziers auf der Ebene der Zahler wie auch Träger offengelegt. Zweitens wurde deutlich, daß die betriebliche Erstausbildung nicht allein durch die einzelbetriebliche Finanzierung sondern zunehmend durch die überbetriebliche Finanzierung, Tariffondsfinanzierung und Verbundfinanzierung ergänzt wird, deren Bedeutung in Zukunft aller Voraussicht nach eher noch wachsen wird. Drittens bestätigt sich, daß einerseits die Betriebe traditionell eine herausragende Rolle in der Finanzierung beruflicher Ausbildung spielen, andererseits der Staat in größerem Umfang in die Finanzierung der beruflichen Erstausbildung insofern involviert ist, als er sich nicht nur für das Angebot an beruflichen Schulen zuständig zeigt, sondern auch die Bereitstellung von betrieblicher Berufsausbildung in Form von Zuschüssen teil- oder vollsubventioniert oder in Form von Steuerminderungen oder Steuererlaß fördert. Viertens ist festzuhalten, daß alle Finanzierungsmodi beruflicher Erstausbildung insofern den Charakter einer Vorfinanzierung haben, als sich alle Finanziers beruflicher Erstausbildung anhand von Überwälzungen auf Dritte zu refinanzieren versuchen. Fünftens offenbart sich die Berufsausbildungsfinanzierung als Mischfinanzierung, da faktisch alle Wirtschaftssubjekte in unterschiedlichen und empirisch nicht eindeutig quantifizierbaren Größenordnungen sowohl über den jeweiligen Vorfinanzierungsanteil als auch durch die spezifischen Refinanzierungsoptionen sowie nicht zuletzt aufgrund der Nonaffektion des deutschen Steuersystems gemeinsam an der Finanzierung beruflicher Erstausbildung beteiligt werden. Die nachstehende Tabelle 9 stellt die Gesamtausgaben für die berufliche Erstausbildung zusammen.

**Tabelle 9: Gesamtausgaben für berufliche Erstausbildung in Mio.**

Finanziers	1986 a		1991 a		1996 b		
	Absolute Werte	in %	Absolute Werte	in %	Absolute Werte	in %	
Öffentlicher Sektor	Europäische Union		-	-	-	-	
			-	-	-	-	
	Bund	132 Mio. DM	0,3%	388,6 Mio. DM	0,72%	287,4 Mio. DM	0,59%
		67,35 Mio. ECU		198,27 Mio. ECU		146,63 Mio. ECU	
	Länder	5618 Mio. DM	12,84%	6.543 Mio. DM	13,18%	8.834,89 Mio. DM	18,11%
		2.866,33 Mio. ECU		3.338,27 Mio. ECU		4.507,6 Mio. ECU	
	Gemeinden und Zweckverbände	1.460 Mio. DM	3,34%	1.755 Mio. DM	3,53%	1.474,43 Mio. DM	3,02%
		744,9 Mio. ECU		895,41 Mio. ECU		752,26 Mio. ECU	
	Insgesamt	7.210 Mio. DM	16,48%	8.686,6 Mio. DM	17,5%	10.596,72 Mio. DM	21,72%
		3.678,57 Mio. ECU		4.431,94 Mio. ECU		5.406,49 Mio. ECU	
Privater Sektor	Betriebe		36.531,4 Mio. DM	83,52%	40.967,18 Mio. DM	82,5%	
			18.638,47 Mio. ECU		20.901,62 Mio. ECU		
	Individuen	-	-	-	-	-	-
		-		-		-	
	Insgesamt	36.531,4 Mio. DM	83,52%	40.967,18 Mio. DM	82,5%	38.180,49 Mio. DM	78,28%
		18.638,47 Mio. ECU		20.901,62 Mio. ECU		19.479,84 Mio. ECU	
Bundesanstalt für Arbeit		-	-	-	-	-	
		-		-			
Gesamtausgaben		43.741,4 Mio. DM	100%	49.653,78 Mio. DM	100%	48.777,21 Mio. DM	100%
		22.317,04 Mio. ECU		25.333,56 Mio. ECU		24.886,33 Mio. ECU	
in % des BIP nominal		2,27%		1,88%		1,38%	

Quelle: Eigene Berechnungen. Differenzen durch gerundete Werte.

Legende: Vgl. Beicht/Holzschuh 1990, S. 37; vgl. Bardeleben/Beicht/Feher 1997, S. 18 und 20; vgl. Arbeits- und Sozialstatistik 1998. Tab. 6.13. a: alte Bundesländer; b: Gesamtdeutschland. Die betrieblichen Gesamtausbildungskosten umfassen die Mittelaufkommen der Tariffonds sowie die einzelbetrieblichen Aufwendungen. Die Mittelaufkommen der Tariffonds sind für die Jahre 1991 und 1996 linear interpoliert. Die Werte der einzelbetrieblichen Ausbildungskosten sind anhand der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte auf Grundlage der 1985er Hochrechnung der 1980er Erhebung des BIBB auf das Jahr 1986 und auf Basis der 1991er Erhebung des BIBB auf das Jahr 1996 hochgerechnet.

Das duale System wird vermutlich in der kontroversen Diskussion um seine Zukunftsfähigkeit bleiben: Zunächst wird die Debatte um alternative betriebliche Finanzierungsmodi weitergehen, die eine quantitativ umfassendere und qualitativ anspruchsvollere Versorgung mit Ausbildungsplätzen insbesondere in den neuen Bundesländern versprechen. Weiter wird die begonnene Beschleunigung der Schaffung neuer und der Modernisierung bestehender Ausbildungsberufe fortgesetzt werden. Ferner wird die Abstimmung zwi-

schen Berufsschulen und Ausbildungsbetrieben durch weitere Flexibilisierungszugeständnisse der Berufsschulen verbessert werden, wodurch für die Betriebe die Relation zwischen Ausbildungskosten und -erträgen begünstigt werden wird. Zudem wird die Budgetierung der Schulen, d.h. die Globalzuweisung der Haushaltsmittel an die Einzelschulen, zunehmen, und zwar wird sich die Budgetierung nicht auf die laufenden Sachmittel beschränken, sondern innerhalb der nächsten zehn Jahre auch die Personalmittel sowie die Mittel für Investitionen umfassen. Damit werden die Management- und Ressourcenverantwortung der einzelnen berufsbildenden Schulen erheblich wachsen.

## 3. Berufliche Weiterbildung

### 3.1 Spezifischer Hintergrund

Die berufliche Weiterbildung in Deutschland ist durch folgende Merkmale charakterisiert: a) Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern, b) Pluralismus der Anbieter, c) Marktallokation, d) subsidiäre Rolle des Staates, e) Unterschiedlichkeit formalisierter Bildungsgänge sowie der Zugangsvoraussetzungen von (Aus-)Bildung und Praxis im Weiterbildungssektor.<sup>57</sup> Die institutionelle Struktur der beruflichen Weiterbildung läßt sich durch eine Vielzahl von unterschiedlichen Trägern und Trägergruppen beschreiben. Die Träger bzw. Trägergruppen legen als Repräsentanten spezifischer gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Interessen auch den gesellschaftspolitischen Rahmen für die entsprechenden Einrichtungen fest. Die Einrichtungen, durch welche die Träger ihre Weiterbildungsprogramme realisieren, sind nicht nur für Inhalt, Form, Zeitraum und Abschluß der Maßnahme zuständig, sondern sie stellen auch das Personal und die Organisation der Maßnahmen. Die Einrichtungen sind damit Empfänger der finanziellen Förderungen, die i.d.R. entweder als Förderung der Einrichtungen oder der Maßnahmen gewährt werden.

Angesichts der defizitären Berufsbildungsstatistik kann es nicht überraschen, daß das empirische Wissen über die Finanzierungsströme und die Kosten der beruflichen Weiterbildung in der Bundesrepublik bescheiden ist. Die große Anzahl an Trägergruppen, Einrichtungen und Maßnahmen auf der Anbieterseite wie auch eine heterogene Klientel auf der Nachfragerseite haben in der Folge nicht nur zu Vielfalt, sondern auch zu Intransparenz im Markt für berufliche Weiterbildung geführt.<sup>58</sup> Tabelle 10 gewährt für die Jahre 1991 und 1994 einen Einblick in die spezifische Trägerstrukturen der beruflichen Weiterbildung im Bundesgebiet.

---

<sup>57</sup> Vgl. Bergner/Ehrmann/Grünwald/Sauter 1991, S. 9f.

<sup>58</sup> Vgl. Sadowski/Decker 1993, S. 35ff.

**Tabelle 10: Trägerstrukturen der beruflichen Weiterbildung anhand der Anteilswerte bei Teilnehmerfällen und Weiterbildungsvolumen für die Jahre 1991 und 1994<sup>a</sup> in %**

Träger	Anteilswerte in %			
	Teilnehmerfälle		Weiterbildungsvolumen	
	1991	1994	1991	1994
Arbeitgeber/Betriebe	44	53	32	35
Private Institute	12	10	13	19
Kammern	4 b	6	7 b	9
Akademie, wissenschaftl. Gesellschaft	5 b	5	5 b	4
Berufsverband	7	5	4	4
Volkshochschule b	3	3	2	4
(Fach-)Hochschule b	5	2	8	4
Berufsgenossenschaft	-	2 b	-	3 b
Fachschule	2 b	2 c	8 b	4 c
Arbeitgeberverband	2 b	1 c	3 b	1 c
Gewerkschaft	3 b	1 c	4 b	1 c
Sonstige freie Träger d	4	3	4	3
Sonstige nicht vorgegebene Träger	6	7	7	9
Keine Angaben	1	0	2	0
<b>Summe</b>	<b>99</b>	<b>100</b>	<b>99</b>	<b>100</b>

Quelle: Berichtssystem 1996, S. 253.

Legende: a: geordnet nach den Anteilen an den Teilnehmerfällen 1994; b: Basis: 40-99 Fälle pro Einzelträger; c: weniger als 40 Fälle pro Einzelträger. Teilnehmerfälle: Zahl der Teilnehmer mal Zahl der Veranstaltungen. Weiterbildungsvolumen: Produkt aus Teilnehmerfällen und der Dauer der Veranstaltungen; d: Verband (nicht Berufsverband), nichtkirchlicher Wohlfahrtsverband, Partei, Fernlehrinstitut, Urania, Kammer der Technik.

Die wesentlichen Ergebnisse der Tabelle lassen sich wie folgt zusammenfassen: a) im Jahr 1994 entfällt mehr als jeder zweite Teilnehmerfall auf Arbeitgeber/Betriebe, die Tendenz ist steigend; b) private Institute nehmen mit einem Anteil von 10% den zweiten Platz und die Kammern mit 6% den dritten Platz in der Rangliste der Teilnehmerfälle ein; c) gemessen am Weiterbildungsvolumen bleiben die Arbeitgeber/Betriebe wichtigster Anbieter, ihr Anteil beträgt aber "nur" rund ein Drittel; d) bei den privaten Instituten ist der umgekehrte Effekt deutlich: ihr Anteil am Weiterbildungsvolumen liegt fast zweimal so hoch wie jener an den Teilnehmerfällen; e) insgesamt wird ein breites Spektrum von Weiterbildungsaktivitäten angeboten und nachgefragt.

Die Betriebe gelten als die größten Finanziere beruflicher Weiterbildung, ihr Finanzierungsbeitrag korreliert eng mit ihrem Weiterbildungsvolumen. Betriebliche Weiterbildung unterscheidet sich hinsichtlich der Zielgruppe, der Dauer und des Abschlusses signifikant

von nicht-betrieblicher Weiterbildung. Die Zielgruppe der betrieblichen Weiterbildung sind vorrangig männliche Mitarbeiter oberhalb der Facharbeiterebene, die Dauer der Maßnahme ist zumeist kürzer als eine Woche, und die betriebliche Weiterbildungsmaßnahme schließt nur selten mit einem allgemein anerkannten und verwertbaren Zertifikat ab.<sup>59</sup> Die einzelbetriebliche Verantwortung bedeutet, daß der einzelne Betrieb unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften selbständig darüber entscheidet, zu welchem Zeitpunkt, in welchem Umfang und zu welchen Standards die Mitarbeiter weitergebildet und nicht zuletzt welche Kosten dafür aufgewendet werden sollen. Die einzelbetriebliche Weiterbildungsfinanzierung ist wie im Fall der Erstausbildung eine Vorfinanzierung, d.h. die dort genannten Entlastungsoptionen bestehen hier ebenso.<sup>60</sup>

Jenseits des betrieblichen Interesses an der beruflichen Weiterbildung bestimmter Belegschaftssegmente ist das AFG das wichtigste Instrument zur gezielten öffentlichen Finanzierung und Förderung der beruflichen Weiterbildung von Arbeitnehmern.<sup>61</sup> Dabei vollzog das AFG mannigfaltige Modifikationen, die erheblichen Einfluß auf die spezifischen Förderungsmöglichkeiten und damit auf die betreffenden Zielgruppen hatten. Als vorläufig letzte Änderung hat der deutsche Bundesrat im März 1997 das AFRG verabschiedet, das am 1. Januar 1998 als Bestandteil des Sozialgesetzbuches Drittes Buch (SGB III) in Kraft trat. Umfaßten die Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung bisher die berufliche Fortbildung, berufliche Umschulung und betriebliche Einarbeitung, so ist an die Stelle der Begriffe Fortbildung und Umschulung im AFRG der Oberbegriff der "Beruflichen Weiterbildung" getreten. Die Förderung betrieblicher Einarbeitung mit Einarbeitungszuschüssen wird als eine Form der Eingliederungszuschüsse weitergeführt. Der auslaufende Bestand an Personen in Maßnahmen beruflicher Fortbildung und Umschulung wird zusammen mit diesen unter der Bezeichnung "Teilnehmer in beruflicher Weiterbildung" festgehalten. Vorjahresvergleiche erfolgen mit Teilnehmern in beruflicher Fortbildung und Umschulung, d.h. ohne betriebliche Einarbeitung. Von terminologischen Änderungen unberührt blieben a) besondere Bildungsmaßnahmen zur beruflichen Eingliederung von Behinderten, b) die Förderung der beruflichen Bildung Benachteiligter, c) Deutsch-Sprachlehrgänge und d) Trainingsmaßnahmen.<sup>62</sup>

Über die von den Privatpersonen getragenen individuellen Kosten der beruflichen Weiterbildung gab es lange Zeit nur Vermutungen und keine hinreichend abgesicherten Erkenntnisse. Eine repräsentative Erhebung über die individuellen Kosten und den Nutzen der beruflichen Weiterbildung wurde vom BIBB erstmals für das Jahr 1992 vorgelegt. Dabei wurde ein weitgefaßter Weiterbildungsbegriff gewählt, der neben streng formalisierter Weiterbildung wie Kursen und Lehrgängen auch weniger formalisierte Weiterbildungsaktivitäten einbezieht. Die folgende Abbildung 3 faßt die wesentlichen Geldflüsse in der beruflichen Weiterbildung in einer Gesamtansicht zusammen.

---

<sup>59</sup> Vgl. Berger/Ehrmann/Grünwald/Sauter 1991, S. 21f.

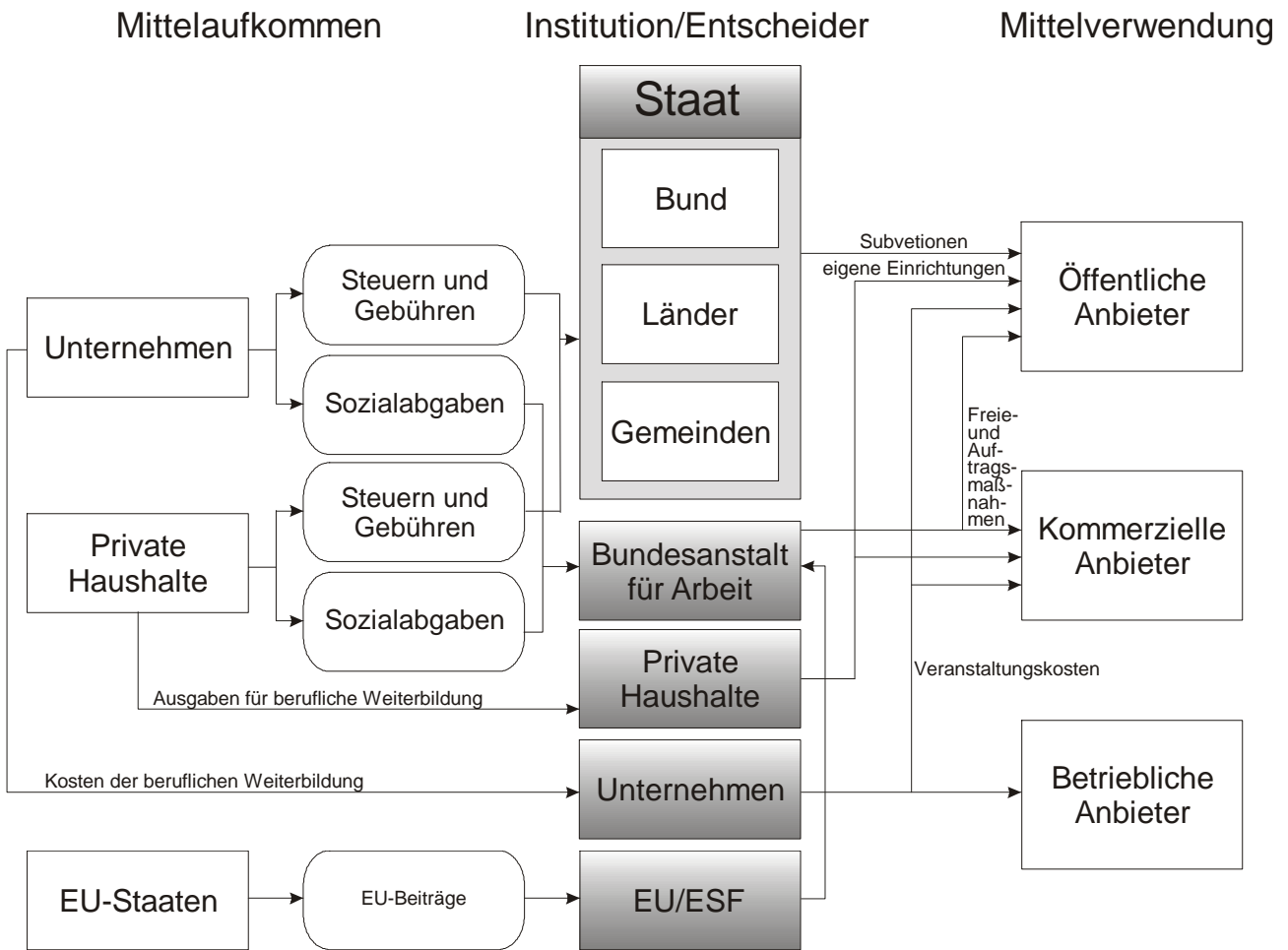
<sup>60</sup> Vgl. Kapitel 2.2.1

<sup>61</sup> Vgl. hierzu ausführlich Kapitel 4.

<sup>62</sup> Vgl. Berufsbildungsbericht 1997, S. 174ff.



**Abbildung 3: Finanzierungsströme der beruflichen Weiterbildung**



Quelle: Eigene Darstellung.

### 3.2 Finanzierung der privatwirtschaftlich-betrieblichen beruflichen Weiterbildung

Während im Bereich der betrieblichen Ausbildung eine anhaltende, elaborierte und polarisierte berufsbildungspolitische Diskussion über eine Modifikation der einzelbetrieblichen Finanzierung entstanden ist, läßt sich eine vergleichbare Debatte im Bereich der betrieblichen Weiterbildung nicht ausmachen. Lassen sich einerseits die Ausführungen über die spezifischen Stärken und Schwächen der einzelbetrieblichen Ausbildungsfinanzierung nicht ohne weiteres auf die betriebliche Weiterbildung übertragen, zeigt sich andererseits, daß spezifische Schwächen des einzelbetrieblichen Finanzierungsmechanismus wie die

Konjunkturanfälligkeit, Kostensensibilität und Qualitätsstreuung der Erstausbildungsaktivitäten auch für den Bereich der beruflichen bzw. betrieblichen Weiterbildung geltend gemacht werden können. Obwohl die steigenden Finanzierungsaufwendungen nicht zu einer Diskussion über alternative Finanzierungsformen der betrieblichen Weiterbildung geführt haben, zeigt sich dennoch ein erhöhtes Interesse an verlässlichen Kostenerhebungen, da die wachsenden Weiterbildungsaufwendungen der Finanziere a) eine Legitimation durch eine effiziente Ressourcenallokation verlangen, b) in verstärktem Maße zu einem taktischen Instrument in der Berufsbildungspolitik werden sowie schließlich c) an Bedeutung in der internationalen vergleichenden Berufsbildungsfinanzierung gewinnen.<sup>63</sup> Der gestiegene Bedarf an abgesichertem Datenmaterial steht in auffälligem Widerspruch zu den umfangreichen methodischen Problemen der Kostenerhebung.<sup>64</sup> Wesentliche Ursachen hierfür können wie folgt festgehalten werden: Zunächst ist der Weiterbildungsbegriff nicht eindeutig abgrenzbar und kann demzufolge sowohl in einem weiten wie auch engen Verständnis operationalisiert werden. Ferner führt die ungenaue Definition zu erheblichen Kostenerfassungsproblemen auf Seiten der Betriebe. Weiterhin zieht die begriffliche Unschärfe des Weiterbildungsbegriffs einen unpräzisen Kostenbegriff nach sich. Zudem verfügen nur relativ wenige Betriebe über eine entwickelte Kostenrechnung für die betriebliche Weiterbildung, und die Erfassung und Zurechnung der Erträge ist ein sehr anspruchsvolles methodisches Problem.<sup>65</sup>

### **3.2.1 Finanzierungsquellen**

Lassen sich einerseits die direkten und indirekten Finanzierungsquellen der privatwirtschaftlichen Finanzierung betrieblicher Weiterbildung anhand theoretischer Plausibilitätsüberlegungen identifizieren, so liegt andererseits über die indirekten und nichtbetrieblichen Quellen kein aggregiertes empirisches Datenmaterial vor. Auch Weiterbildungskosten können die Betriebe nur aus Erlösen, Zinseinnahmen, Pacht- und Mieteinkünften und direkten staatlichen Zuschüssen der laufenden Periode, aus Krediten und Darlehen im Vorgriff auf zukünftige Einnahmen oder durch Auflösung einbehaltener Gewinne aus Vorperioden finanzieren. Daneben ist der ESF als Ergänzung zu den Leistungen der BfA zu nennen, sofern Betriebe förderbare Maßnahmen anbieten. Indirekt können Steuererleichterungen in Form von Steuerminderungen oder Steuerverzicht bei Vorliegen betrieblicher Gewinne betriebliche Weiterbildung fördern.

### **3.2.2 Finanzmittelverwendung**

Die Mittelverwendung für privatwirtschaftlich-betriebliche Weiterbildung im Bereich formaler Maßnahmen werden in Tabelle 11 veranschaulicht.

---

<sup>63</sup> Vgl. Bardeleben/Sauter 1995, S. 32ff.

<sup>64</sup> Vgl. Sadowski/Decker 1993, S. 35.

<sup>65</sup> Vgl. Berichtssystem 1996, S. 307ff.

**Tabelle 11: Betriebliche Weiterbildungskosten für 1987, 1992, 1993 und 1995 in Mrd.**

Erhebungsjahre	1987	1992	1993	1995
in Mrd. DM	26,7	36,5	24,7	33,9
in Mrd. ECU	13,22	18,62	12,6	17,3
in % des BIP nominal	1,34%	1,19%	0,78%	0,98%

Quelle: Weiß 1990, S. 176; Grünewald/Moraal 1995, S. 12; Weiß 1996b, S. 151; Weiß 1997, S. 17. Eigene Berechnungen. Gerundete Werte.

Die Ergebnisse der europäischen Weiterbildungserhebung (FORCE) von 1993<sup>66</sup> sind mit den Erhebungen des IW<sup>67</sup> von 1992<sup>68</sup> und 1995<sup>69</sup> jedoch aus inhaltlichen wie auch methodischen Differenzen nicht umstandslos vergleichbar: So unterscheiden sich die Erhebungen hinsichtlich a) der Begriffsdefinition, b) der Fragetechnik, c) der Grundgesamtheit (Betriebs- vs Unternehmenskonzept), d) der Art der Stichprobenziehung, e) der Zusammensetzung der Stichprobe, f) der Größe der Stichprobe, g) dem Hochrechnungsverfahren und letztlich h) der Basis der Volumenberechnungen (Teilnehmer vs Teilnahmefälle).<sup>70</sup> Es liegt daher nahe, die beiden Erhebungen des IW von 1992 und 1995 als Vergleich näher in den Blick zu nehmen. Dabei zeigt die Entwicklung der Weiterbildungskosten der Betriebe ein leicht rückläufiges Bild: So sind die Gesamtweiterbildungskosten von 1992 bis 1995 um 2,6 Mrd. DM (1,33 Mrd. ECU) zurückgegangen, obgleich in die Erhebung von 1995 erstmals Betriebe der Land- und Fortswirtschaft eingebunden worden sind. Im Rückgang der Weiterbildungsgesamtkosten spiegeln sich einerseits die verringerten Kosten je Mitarbeiter, andererseits jedoch auch die geringeren Beschäftigtenzahlen wider.<sup>71</sup>

Die wahrscheinlichen Gründe für den Rückgang der Weiterbildungskosten insgesamt sind folgende: Die Weiterbildungsmaßnahmen wurden sowohl zeitlich gekürzt als auch vermehrt außerhalb der Arbeitszeiten durchgeführt, so daß die Kosten der Lohnfortzahlung als größter Kostenposten vermindert werden konnten. Ferner wurden die Weiterbildungsmaßnahmen zunehmend aus dem Seminarraum an den Arbeitsplatz verlegt, was zu einer Einsparung an Reise- und Übernachtungskosten wie auch Trainerhonoraren geführt hat. Die berufliche Weiterbildung wurde auf Ressourcenüberhänge untersucht, was einen Rückgang der Kosten bei dem haupt- und nebenamtlichen Weiterbildungspersonal nach sich zog.<sup>72</sup>

<sup>66</sup> Vgl. Grünewald/Moraal 1995.

<sup>67</sup> Den Erhebungen des IW von 1992 und 1995 lag ein im wesentlichen identischer Fragebogen zugrunde, so daß ein Vergleich der Daten möglich scheint. Vgl. Weiß 1997, S. 5.

<sup>68</sup> Vgl. Weiß 1994.

<sup>69</sup> Vgl. Weiß 1998.

<sup>70</sup> Vgl. Berichtssystem 1996, S. 309ff.

<sup>71</sup> Vgl. Weiß 1997, S. 18.

<sup>72</sup> Vgl. ebenda, S. 15f.

Es ist festzuhalten, daß die Gesamtkosten der betrieblichen Weiterbildung das Ergebnis von Hochrechnungen von Erhebungen und den damit verbundenen notwendigen Schätzungen sind, deren statistische Aussagefähigkeit immer wieder Anlaß zur Diskussion ist. Die ausgewiesenen Gesamtkosten sind Bruttovollkosten, bei denen eventuelle Erträge durch die Weiterbildungsteilnehmer von den Gesamtbruttokosten abgezogen werden müßten.<sup>73</sup> Ferner handelt es sich bei den betrieblichen Weiterbildungskosten zum überwiegenden Teil um indirekte Kosten in Form von Ausfallkosten der Weiterbildungsteilnehmer. Dies weist den Ausfallkosten für die Höhe der Weiterbildungskosten und der damit verbundenen Wirksamkeit des Kostenarguments eine entscheidende Bedeutung zu.<sup>74</sup>

### **3.2.3 Zusammenfassung**

Die Wirtschaft ist sowohl der größte Weiterbildungsträger als auch der bedeutendste Finanzier. Dabei erfolgt die betriebliche Finanzierung von beruflicher Weiterbildung in erster Linie durch die Eigenmittel der Betriebe. Da der Betrieb als Kostenträger über seine Weiterbildungsanstrengungen eigenverantwortlich entscheiden kann, werden die Weiterbildungsanstrengungen am betrieblichen Bedarf ausgerichtet, um die eigene Leistungserstellung und Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten.

## **3.3 Finanzierung der gesetzlich und öffentlich geförderten beruflichen Weiterbildung**

Die öffentliche Hand finanziert ihre Weiterbildungsleistungen nur in geringem Umfang durch Gebühren der Teilnehmer sondern vielmehr zum ganz überwiegenden Teil direkt aus dem allgemeinen Steueraufkommen des Staates. Die Weiterbildungsfinanzierung der öffentlichen Hand läßt sich insofern als Vorfinanzierung charakterisieren, als der Staat seine Ausgabenlast durch Einnahmen aus Steuern und Gebühren der privaten Haushalte und Unternehmen refinanziert. Die öffentliche Finanzierung der Weiterbildung kann als Mischfinanzierung bezeichnet werden, weil durch das Nonaffektionsprinzip als grundlegendes Budgetprinzip des deutschen Steuersystems die privaten Haushalte, die Unternehmen und der ESF anteilig an der Weiterbildungsfinanzierung partizipieren. Da es für die staatlichen Bildungsleistungen keine zugesicherten Finanzmittel gibt, müssen die Finanzvolumina jedes Jahr von neuem gegen alternative und konkurrierende Verwendungszwecke anderer Aufgabenbereiche im Gesamt- und Bildungshaushalt durchgesetzt werden. Das kameralistische Rechnungswesen der öffentlichen Haushalte ist im Unterschied zu der betrieblichen Kostenrechnung eine Ausgabenrechnung, die Verfahren eines zielorientierten Vergleichs zwischen Ausgaben verschiedener Ressorts nicht kennt.<sup>75</sup>

---

<sup>73</sup> Während produktive Weiterbildungserträge weniger evident zu sein scheinen, so dürfte dagegen die Existenz von rekrutiven Weiterbildungserträgen insofern unstrittig sein, als die betriebliche Weiterbildung immer auch als Alternative zur Rekrutierung von Personal im externen Arbeitsmarkt verstanden werden kann. Vgl. dazu Timmermann 1994, S. 55.

<sup>74</sup> Vgl. Bardeleben/Sauter 1995, S. 34; vgl. ebenso Kath 1996, S. 271.

<sup>75</sup> Vgl. Mattern 1979, S. 6ff.

Die Weiterbildungsfinanzierung der öffentlichen Hand kann unter Berücksichtigung der jeweiligen Bundes- und Landesgesetze in eine individuelle und institutionelle Finanzierung bzw. Förderung unterschieden werden. Die individuelle Förderung liegt in der staatlichen Zuweisung von Darlehen und Krediten sowie Steuer- und Gebührenerleichterungen an förderungswürdige Individuen. Die institutionellen Fördermaßnahmen sind in den jeweiligen Ländergesetzen unterschiedlich ausgestaltet, dennoch können sie anhand der folgenden zwei unterschiedlichen Finanzierungsziele systematisiert werden: Das Ziel der Gewährleistung ermöglicht die Sicherstellung eines breiten und flächendeckenden Bildungsangebots. Die Bemessungsgrundlage ist die Einwohnerzahl des Einzugsgebietes der Einrichtung. Das Ziel der allgemeinen Förderung grenzt die Bezuschussung der öffentlichen Hand auf die als förderungswürdig anerkannten Bildungsangebote der Institutionen ein. Die Bemessungsgrundlage ist in diesem Fall abhängig vom a) Umfang der Eigenleistungen, b) Umfang der Gesamtleistungen aller im Fördersystem berücksichtigten Einrichtungen und c) Ansatz im Landeshaushalt.<sup>76</sup>

Diese Finanzierungsziele werden in der aktuellen Weiterbildungsförderung durch zwei alternative Finanzierungsmodalitäten umgesetzt: Zum einen wird der Gesamtumfang der Förderung unabhängig von der wirtschaftlichen und politischen Situation nach dem Gesamtzuschußbedarf der Weiterbildungsanbieter anhand überprüfbarer Kennziffern zu Beginn einer Planungsperiode berechnet und mit einem Rechtsanspruch auf staatliche Förderung verknüpft. Zum anderen wird der Gesamtumfang der Förderungen im nachhinein aufgrund der im zweiten Kalenderjahr vor dem aktuellen Haushaltsjahr erbrachten und nachgewiesenen Gesamtweiterbildungsstunden festgesetzt und ohne einen Rechtsanspruch auf Förderung versehen.

Unterschieden werden können folgende Bereiche öffentlich geförderter Weiterbildung: Zunächst die institutionelle Förderung von anerkannten Weiterbildungseinrichtungen auf der Grundlage der spezifischen Weiterbildungs- und Erwachsenenbildungsgesetze durch die Länder; darüber hinaus die institutionelle Förderung von kommunalen Volkshochschulen durch die Kommunen; weiterhin die individuelle Förderung für den nachträglichen Erwerb von schulischen Abschlüssen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz und berufliche Aufstiegsfortbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsgesetz und schließlich die Weiterbildung der Beschäftigten bei Bund, Ländern und Kommunen.<sup>77</sup>

### **3.3.1 Finanzierungsquellen**

Direkte Finanzierungsquellen sind Steuereinnahmen der öffentlichen Hände und die von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu gleichen Teilen aufgebrauchten Beiträge zur Arbeitslosenversicherung im Rahmen des gesetzlichen Sozialversicherungssystems. Dazu kommen bei Bedarf die Zuschüsse des Bundes an die BfA, wenn ihre Eigenmittel nicht ausreichen, die ihnen obliegenden Aufgaben auszuführen. Daneben erweist sich von 1994 bis voraussichtlich 1999 der ESF als weitere Finanzierungsquelle, welche die Auf-

---

<sup>76</sup> Vgl. Rohlmann 1997, S. 25f.

<sup>77</sup> Vgl. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister 1997, S. 217.

gaben der BfA ergänzen soll. Indirekt besteht ein öffentlicher Finanzierungsbeitrag in Form von Steuererleichterungen für die Teilnehmer.

### 3.3.2 Finanzmittelverwendung

Über die innerhalb des öffentlichen Sektors in Eigenregie durchgeführten und finanzierten beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen sind keine aggregierten Daten verfügbar. Die Finanzmittelverwendung der BfA zielt insbesondere dahin, die Erwerbschancen der Arbeitslosen zu verbessern, Arbeitslosigkeit zu vermeiden sowie die Anwendbarkeit des Arbeitsförderungsrechts zu verbessern.<sup>78</sup> Tabelle 12 veranschaulicht die öffentlichen Weiterbildungsausgaben nach Gebietskörperschaften.

**Tabelle 12: Öffentliche Weiterbildungsausgaben nach Gebietskörperschaften für 1986, 1991, 1995 und 1996 in Mio.**

Gebietskörperschaften	1986 a c	1991 a c	1995 b d	1996 b e
<b>Bund</b>	737 Mio. DM	759 Mio. DM	941 Mio. DM	1030 Mio. DM
	376,02 Mio. ECU	387,24 Mio. ECU	480,1 Mio. ECU	525,51 Mio. ECU
<b>Länder</b>	1271 Mio. DM	1391 Mio. DM	1748 Mio. DM	1810 Mio. DM
	648,47 Mio. ECU	709,69 Mio. ECU	890,84 Mio. ECU	923,47 Mio. ECU
<b>Gemeinden und Zweckverbände</b>	1129 Mio. DM	1504 Mio. DM	1983 Mio. DM	1910 Mio. DM
	576,02 Mio. ECU	767,35 Mio. ECU	1011,73 Mio. ECU	947,49 Mio. ECU
<b>Gesamtausgaben insgesamt</b>	3137 Mio. DM	3654 Mio. DM	4672 Mio. DM	4750 Mio. DM
	1600,51 Mio. ECU	1864,26 Mio. ECU	2383,67 Mio. ECU	2423,47 Mio. ECU
<b>in % des BIP nominal</b>	0,16%	0,14%	0,14%	0,13%

Quelle: Grund- und Strukturdaten 1992/93, S. 300; Grund- und Strukturdaten 1997/98, S. 290. Eigene Berechnungen. Gerundete Werte.

Legende: a: alte Bundesländer; b: Gesamtdeutschland; c: Ist-Werte der Nettoausgaben; d: vorläufige Nettoausgaben; e: geschätzte Nettoausgaben.

Die Werte der Weiterbildungsausgaben umfassen Ausgaben für die Volkshochschulen, Lehrerfortbildung, betriebliche und überbetriebliche berufliche Aus- und Fortbildung, Förderung der politischen Bildung, Bibliothekswesen, Berufsakademien, Fachakademien und sonstige Weiterbildung.

Obgleich die Werte der Tabelle einerseits die wenigen zugänglichen empirischen Evidenzen über die Weiterbildungsausgaben der öffentlichen Hand darstellen, erlauben diese andererseits dennoch keinen direkten Rückschluß über den auf die berufliche Weiterbildung entfallenden Anteil. Zum einen sind sowohl die Ausgaben für die Weiterbildung der im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die Weiterbildungsberatungsstellen und die Werbung für Weiterbildungsmaßnahmen und auch die Steuerausfälle infolge der Absetzbarkeit von Weiterbildungsleistungen nicht erfaßt.<sup>79</sup> Zum anderen sind in die Tabelle Werte

<sup>78</sup> Vgl. Kapitel 4.

<sup>79</sup> Vgl. Schmidt 1990, S. 93.

aus Positionen (z.B. Bibliothekswesen, Berufsakademien, sonstige Weiterbildung) eingeflossen, deren Zuordnung zur beruflichen Weiterbildung unzulässig ist.<sup>80</sup> Insofern können die ausgewiesenen öffentlichen Weiterbildungsausgaben nach Gebietskörperschaften nur ein Annäherungswert sein.

Im Zusammenhang mit der öffentlichen und gesetzlich geförderten Finanzierung beruflicher Weiterbildung sind die Stiftung "Begabtenförderungswerk berufliche Bildung" und der ESF von Bedeutung. Die Stiftung unterstützt im Rahmen des Förderprogramms "Begabtenförderung berufliche Bildung" die Weiterbildung begabter junger Berufstätiger, die entweder eine anerkannte Berufsausbildung nach dem BBiG oder der HwO abgeleistet haben und die bei Förderprogrammaufnahme nicht älter als 25 Jahre sind, mit Stipendien. Der Stiftung standen 1997 insgesamt 26 Mio. DM (13,26 Mio. ECU) aus dem Haushalt des BMBF zur Verfügung.<sup>81</sup> Der ESF will a) die Arbeitslosigkeit bekämpfen, b) Jugendlichen und von sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern, c) Arbeitnehmer darin unterstützen, sich an verändernde Produktionsverhältnisse anpassen zu können sowie schließlich d) die Chancengleichheit fördern. Das Finanzierungsvolumen des Fonds wird durch Mittel der Mitgliedstaaten wie auch öffentliche und private Mitfinanzierung ergänzt.<sup>82</sup> Tabelle 13 gibt Auskunft über die Mittelbindungen des ESF für die Berufsbildung in den Jahren 1994 bis 1999, liefert jedoch keine Informationen über die anteilige Mittelbindung für Zwecke der beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung.

**Tabelle 13: Mittelbindungen des Europäischen Sozialfonds für die Berufsbildung 1994-1999 in Mio.**

ESF-Gesamtmittel	Mittel für die Berufsbildung	Mittel je Einwohner
13.627,88 Mio. DM	10.774,12 Mio. DM	133,28 Mio. DM
6.953 Mio. ECU	5.497 Mio. ECU	68 Mio. ECU

Quelle: Europäische Kommission 1997, S. 115. Eigene Berechnungen. Gerundete Werte.

Obwohl verschiedene Aktions- und Sonderprogramme, Projekte, Netzwerke und Gemeinschaftsinitiativen anzeigen, daß aus dem ESF beträchtliche Mittel in die berufliche Bildung fließen, ist weitgehend unklar, in welcher Größenordnung diese Finanzierungsweisen erfolgen.<sup>83</sup>

<sup>80</sup> Vgl. Bardeleben/Sauter 1995, S. 34.

<sup>81</sup> Vgl. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister 1997, S. 217.

<sup>82</sup> Vgl. Europäische Kommission 1997, S. 114.

<sup>83</sup> Vgl. Kath 1996, S. 281.

### **3.3.3 Zusammenfassung**

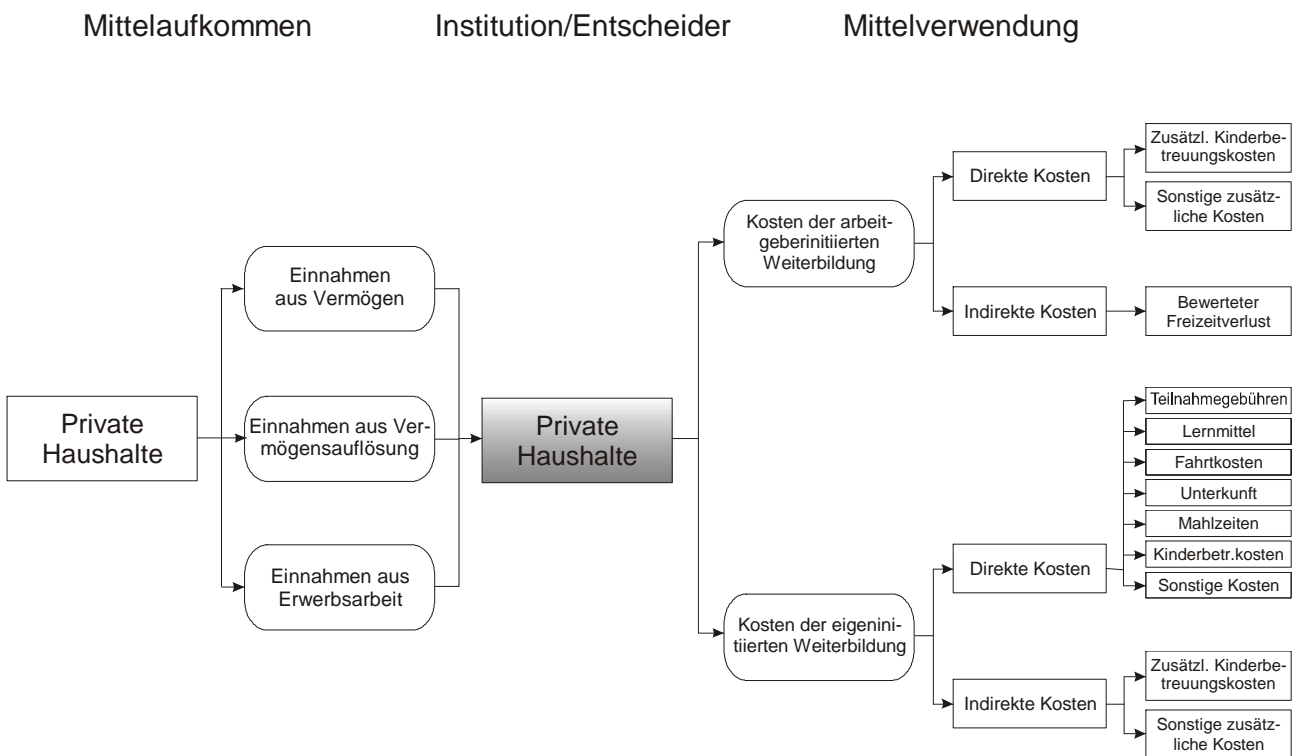
Die Finanzierung der öffentlichen und gesetzlich geförderten beruflichen Weiterbildung ist gesetzlich eindeutig beschrieben. Danach finanzieren die Gebietskörperschaften der öffentlichen Hand aus ihrem Steuer- und Gebührenaufkommen die per Gesetz als förderungswürdig anerkannten beruflichen Weiterbildungsleistungen. Diese Finanzierung erfolgt zum einen als institutionelle und individuelle Förderung und zum anderen auf dem Wege der direkten Förderung durch Zuschüsse und der indirekten Förderung anhand von Steuervergünstigungen. Angesichts der angespannten Haushaltslage der öffentlichen Hand ist die Förderungswürdigkeit von Weiterbildungsleistungen immer wieder Anlaß von politischen Auseinandersetzungen.

## **3.4 Finanzierung der individuellen beruflichen Weiterbildung**

Die Ziele der individuellen Weiterbildung sind in erster Linie die Aufstiegsfortbildung sowie die abschlussbezogenen Lehrgänge der Anpassungsfortbildung und die Umschulungen. Als teilnahmeaktive Gruppen lassen sich die bildungsmotivierten und leistungsorientierten Personengruppen der erwerbstätigen Bevölkerung identifizieren. Die Maßnahmen sind zumeist mittel- bis langfristige Veranstaltungen mit anerkannten Abschlüssen. Ein typisches Beispiel ist der Fernunterricht, der i.d.R. berufsbegleitend, eigeninitiiert und auf eigene Kosten absolviert wird. Die wichtigsten Nachfrager sind Personen, die losgelöst von ihrer institutionellen Zuordnung Angebote der verschiedenen Bildungsträger auf dem Weiterbildungsmarkt in Anspruch nehmen und diese zunächst selbst finanzieren. Die nachstehende Abbildung 4 stellt die Finanzierungsströme der individuellen beruflichen Weiterbildung dar.



**Abbildung 4: Finanzierungsströme der individuellen beruflichen Weiterbildung**



Quelle: Eigene Darstellung.

### 3.4.1 Finanzierungsquellen

Für die individuell finanzierte berufliche Weiterbildung können direkte und indirekte Finanzierungsquellen identifiziert werden. Direkte Finanzierungsmöglichkeiten liegen für die Individuen im Rückgriff auf das laufende Einkommen, im Vorgriff auf zukünftige Einnahmen (Kredite, Darlehen) und in der Auflösung von Vermögen (früherer Ersparnisse oder von Erbschaften). Die indirekten Finanzierungsquellen können zwar theoretisch benannt werden, für diese Quellen liegt indessen kein empirisches Datenmaterial vor. Sicher ist, daß sich steuerliche Entlastungsmöglichkeiten für die Teilnehmenden nur dann ergeben, wenn sie über steuerpflichtige Einkünfte verfügen, sich für einen neuen Beruf qualifizieren (Sonderausgaben) oder sich in ihrem bestehenden Beruf fortbilden (Werbungskosten).

### 3.4.2 Finanzmittelverwendung

Die Kostenerhebung des BIBB von 1992 nimmt zwei in der bildungsökonomischen Kostentheorie übliche Differenzierungen vor: Zum einen wird zwischen den direkten und indirekten Kosten der individuellen Weiterbildungsteilnahme unterschieden. Die direkten Kosten umfassen die gezahlten Veranstaltungsgebühren, die Kosten der Lernmittel, für Fahrten zur Weiterbildungsstätte und für auswärtige Unterkunft, für auswärtige Mahlzeiten, Kinderbetreuung sowie alle sonstigen teilnahmebedingten Ausgaben. Die indirekten Kosten sind Opportunitätskosten, die durch Verzicht auf Einkommen aus einer alternativen Erwerbstätigkeit oder durch den Verlust an monetär bewertbarer Freizeit entstehen.

Zum anderen wird zwischen betrieblicher bzw. arbeitgeberinitiiert und privater bzw. eigeninitiiert Weiterbildung getrennt. So hängt der Finanzierungsanteil der Teilnehmer davon ab, ob die Teilnahme eigeninitiiert oder arbeitgeberinitiiert ist. Zum einen bedeutet dies, daß bei arbeitgeberinitiiert Weiterbildung den Teilnehmern und Teilnehmerinnen keine oder nur vergleichsweise geringe Kosten wie z.B. Kinderbetreuungskosten bei Veranstaltungen außerhalb der Arbeitszeit entstehen. Darüber hinaus treten zu diesen direkten Kosten noch die indirekten Kosten des Freizeitverzichts, welche jedoch in der Studie nicht erhoben bzw. geschätzt wurden. Zum anderen führt dies dazu, daß eigeninitiierte Weiterbildung erwartungsgemäß auf eigene Kosten und ganz in der Freizeit stattfindet. Dabei können eine Vielzahl an direkten und indirekten Kosten der privaten Weiterbildung auftreten.

Die Individuen haben spezifische Refinanzierungsmöglichkeiten, um die eigene Kostenlast zu reduzieren: So können die direkten Kosten ganz oder teilweise erstens über die Förderung nach dem AFRG, zweitens durch Kostenerstattung der Arbeitgeber oder sonstigen Stellen sowie drittens durch Abzug von der Lohn- und Einkommensteuer über Sonderausgaben oder Werbungskosten auf andere Wirtschaftssubjekte weitergewälzt werden. Die Möglichkeiten der Refinanzierung der indirekten privaten Kosten sind dagegen relativ beschränkt: Danach können Erwerbstätige vom Arbeitsamt Unterhaltsgeld beziehen und dadurch einen Teil ihres Einkommensverzichts kompensieren. Einen Ausgleich für die Freizeit, die in Weiterbildung investiert wird, erfolgt gelegentlich durch Arbeitsfreistellung seitens des Arbeitgebers. Tabelle 14 veranschaulicht die individuellen Weiterbildungskosten anhand der Strukturen der nichtbetrieblichen bzw. eigeninitiierten und betrieblichen bzw. arbeitgeberinitiierten Weiterbildungskosten nach deren Refinanzierung in West- und Ostdeutschland im Jahr 1992.

**Tabelle 14: Individuelle Weiterbildungskosten bei nichtbetrieblicher und betrieblicher Weiterbildung nach Refinanzierung für 1992 in Mrd.**

	West	Ost
Nichtbetriebliche/eigeninitiierte Weiterbildungskosten	7,3 Mrd. DM	1,9 Mrd. DM
	3,724 Mrd. ECU	0,969 Mrd. ECU
Betriebliche/arbeitgeberinitiierte Weiterbildungskosten	0,4 Mrd. DM	0,2 Mrd. DM
	0,204 Mrd. ECU	0,102 Mrd. ECU
Summe der jeweiligen Weiterbildungskosten	7,7 Mrd. DM	2,1 Mrd. DM
	3,929 Mrd. ECU	1,071 Mrd. ECU
Weiterbildungskosten insgesamt	9,8 Mrd. DM	
	5 Mrd. ECU	
	in % des BIP nominal 0,32%	

Quelle: Bardeleben/Beicht/Herget/Krekel 1996, S. 52. Eigene Berechnungen. Gerundete Werte.

Die Tabelle zeigt, daß 1992 die individuellen Weiterbildungsnettokosten 7,7 Mrd. DM (3,93 Mrd. ECU) in Westdeutschland und 2,1 Mrd. DM (1,07 Mrd. ECU) in Ostdeutschland, d.h. 9,8 Mrd. DM (5 Mrd. ECU) Gesamtnettokosten betragen haben dürften, wobei die Erhebung ausdrücklich darauf hinweist, daß diese Größenordnung lediglich eine Untergrenze darstellt, da bei der Ermittlung der Teilnahmequoten ein engerer Weiterbildungsbegriff zugrunde gelegt worden ist als in der Kostenstudie selbst.<sup>84</sup>

### 3.4.3 Zusammenfassung

Die individuelle berufliche Weiterbildung wird durch die Eigenmittel der Individuen finanziert. Die Höhe der Kostenlast, welche die Individuen letztlich tragen müssen, hängt in entscheidendem Maße davon ab, ob die berufliche Weiterbildung arbeitgeberinitiiert oder eigeninitiiert ist. So tragen die Individuen bei einer arbeitgeberinitiierten Weiterbildung eine relativ geringe und bei einer eigeninitiierten Weiterbildung eine hohe Kostenlast.

## 3.5 Schlußfolgerungen

Die Beschreibung der beruflichen Weiterbildung in Deutschland kann wie folgt systematisiert und zusammengefaßt werden: Erstens zeigt sich, daß die Finanzierung im Unterschied zur betrieblichen Ausbildung keinen vorherrschenden Finanzierungsmodus kennt, sondern vielmehr durch eine Vielzahl an Trägern und Finanzierungsmodi gekennzeichnet ist. Zweitens läßt sich behaupten, daß alle Finanzierungsformen beruflicher Weiterbildung

<sup>84</sup> Vgl. Bardeleben/Beicht/Holzschuh 1994, S. 9ff.

faktisch eine Vorfinanzierung darstellen, weil davon ausgegangen werden muß, daß sich die Finanziers durch Überwälzungen zu refinanzieren versuchen. Drittens wird deutlich, daß die Weiterbildungsfinanzierungen ohne Ausnahme Mischfinanzierungen sind, da alle Finanziers über die Vorfinanzierung, die Refinanzierungen wie auch durch das Nonaffektionsprinzip des deutschen Steuersystems anteilig die berufliche Weiterbildung finanzieren. Tabelle 15 stellt die Gesamtausgaben für berufliche Weiterbildung in einer Gesamtübersicht zusammen.

**Tabelle 15: Gesamtausgaben für berufliche Weiterbildung in Mio.**

Finanziers		1986 a		1991 a		1996 b	
		Absolute Werte	in %	Absolute Werte	in %	Absolute Werte	in %
Öffentlicher Sektor	Europäische Union	-	-	-	-	-	-
		-		-		-	
	Bund	737 Mio. DM	2,48%	759 Mio. DM	1,91%	1.030 Mio. DM	2,63%
		376,02 Mio. ECU		387,24 Mio. ECU		525,51 Mio. ECU	
	Länder	1.271 Mio. DM	4,28%	1.391 Mio. DM	3,51%	1.810 Mio. DM	4,62%
		648,47 Mio. ECU		709,69 Mio. ECU		923,47 Mio. ECU	
	Gemeinden und Zweckverbände	1.129 Mio. DM	3,8%	1.504 Mio. DM	3,79%	1.910 Mio. DM	4,88%
		576,02 Mio. ECU		767,35 Mio. ECU		947,49 Mio. ECU	
	Insgesamt	3.137 Mio. DM	10,56%	3.654 Mio. DM	9,22%	4.750 Mio. DM	12,13%
		1.600,51 Mio. ECU		1.864,29 Mio. ECU		2.423,47 Mio. ECU	
Privater Sektor	Betriebe	26.558 Mio. DM	89,44%	35.985,6 Mio. DM	90,78%	34.398 Mio. DM	87,87%
		13.550 Mio. ECU		18.360 Mio. ECU		17.550 Mio. ECU	
	Individuen	-	-	7.315 Mio. DM	-	-	-
		-		3.732,14 Mio. ECU		-	
	Insgesamt	26.558 Mio. DM	89,44%	35.985,6 Mio. DM	90,78%	34.398 Mio. DM	87,87%
		13.550 Mio. ECU		18.360 Mio. ECU		17.550 Mio. ECU	
Bundesanstalt für Arbeit	-	-	-	-	-	-	
	-		-		-		
Gesamtausgaben	29.695 Mio. DM	100%	39.639,6 Mio. DM	100%	39.148 Mio. DM	100%	
	15.150,51 Mio. ECU		20.224,29 Mio. ECU		19.973,47 Mio. ECU		
	in % des BIP nominal		1,54 %	1,5%		1,1%	

Quelle: Eigene Berechnungen. Differenzen durch gerundete Werte.

Legende: Vgl. Weiß 1990, S. 176; vgl. Weiß 1996b, S. 151; vgl. Bardeleben/Beicht/Herget/Krekel 1996, S. 52; vgl. Arbeits- und Sozialstatistik 1998. Tab. 6.9 und 6.13. a: alte Bundesländer; b: Gesamtdeutschland. Die Werte der einzelbetrieblichen Gesamtweiterbildungskosten sind anhand der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte auf Grundlage der 1987er Erhebung des IW auf das Jahr 1986 und auf Basis der 1992er Erhebung des IW auf das Jahr 1991 rück- und auf das Jahr 1996 hochgerechnet. Die individuellen Weiterbildungskosten sind durch die Lebenshaltungspreise aller privater Haushalte auf Basis der 1992er Erhebung des BIBB auf das Jahr 1991 rückgerechnet. Auf eine Hochrechnung der individuellen Weiterbildungskosten auf Grundlage der 1992er Erhebung des BIBB auf das Jahr 1996 wurde aus statistisch-methodischen Gründen verzichtet, da die Aussagekraft des Wertes zu stark in Frage steht.

Sicher ist, daß die Betriebe der größte Träger und Finanzier beruflicher Weiterbildung bleiben werden. Gleichwohl ist offen, ob die Betriebe angesichts des verstärkten Kostendrucks nicht nur den Willen, sondern auch die Finanzkraft haben werden, ihr Finanzierungsvolumen zu stabilisieren oder möglicherweise noch zu steigern. Weiterhin bleibt abzuwarten, ob sich die angespannte Haushaltslage der öffentlichen Hand in eine restriktivere Förderpolitik beruflicher Weiterbildung niederschlägt. Darüber hinaus wird sich zeigen müssen, ob die Individuen ihren Anteil an der Finanzierung beruflicher Weiterbildung

in bisherigem Umfang werden halten können, da vieles dafür spricht, daß die Erhöhungen der Teilnehmergebühren wie auch die Einschränkungen der Refinanzierungsmöglichkeiten durch die Arbeitsverwaltung sich hemmend auf das Weiterbildungsinteresse der Individuen auswirken werden, was möglicherweise dazu führen könnte, daß der Weiterbildungsmarkt einen zunehmend exklusiven Charakter erhält. Ein kontroverses Problem, das mit der Intransparenz des Marktes für berufliche Weiterbildung zu tun hat und die zukünftige Diskussion mitprägen wird, ist das der Normierung und Regulierung des Marktes und das der Aussagekraft der vielfältigen Zertifikate, die von den unterschiedlichsten Institutionen vergeben werden.

## 4. Aus- und Weiterbildung von Arbeitslosen

### 4.1 Spezifischer Hintergrund

Die Gruppe der Arbeitslosen in der Bundesrepublik stellt sich als ein sehr heterogenes Gefüge von Personen dar, die sich z.B. nach Geschlecht, Nationalität, sozialer Herkunft, beruflicher Erstqualifizierung, Branchenherkunft, Dauer der Arbeitslosigkeit und Art des Anspruchs auf öffentliche Unterstützung differenzieren lassen. Für die Fragestellung des Berichts ist von besonderem Interesse die Unterscheidung in Personen, die Anspruch auf öffentliche Unterstützung haben, die sich auf die Requalifizierung des Arbeitsvermögens dieser Personen richtet, und solche Personen, die diesen Anspruch nicht oder nicht mehr haben. Die letztere Gruppe ist zwar grundsätzlich nicht vom Qualifizierungsmarkt ausgeschlossen, ihre Teilnahme ist allerdings von persönlichen bzw. privaten Finanzierungsquellen einerseits und von beruflichen Bildungsangeboten andererseits abhängig, die von öffentlichen Stellen, von Bildungsträgern (wie Kirchen, Gewerkschaften, Kommunen u.ä.) oder durch mischkalkulierte Gebührendiversifizierung der Einrichtungen (wie z.B. von Volkshochschulen praktiziert) bereitgestellt werden. Über dieses Teilsystem der Finanzierung der beruflichen Bildungsaktivitäten von Arbeitslosen ist über die Tatsache hinaus, daß es existiert, kein Wissen verfügbar. Daher werden sich die nachstehend präsentierten Informationen auf den Bereich öffentlich geförderter Qualifizierung von Arbeitslosen beschränken, die in der Bundesrepublik schon immer als Teil und Instrument der Arbeitsmarktpolitik gesehen und behandelt wird. Da über mögliche spezifische Programme der qualifikatorischen Förderung von Arbeitslosen auf der Ebene der Bundesländer, der Gemeinden und regionaler oder lokaler Initiativen z. Zt. keine systematisch gesammelten Daten vorliegen, beschränkt sich die folgende Darstellung auf die Maßnahmen, die nach dem Arbeitsförderungsgesetz im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik gefördert werden.

Die öffentlich geförderte Qualifizierung von arbeitslosen Personen ist in Deutschland Teil der öffentlichen Arbeitsmarktpolitik, deren Zielsystem aus dem Leitbild der sozialen Marktwirtschaft entnommen ist.<sup>85</sup> Die Qualifizierung von Arbeitslosen gehört zur Arbeitsmarktpolitik im engeren Sinne,<sup>86</sup> die ihr Instrumentarium entfaltet, wenn, sei es nachfrage- oder angebotsbedingt, Arbeitsmarktungleichgewichte ent- bzw. bestehen, deren Fortbestand auf strukturellen Diskrepanzen vor allem qualifikatorischer Art beruht.

Qualifizierung von Arbeitslosen als Teil aktiver Arbeitsmarktpolitik ist dem generellen Ziel eines optimalen Arbeitsmarktausgleichs und dem speziellen Ziel der Verringerung oder Beseitigung partieller struktureller Arbeitsmarktungleichgewichte untergeordnet. Die aktive Arbeitsmarktpolitik, in deren Mittelpunkt in den 90er Jahren die Qualifizierung von Arbeitslosen steht, ist eng verkoppelt mit der passiven Arbeitsmarktpolitik, insofern als die

---

<sup>85</sup> Vgl. hierzu Lampert 1994; vgl. auch Stein 1995.

<sup>86</sup> Vgl. Lampert 1994, S. 180ff.

als Sozialversicherung ausgestaltete Arbeitslosenversicherung vor den materiellen Folgen der Arbeitslosigkeit schützen soll.<sup>87</sup>

Das AFG rückte jedoch mit seiner Verabschiedung im Jahr 1969 zunächst die finanzielle Förderung der beruflichen Weiterbildung von Erwerbstätigen in das Zentrum der öffentlichen Arbeitsmarktpolitik. Angesichts der damaligen Fachkräfteknappheit war es das Ziel, durch vorausschauende Qualifizierung mögliche, durch die technologische Entwicklung und den Strukturwandel verursachte strukturelle Arbeitslosigkeit zu vermeiden, die Beschäftigungsstruktur dem Qualifikationsbedarf laufend anzupassen und die individuelle Flexibilität durch lebenslanges Lernen zu unterstützen. Letztlich ging es darum, durch Qualifikationsengpässe bedingte Wachstumsverluste zu vermeiden. Die in den frühen 70er Jahren einsetzende und kontinuierlich steigende Arbeitslosigkeit, insbesondere der starke Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit, hatte eine erhebliche Veränderung der Arbeitsmarktpolitik zur Folge, die in der Literatur als Wandel vom einstmaligen Anspruch auf eine präventive und vorausschauende Weiterbildungsförderung zur reaktiven Förderung der Anpassung Arbeitsloser an die aktuelle Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt analysiert wird.<sup>88</sup> Über eine Serie von Gesetzesanpassungen seit Mitte der 70er Jahre bis zuletzt 1997 wurde die Unterstützung von Qualifizierungsmaßnahmen auf immer enger definierte Gruppen von Arbeitslosen beschränkt.<sup>89</sup> Im Hinblick auf die Zielverträglichkeit von aktiver und passiver Arbeitsmarktpolitik gilt die Konkurrenz der Teilziele und der ihnen zugeordneten Instrumente: bei gleich hohem Budget geht z.B. die Ausweitung von ABM-Mitteln zulasten des Qualifizierungstopfes und vice versa. Abbildung 5 veranschaulicht die Struktur der Finanzierungsströme, die der Qualifizierung von Arbeitslosen zugrunde liegen.

---

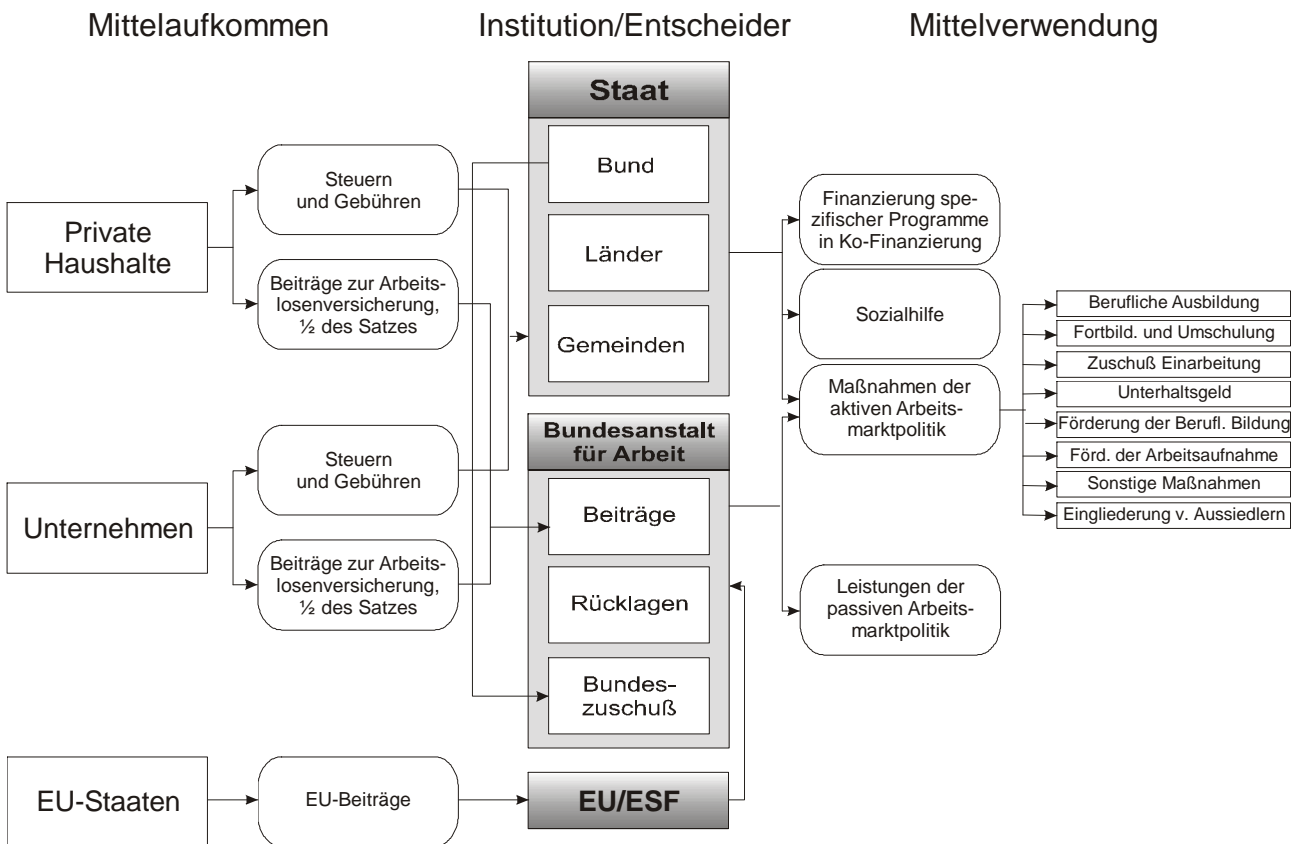
<sup>87</sup> Vgl. Stein 1995, S. 108ff.

<sup>88</sup> Vgl. Arbeitskreis AFG-Reform 1995, S. 117; vgl. ähnlich Kühl 1996, S. 210ff.

<sup>89</sup> Vgl. Kapitel 3.1.



**Abbildung 5: Finanzierungsströme zur Finanzierung der Qualifizierung von Arbeitslosen**



Quelle: Eigene Darstellung.

## 4.2 Finanzierungsquellen

Die Unterscheidung von direkten und indirekten Finanzierungsquellen ist aus theoretischer Sicht auch im Hinblick auf die Finanzierung der Qualifizierungsmaßnahmen von Arbeitslosen zweckmäßig, empirisch z. Zt. allerdings mangels zuverlässiger Daten unergiebig.

Unter den direkten Finanzierungsquellen sind die jeweils zur Hälfte zu erbringenden Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Arbeitslosenversicherung die dominierende Finanzierungsbasis. Im Jahr 1986 stellten sie 92% der Einnahmen der BA, 1991 beliefen sie sich sogar auf 94% der Einnahmen, 1996 aber "nur" noch auf 80,5%. Machten die Rücklagen 1986 noch 15% der Einnahmen aus, d.h. Überschüsse aus früheren Jahren, so lag dieser Anteil 1991 bei 0,1% und 1996 fast bei null. Der Bundeszuschuß, der von der Bundesregierung immer dann geleistet werden muß, wenn die Eigenmittel der Bundesanstalt nicht ausreichen, um die gesetzlich oder politisch veranlaßten Ausgaben zu decken, war in der Vergangenheit erwartungsgemäß starken Schwankungen ausgesetzt. Lag er 1986 bei null, so machte er 1991 gerade 1,5% der Gesamteinnahmen aus. 1996 lag er bereits bei 13,0%. Der genuine Beitrag der Länder und Gemeinden sowie der mög-

liche Beitrag anderer Träger im Rahmen von regionalen oder lokalen Qualifizierungsinitiativen für Arbeitslose wird in der Literatur gelegentlich pauschal erwähnt, aber in den quantitativen Größenordnungen nicht ausgewiesen, so daß zur Zeit keine Aussagen über das Finanzierungsaufkommen und die Aufkommensstruktur nach den verschiedenen Quellen möglich sind.<sup>90</sup>

Gleiches gilt für die Frage, in welchem Umfang Arbeitslose, die an Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen, aus ihren Einkünften bzw. aus Einkünften von Familienangehörigen oder von Lebenspartnern die Maßnahmen selber mitfinanzieren. Das ist immer dann der Fall, wenn Arbeitslose an Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen und die Bundesanstalt die Maßnahmekosten für arbeitslose Personen nicht trägt, weil die Anspruchsgrundlage nicht erfüllt ist. In diesen Fällen müssen die betroffenen teilnehmenden Arbeitslosen sowohl die indirekten Kosten der Maßnahme (sie entsprechen dem Wert der entgangenen Freizeit) als auch die direkten Kosten (z.B. für Fahrten, Gebühren, Unterrichtsmaterial) selber tragen. Über die Höhe dieses spezifischen Finanzierungsbeitrags liegen ebenfalls keine Daten vor, die hier präsentiert werden könnten. Seit 1994 erweist sich der ESF als weitere direkte Finanzierungsquelle für die Qualifizierung von Arbeitslosen.<sup>91</sup> Diese Mittel fließen zwecks Förderung benachteiligter Personengruppen unter den Arbeitslosen (Langzeitarbeitslose und davon Bedrohte (einschließlich Behinderte), arbeits- und ausbildungslose Jugendliche sowie insbesondere Frauen ohne ausreichende Qualifikation und Berufsrückkehrerinnen). Da das Programm die Leistungen der BfA ergänzen soll, wird es von der BfA umgesetzt. Die einzelnen Maßnahmen des Programm werden von der BfA und aus den ESF-Mitteln kofinanziert. Quantitativ fällt das Finanzierungsvolumen allerdings kaum ins Gewicht, wenn es zu den regulären Qualifizierungsausgaben der BfA ins Verhältnis gesetzt wird, so liegt die Relation derzeit bei gerade 2%.<sup>92</sup> Über indirekte Finanzierungsquellen im Kontext der Qualifizierung von Arbeitslosen liegen keinerlei empirische Daten vor. Weder konnten Informationen über Investitionshilfen an Träger oder Einrichtungen identifiziert werden, die Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose anbieten, noch stehen Informationen über zinsgünstige Darlehen an Anbieter oder Teilnehmer zur Verfügung. Bekannt ist hingegen, daß Personen, die an Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung teilnehmen, die ihnen entstehenden privaten Qualifizierungskosten, sofern sie ausgabengleich sind, dann steuerlich geltend machen können, wenn sie bzw. ihre Lebenspartner steuerpflichtige Einkünfte beziehen. Inwieweit dieser Sachverhalt empirisch überhaupt relevant ist, kann den verfügbaren Statistiken nicht entnommen werden. Daher kann nur ganz generell gesagt werden, daß im Falle steuerpflichtiger Einkünfte Teilnehmende die privaten Qualifizierungsausgaben bis zu 2.400,- DM (1224,5 ECU) im Jahr als Sonderausgaben steuerlich geltend machen können, wenn es sich um Maßnahmen handelt, die zu einer Tätigkeit in einem neuen Beruf hinführen (z.B. Umschulungsmaßnahmen). Dienen die Qualifizierungsmaßnahmen hingegen der Anpassungs- oder Aufstiegsfortbildung im erlernten Beruf, so können die privaten Ausgaben, die im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahmen entstehen, entweder mit einer Pauschale von 2.400,- DM

---

<sup>90</sup> Vgl. ausführlich Kühl 1996.

<sup>91</sup> Vgl. dazu Deeke/Hülser/Wulfinger 1997.

<sup>92</sup> Vgl. ebenda, S. 55.

(1224,5 ECU) oder bei über dieser Summe liegenden Ausgaben nach Einzelnachweis in voller Höhe als Werbungskosten gelten gemacht werden. Die Finanzierungsströme, welche die Arbeitsmarktpolitik der Bundesanstalt beschreiben, werden in der folgenden Tabelle 16 für die Eckjahre 1986, 1991 und 1996 dargestellt.

**Tabelle 16: Einnahmen und Einnahmestruktur der Bundesanstalt für Arbeit 1986, 1991 und 1996 in Mio.**

Einnahmen	1986 a	1991 b	1996 b
Beiträge	29.120 Mio. DM	67.080 Mio. DM	85.073 Mio. DM
	14.857,14 Mio. ECU	34.224,49 Mio. ECU	43.404,59 Mio. ECU
Rücklagen (Entnahmen)	213 Mio. DM	707 Mio. DM	7 Mio. DM
	108,67 Mio. ECU	360,71 Mio. ECU	3,57 Mio. ECU
Bundeszuschuß	-	1.025 Mio. DM	13.756 Mio. DM
	-	522,96 Mio. ECU	7018,37 Mio. ECU
Umlagen: Wintergeld- und Konkursausfallgeld-Umlage	-	-	3346 Mio. DM
	-	-	1707,14 Mio. ECU
Sonstige Einnahmen	2.317 Mio. DM	2.403 Mio. DM	3.406 Mio. DM
	1.182,14 Mio. ECU	1.226,02 Mio. ECU	1.737,76 Mio. ECU
Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds b	-	-	644 Mio. DM
	-	-	328,57 Mio. ECU
Gesamteinnahmen	31.650 Mio. DM	71.215 Mio. DM	105.588 Mio. DM
	16.147,96 Mio. ECU	36.334,18 Mio. ECU	53.871,43 Mio. ECU
in % des BIP nominal	1,64%	2,69%	2,98%

Quelle: Keller/Seifert 1995, Tabelle 3, S. 21; Stein 1995, Tabellen 1 und 2, S. 196 und 297; Geschäftsbericht der BfA 1996; Deeke/Hülser/Wulfinger 1997, S. 77. Eigene Berechnungen. Gerundete Werte.

Legende: a: alte Bundesländer; b: Gesamtdeutschland.

Die Tabelle veranschaulicht die Dynamik der Einnahmeströme der BfA, die zu einem Großteil aus dem der deutschen Einigung resultierenden arbeitsmarktpolitischen Bedarfe resultieren. Das gesamte Mittelaufkommen der Bundesanstalt hat sich zwischen 1986 und 1991 mehr als verdoppelt und bis 1996 gegenüber 1986 mehr als verdreifacht. Die Hauptlast trugen dabei einerseits die Beitragszahler, deren Beitragssatz im Beobachtungszeitraum zusammen mit der Beitragsbemessungsgrenze deutlich angehoben wurde. Im Ergebnis haben sich die Beitragseinnahmen zwischen 1996 und 1986 fast verdreifacht. Neben dem leichten Anstieg der sonstigen Einnahmen und der Einnahmen aus den Umlagen hat vor allem der Bundeszuschuß zugenommen, der 1986 bei null lag, 1991

1,5% der Einnahmen ausmachte, 1996 aber schon 13%. Zwischen 1966 und 1991 verdreizehnfachte sich der Zuschuß.

### **4.3 Finanzmittelverwendung**

Die Verwendung der Finanzmittel, die bei der BA eingehen, folgt den Vorgaben bzw. Zweckbestimmungen des AFG von 1969, das allerdings bis heute eine Vielzahl von Modifikationen und Veränderungen erfahren hat. In der Literatur zum AFG ist die Auffassung unstreitig, daß die präventiven Vollzeitmaßnahmen der beruflichen Bildung den Kern des AFG und seiner Qualifizierungs- sowie Entlastungsleistung bilden. Daher steht im Mittelpunkt aller Maßnahmen die individuelle und institutionelle Förderung der beruflichen Anpassungs- und Aufstiegsfortbildung, der Umschulung und der Einarbeitung.<sup>93</sup> Die nachstehende Tabelle 17 veranschaulicht die Verwendungszwecke der Einnahmen der BfA und spiegelt den Strukturwandel der Arbeitsmarktpolitik und insbesondere die relativ sinkende Bedeutung der Qualifizierungspolitik als ehemals zentrales Maßnahmenbündel wider.

---

<sup>93</sup> Vgl. Kühl 1996, S. 210; vgl. Stein 1995, S. 57ff.; vgl. Keller/Seifert 1995; vgl. auch Arbeitskreis AFG-Reform 1995, S. 114ff.

**Tabelle 17: Mittelverwendung der Bundesanstalt für Arbeit 1986, 1991 und 1996 für Maßnahmen der aktiven und passiven Arbeitsmarktpolitik, ohne Verwaltungskosten in Mrd.**

Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik	1986 a	1991 b	1996 b
Summe aktive Arbeitsmarktpolitik	13,013 Mrd. DM	41,235 Mrd. DM	39,995 Mrd. DM
	6,639 Mrd. ECU	21,038 Mrd. ECU	20,406 Mrd. ECU
Fortbildung und Umschulung	2,121 Mrd. DM	5,137 Mrd. DM	5,556 Mrd. DM
	1,082 Mrd. ECU	2,621 Mrd. ECU	2,835 Mrd. ECU
Zuschuß Einarbeitung	-	0,816 Mrd. DM	0,097 Mrd. DM
	-	0,416 Mrd. ECU	0,049 Mrd. ECU
Unterhaltsgeld	2,301 Mrd. DM	5,470 Mrd. DM	10,138 Mrd. DM
	1,174 Mrd. ECU	2,791 Mrd. ECU	5,172 Mrd. ECU
Förderung der beruflichen Bildung	0,040 Mrd. DM	0,164 Mrd. DM	0,022 Mrd. DM
	0,020 Mrd. ECU	0,084 Mrd. ECU	0,011 Mrd. ECU
Summe: Förderung von Qualifizierung	5,051 Mrd. DM	12,899 Mrd. DM	18,381 Mrd. DM
	2,577 Mrd. ECU	6,581 Mrd. ECU	9,378 Mrd. ECU
Sonstige Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik	7,962 Mrd. DM	28,336 Mrd. DM	22,614 Mrd. DM
	4,062 Mrd. ECU	14,457 Mrd. ECU	11,028 Mrd. ECU
Summe passive Arbeitsmarktpolitik	14,573 Mrd. DM	24,146 Mrd. DM	57,959 Mrd. DM
	7,435 Mrd. ECU	12,319 Mrd. ECU	29,571 Mrd. ECU
Insgesamt	27,586 Mrd. DM	65,381 Mrd. DM	97,954 Mrd. DM
	14,074 Mrd. ECU	33,358 Mrd. ECU	49,98 Mrd. ECU
in % des BIP nominal	1,43%	2,47%	2,77%

Quelle: Geschäftsbericht der BfA 1986; Geschäftsbericht der BfA 1991; Geschäftsbericht der BfA 1996. Eigene Berechnungen. Differenzen durch gerundete Werte.

Legende: a: alte Bundesländer; b: Gesamtdeutschland.

Die Tabelle verdeutlicht, daß die Gesamtausgaben für die Arbeitsmarktpolitik der Bundesanstalt von 1986 auf 1996 um 255% gestiegen sind. Im Verhältnis von aktiver und passiver Arbeitsmarktpolitik ist im Beobachtungszeitraum eine Gewichtsverschiebung zu Lasten der aktiven Politik feststellbar: während die Ausgaben für die aktive Arbeitsmarktpolitik verdoppelt wurden, stiegen die Ausgaben für die passive Politik um das dreifache. Im Segment der aktiven Arbeitsmarktpolitik sind die Ausgaben für die berufliche Ausbildung von schwer vermittelbaren Jugendlichen (+ 360%), die Ausgaben für Unterhaltsgeld, das im Rahmen von Einarbeitungs-, Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen für Arbeitslose ausgezahlt wurde (+ 306%), und für Lohnkostenzuschüsse (von 0,083 auf 2,237 Mrd. DM bzw. um 2.600%) überproportional gestiegen. Deutlich unterproportional wuch-

sen im Beobachtungszeitraum die Ausgaben für Fortbildung und Umschulung. Die Ausgaben für Maßnahmen beruflicher Aus- und Weiterbildung der Bundesanstalt sind zwar zwischen 1986 und 1996 von 5 (2,55 Mrd. ECU) auf über 18 Mrd. DM (9,18 Mrd. ECU) (um 262%) leicht überproportional gestiegen, der Anteil an den Gesamtausgaben erhöhte sich von 18,2 auf 18,6% aber kaum, so daß man sagen kann, daß trotz stark gestiegener Arbeitslosigkeit und insbesondere der Sockel- und Langzeitarbeitslosigkeit die beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen nicht im gleichen Maße zugenommen haben. Dies bedeutet, daß ein wachsender Anteil von Arbeitslosen keinen Anspruch auf berufliche Qualifizierung geltend machen konnte. Inwieweit und in welchem Umfang Qualifizierungsprogramme auf regionaler, lokaler oder Länderebene kompensatorisch wirken konnten, kann zur Zeit nicht beantwortet werden.

#### **4.4 Schlußfolgerungen**

Die Qualifizierung von Arbeitslosen kann nur im Kontext der Arbeitsmarktpolitik und ihrer Instrumente insgesamt gesehen und bewertet werden.<sup>94</sup> Insbesondere seit der deutschen Einigung und der damit gestiegenen finanziellen Anforderungen an die Arbeitsmarktpolitik, die u.a. zu einem stark gewachsenen Bundeszuschuß geführt hat, wird verstärkt über eine Reform der Arbeitsmarktpolitik nach dem AFG nachgedacht.<sup>95</sup> Diese befindet sich von der Finanzierungsseite her in dem Dilemma von Bemühungen der Haushaltssanierung des Bundes einerseits und der Klage der Wirtschaft über zu hohe Lohnnebenkosten andererseits, zu denen die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gehören. Der politische Druck geht folglich sowohl in die Richtung, die Ausgaben für die Arbeitsmarktpolitik insgesamt zu senken und zugleich auch über Beitragssenkungen die Einnahmen zu verringern.

Eine Argumentationslinie setzt auf eine bewußte Gewichtsverlagerung von der passiven auf die aktive Arbeitsmarktpolitik, der mindestens 50% der Mittel der Bundesanstalt zufließen sollten. Erreicht werden soll dieses Ziel durch eine stärkere Kombination von arbeitsbeschaffenden Maßnahmen und Qualifizierungsinitiativen, um auf diese Weise nicht Arbeitslosigkeit sondern Arbeit plus Qualifizierung zu finanzieren. Im Hinblick auf die Einnahmeseite der Bundesanstalt wird erstens auf eine stärkere Ko-Finanzierung der Qualifizierungsmaßnahmen seitens der Bundesländer, Gemeinden und Beschäftigungsträger gesetzt. Zweitens wird die schon lange vorgetragene Forderung wiederbelebt, die Einnahmen durch eine Ausweitung der Beitragspflichtigkeit auf alle Erwerbstätige, d.h. auch auf Selbständige, Landwirte, Beamte, freie Berufe und Spitzenverdiener (letztere durch Verzicht auf Beitragsbemessungsgrenzen) zu erhöhen, was aber gleichzeitig eine Senkung der Beitragssätze erlaubte. Drittens wird wieder erwogen, von einer lohn- und gehaltsabhängigen Finanzierung zu einer wertschöpfungsbezogenen Finanzierung überzugehen, wobei offen bleiben muß, ob dies die gewünschte Entlastung vor allem der Betriebe bedeuten würde.

---

<sup>94</sup> Vgl. grundlegend Kühl 1996.

<sup>95</sup> Vgl. Arbeitskreis AFG-Reform 1995.

## 5. Kombinierte Ausbildungsprogramme

### 5.1 Kombinationsprogramme und Beschäftigungsgesellschaften

Die Kombination von Qualifizierungsmaßnahmen mit Beschäftigungsprogrammen ist in Deutschland kaum entwickelt. Der Arbeitskreis AFG-Reform weist auf die bisher praktizierten Kombinationslösungen hin, ohne detailliertere Angaben zu liefern.<sup>96</sup> Es wird nur erwähnt, daß in den neuen Bundesländern vorübergehend (bis 1991) die Möglichkeit bestand, Kurzarbeit mit Qualifizierung auf der Basis eines erhöhten Kurzarbeitergeldes zu verknüpfen. Ferner sind dieser Quelle zufolge Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für anteilige Qualifizierungszeiten geöffnet (im Osten bis zu 20 Prozent, im Westen 10 Prozent).<sup>97</sup> Befristet sei eine weitergehende Verbindung von Qualifizierung und Arbeitsbeschaffung auch dadurch möglich, daß eine Teilzeitbeschäftigung in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mit einem Teilunterhaltsgeld für Weiterbildung kombiniert werde. Über diese Bemerkungen hinausgehende detailliertere Informationen über das Ausmaß dieser kombinierten Programme in Deutschland liegen derzeit nicht vor, weder die Geschäftsberichte noch die Amtlichen Nachrichten der BfA geben darüber Auskunft.

Eine besondere Form von Aktivitäten der Kombination von Qualifizierung und Beschäftigung stellen die Beschäftigungsgesellschaften dar,<sup>98</sup> die insbesondere in den neuen Bundesländern entstanden sind. Es gab 1995 über 400 solcher Gesellschaften in den neuen Bundesländern mit ca. 150.000 beschäftigten Personen.<sup>99</sup> Dabei sollen betriebliche Beschäftigungsgesellschaften in Krisenzeiten Beschäftigte, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind, auffangen und ihnen den Übergang in eine neue Beschäftigung ermöglichen, möglichst im alten Betrieb. Kommunale Beschäftigungsgesellschaften haben die Reintegration von Arbeitslosen zum Ziel, und zwar durch Kombination von Maßnahmen und Fördermitteln bei darauf spezialisierten Trägern und Institutionen. Merkmal dieser Programme sind die Kombination finanzieller Ressourcen aus verschiedenen Quellen (so der BfA, betrieblichen Sozialplänen, Strukturfonds der Länder, kommunalen Mitteln) und die Einbeziehung zusätzlicher arbeitsmarktpolitischer Akteure (Betriebsräte, Gewerkschaften, Unternehmen, Kommunen). Allerdings fällt die Förderung der Gesellschaften durch die Bundesanstalt äußerst zurückhaltend aus, da ihre Instrumente auf die Förderung von Einzelpersonen ausgerichtet sind und eine strukturpolitische Aufgabenstellung bisher abgelehnt wird. Die Förderpolitik der Bundesanstalt gilt daher als "Nadelöhr".<sup>100</sup> Die Beschreibung der vielfältigen Formen von Beschäftigungsgesellschaften insbesondere in den neuen Bundesländern kann allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, daß Arbeitsbe-

---

<sup>96</sup> Vgl. ebenda, S. 138ff.

<sup>97</sup> Vgl. ebenda.

<sup>98</sup> Vgl. dazu Bosch 1995; vgl. ebenso Hild 1995.

<sup>99</sup> Vgl. Brinkmann/Hiller/Völkel 1995, S. 479.

<sup>100</sup> Vgl. Bosch 1995, S. 90.

schaffung bzw. Arbeitsplatzergänzung im Zentrum der Gesellschaften steht und Qualifizierungsmaßnahmen noch eher randständige Bedeutung haben.<sup>101</sup> Die begrenzte Wirksamkeit der Gesellschaften wird auf die nicht überwundenen Auffassungsgegensätze zwischen den Sozialpartnern, den Landesregierungen und in den neuen Bundesländern der Treuhand bzw. ihrer Nachfolgeorganisation zurückgeführt.<sup>102</sup>

Daß die Beschäftigungsgesellschaften insgesamt keine allzu starken Wirkungen entfalten, kann auf die inkompatiblen Förderlogiken von Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Finanzpolitik zurückgeführt werden:<sup>103</sup> Die Bundesanstalt beschränkt sich auf die teilweise Bezuschussung oder völlige Übernahme nur von Lohnkosten oder individuellen Qualifizierungskosten, gewährt aber kaum Sach- und Investitionsmittel. Die Wirtschaftsförderung beschränkt sich dagegen auf Investitionszuschüsse, was die Fähigkeit der Empfänger zu Eigenleistungen voraussetzt, die aber i.d.R. nicht gegeben ist. Länderprogramme schließlich verlangen häufig die Gemeinnützigkeit von Beschäftigungsgesellschaften, die einerseits den Ausschluß aus Wirtschaftsförderungsprogrammen zur Folge hat, andererseits vom Bundesfinanzministerium nicht anerkannt wird, was die Gesellschaften letztlich auf ein förderpolitisches Abstellgleis schiebt. Da gegenwärtig keine Daten über den Umfang der Finanzierungsströme, weder nach der Einnahme- noch nach der Verwendungsseite, vorliegen, in welche die Beschäftigungsgesellschaften eingebettet sind, kann nur die grundsätzliche Struktur der Ströme graphisch dargestellt werden. Die folgende Abbildung 6 illustriert die Finanzierungsströme zur Finanzierung von Beschäftigungsgesellschaften.

---

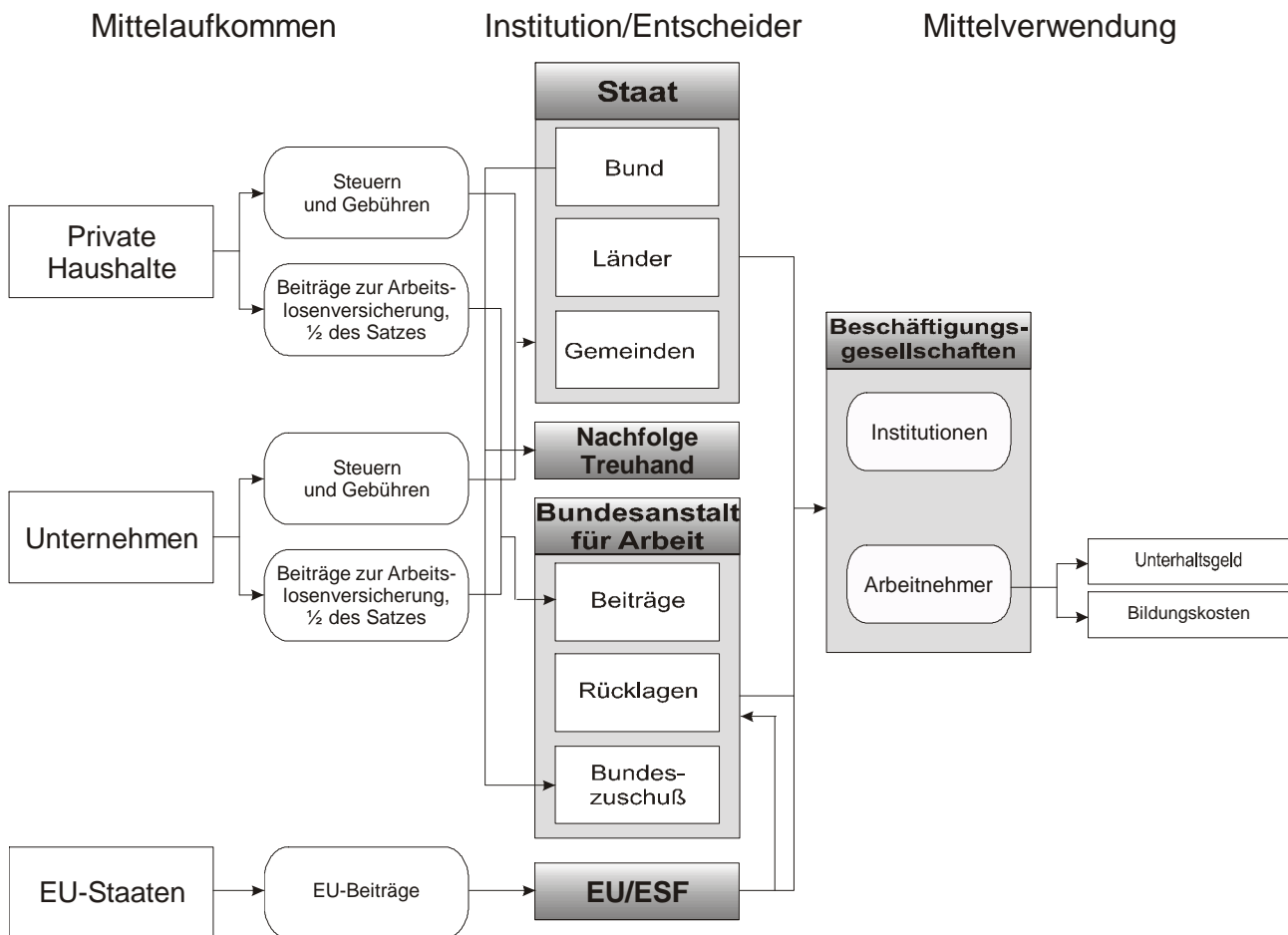
<sup>101</sup> Vgl. dazu Hild 1995.

<sup>102</sup> Vgl. ebenda, S. 503.

<sup>103</sup> Vgl. ebenda, S. 511f.



**Abbildung 6: Finanzierungsströme zur Finanzierung von Beschäftigungsgesellschaften**



Quelle: Eigene Darstellung.

## 5.2 Jobrotation

Wie eine jüngst herausgegebene Dokumentation zeigt, stehen Jobrotationsmodelle, die aus Dänemark und den Niederlanden bekannt sind, in Deutschland noch ganz am Anfang.<sup>104</sup> Lediglich in Berlin ist für die Jahre 1996 bis 1999 ein Modellprojekt Jobrotation ins Leben gerufen worden, das unter Nutzung der europäischen Gemeinschaftsinitiative ADAPT Beschäftigte aus kleinen und mittleren Unternehmen für Qualifizierungsmaßnahmen freistellt. Während dieser Zeit und darüber hinaus werden Arbeitslose als Stellvertreter/innen in den betroffenen Betrieben beschäftigt. Die Kosten für die Fortbildung der Arbeitslosen, die als Stellvertreter/innen fungieren, trägt die BfA, ebenso deren Unterhaltsgeld. Die für Weiterbildung freigestellten Beschäftigten beziehen weiterhin Gehalt oder Lohn vom Betrieb, während ihre Weiterbildungsmaßnahme aus den Mitteln der Gemeinschaftsinitiative ADAPT gemeinsam mit Mitteln aus dem Berliner Landeshaushalt fi-

<sup>104</sup> Vgl. Grünewald/Moraal 1998; vgl. auch Grünewald/Moraal 1996.

nanziert wird. Für den genannten Zeitraum beläuft sich die bewilligte Gesamtsumme auf 3,5 Mio. DM (1,79 Mio. ECU), davon trägt die Senatsverwaltung für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen 32%, während der größere Anteil von 68% über ADAPT-Mittel aus dem ESF stammt. Die ESF-Förderung variiert dabei in ihrer Höhe für Ost- und Westberlin. Dazu treten private Mittel in Höhe der Gehälter der freigestellten Beschäftigten sowie die Mittel der BfA für die Qualifizierung und Stellvertretung. Über die Höhe dieser Mittel lassen sich derzeit keine Angaben machen. Muß einerseits abgewartet werden, welche Erfolge und Wirkungen Jobrotation-Modelle haben werden, so scheint die Vermutung andererseits vertretbar, daß Jobrotation-Modelle sich auf Dauer gegenüber Beschäftigungsgesellschaften als die attraktivere und wirksamere Kombinationsmaßnahme erweisen werden.

## **6. Zukunft der Finanzierung der beruflichen Bildung**

Die Finanzierung und Kosten beruflicher Aus- und Weiterbildung stehen in einem engen sachlogischen Zusammenhang, da die Finanzierung als Ressourcenbeschaffung den Kosten als Ressourcenverbrauch vorausgeht, so daß Finanzierungsfragen und Kostenfragen unmittelbar miteinander verbunden sind. Tabelle 18 ist der Versuch, aus dem verfügbaren statistischen Datenmaterial wenigstens annäherungsweise die Gesamtausgaben für berufliche Bildung in Deutschland zusammenzustellen. Dabei ist zu vermuten, daß die ausgewiesenen Gesamtausgaben für die Eckjahre 1986, 1991 und 1996 nur eine Untergrenze darstellen.

**Tabelle 18 : Gesamtausgaben für berufliche Bildung in Mio.**

Finanziers	1986 a		1991 a		1996 b		
	Absolute Werte	in %	Absolute Werte	in %	Absolute Werte	in %	
Öffentlicher Sektor	Europäische Union		-	-	-	-	
			-	-	-	-	
	Bund	869 Mio. DM	1,11%	1.147,6 Mio. DM	1,05%	1.317,4 Mio. DM	1,24%
		443,37 Mio. ECU		585,51 Mio. ECU		672,14 Mio. ECU	
	Länder	6.889 Mio. DM	8,78%	7.934 Mio. DM	7,25%	10.644,89 Mio. DM	10,01%
		3.514,8 Mio. ECU		4.047,96 Mio. ECU		5.431,07 Mio. ECU	
	Gemeinden und Zweckverbände	2.582 Mio. DM	3,29%	3.252 Mio. DM	2,97%	3.383,43 Mio. DM	3,18%
		1.317,35 Mio. ECU		1.659,18 Mio. ECU		1.726,24 Mio. ECU	
	Insgesamt	10.340 Mio. DM	13,18%	12.333,6 Mio. DM	11,26%	15.345,72 Mio. DM	14,44%
		5.224,49 Mio. ECU		6.292,65 Mio. ECU		7.829,45 Mio. ECU	
Privater Sektor	Betriebe	63.089,4 Mio. DM	80,39%	76.952,78 Mio. DM	70,28%	72.578,49 Mio. DM	68,27%
		32.188,47 Mio. ECU		39.261,62 Mio. ECU		37.029,84 Mio. ECU	
	Individuen	-	-	7.315 Mio. DM	6,68%	-	-
		-		3.732,14 Mio. ECU		-	
	Insgesamt	63.089,4 Mio. DM	80,39%	84.267,78 Mio. DM	76,96%	72.578,49 Mio. DM	68,27%
		32.188,47 Mio. ECU		42.993,77 Mio. ECU		37.029,84 Mio. ECU	
Bundesanstalt für Arbeit	5.051 Mio. DM	6,44%	12.899 Mio. DM	11,78%	18.381 Mio. DM	17,29%	
	2.577 Mio. ECU		6.581 Mio. ECU		9.378 Mio. ECU		
Gesamtausgaben	78.480,4 Mio. DM	100%	109.500,38 Mio. DM	100%	106.305,21 Mio. DM	100%	
	40.041,02 Mio. ECU		55.867,54 Mio. ECU		54.237,35 Mio. ECU		
	in % des BIP nominal		4,08%		4,14%		3,0%

Quelle: Eigene Berechnungen. Differenzen durch gerundete Werte.

Legende: a: alte Bundesländer; b: Gesamtdeutschland. Die Werte der Tabelle sind Additionen der Tabellen 9, 15 und der Summe der Förderung von Qualifizierung aus Tabelle 17. Die Werte der öffentlichen Haushalte aus Tabelle 9 sind Grundmittel, die Werte der Tabelle 15 dagegen Nettoausgaben.

Die eingeschränkte Aussagefähigkeit der zusammengestellten Gesamtausgaben für berufliche Bildung ergibt sich auf der Entstehungsseite der Daten sowohl aus einem empirischen Problem, welches auf das statistische Defizit im Bereich der beruflichen Bildung verweist, wie auch aus einem theoretischen Problem, das die unzulässige Zusammenführung von öffentlichen Ausgaben und betrieblichen Kosten hervorhebt.<sup>105</sup> Darüber hinaus scheint es für die Verwendungsseite der Daten zweckmäßig, auf zwei Problemfelder hinzuweisen, welche die Notwendigkeit der vorsichtigen Interpretation der ausgewiesenen Daten noch unterstreichen:

<sup>105</sup> Vgl. die Ausführungen im Vorwort und Kapitel 1.5.

Das erste Problemfeld bezieht sich auf die Veränderungen in den Gesamtausgaben für berufliche Bildung in Deutschland. Dieses Problem ergibt sich daraus, daß es einen linearen Zusammenhang zwischen den Ausgaben und der Qualität oder Effizienz von beruflicher Bildung nicht gibt<sup>106</sup> und infolgedessen von einer Erhöhung oder Verringerung der Ausgaben nicht direkt auf eine Verbesserung oder Verschlechterung der Qualität oder Effizienz beruflicher Bildung geschlossen werden darf.<sup>107</sup> So können Veränderungen in den Ausgaben beispielsweise durch Verschiebungen in den Altersjahrgängen, der Bildungsdauer, der Bildungsbeteiligung (Mengengerüst) oder infolge von Modifikationen des Lehrer-Schüler-Verhältnisses wie auch von Verschiebungen der Preisstruktur oder des Preisniveaus insgesamt (Wertgerüst) verursacht werden.

Das zweite Problemfeld betrifft die Möglichkeit der Refinanzierung von Berufsbildungsausgaben- bzw. -kosten. Dieses Problem verweist darauf, daß die Finanzierung beruflicher Bildung spezifische Inzidenzstrukturen erzeugt, wodurch Finanziers und Finanzlastträger von beruflicher Bildung nur im Ausnahmefall identisch sind, da über offene und verdeckte Refinanzierungsoptionen die Zahler von den tatsächlichen Lastträgern sowie Ertragsnehmern getrennt werden. Grundsätzlich können drei Refinanzierungsoptionen voneinander unterschieden werden, die jedoch nicht für alle Finanziers in gleichem Maße zutreffen:

1. Die Refinanzierung über Minderung oder Erlaß der Steuerlast durch die öffentliche Hand. Diese Refinanzierungsoption ist u.a. abhängig von a) der Gewinnsituation, b) der Zahlung der gewinnabhängigen Steuern in der jeweiligen Periode und schließlich c) von den Steuersätzen.
2. Die Refinanzierung durch Vorwälzung der Berufsbildungskosten auf die Absatzpreise wie auch aufgrund von Rückwälzung auf die Faktorpreise. Diese Refinanzierungsmöglichkeit wird insbesondere bedingt durch a) die Angebots- und Nachfrageelastizität,<sup>108</sup> b) die Wettbewerbssituation wie auch c) die Marktstellung.
3. Die Refinanzierung durch die Internalisierung von direkten und indirekten Erträgen nicht nur während sondern insbesondere auch nach der Aus- bzw. Weiterbildung. Dieser Refinanzierungsweg ist in erster Linie durch a) die produktiven Zeiten, b) die Ertragsintensität des Lern- bzw. Produktionsortes und c) den Leistungsgrad des beruflich Aus- bzw. Weitergebildeten bestimmt.

Legen einerseits Plausibilitätsüberlegungen nahe, daß die Finanziers beruflicher Bildung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ihre Kostenlast nur in verringertem Maße tragen müssen, ist andererseits darauf hinzuweisen, daß die Vorfinanzierung den jeweiligen Finanziers immer erhebliche Ausgaben bzw. Kosten verursacht, während die Ausgaben- bzw. Kostensenkung durch die verschiedenen Refinanzierungsvarianten mit Unsicherheiten behaftet ist und immer wieder neu politisch oder am Markt durchgesetzt werden muß: Die Betriebe werden die betrieblichen Aus- und Weiterbildungskosten über Steuer-

---

<sup>106</sup> Vgl. die Überlegungen der Sachverständigenkommission 1974, S. 8.

<sup>107</sup> Vgl. Mattern 1979, S. 14ff.

<sup>108</sup> Die Überwälzung auf die Konsumenten verhält sich umgekehrt proportional zur Nachfrageelastizität, d.h. je elastischer die Nachfrage desto geringer die Überwälzung.

minderungen auf die Steuerzahler und über die Preise auf die Konsumenten wälzen. Die Ausgaben der öffentlichen Hände von Bund, Ländern und Gemeinden werden auf die Gesamtheit der Steuerzahler (Betriebe, Lohn- und Gehaltsempfänger, sonstige Einkommensempfänger und Konsumenten) abgewälzt. Die BfA wird versuchen, ihre Ausgaben über die Beiträge der Arbeitslosenversicherten und den Bundeszuschuß und damit über die Gesamtheit der Steuerzahler zu refinanzieren, unter der Voraussetzung, daß die Legitimationen durch den Bundestag über die Beitragserhöhung und durch die Bundesregierung über den Bundeshaushalt vorliegen. Die Individuen bzw. Teilnehmer werden ihre Finanzierungslast über Sonderausgaben oder Werbungskosten in unterschiedlichem Maße auf die übrigen Steuerzahler abwälzen. Inzidenztheoretisch lassen sich somit die Konsumenten bzw. Verbraucher, die Steuerzahler und die arbeitslosenversicherten Beschäftigten als Kosten- oder Finanzlastträger beruflicher Bildung identifizieren. Infolgedessen können letztlich - je nach Erscheinungsform in unterschiedlicher Belastung - die Individuen bzw. privaten Haushalte als die wesentlichen Kostenträger beruflicher Bildung in Deutschland angesehen werden.<sup>109</sup>

Lenkt man den Blick auf die Trends, die sich im Rückblick auf die vergangenen zehn Jahre abzeichnen, so scheinen die nachstehenden Perspektiven der Aus- und Weiterbildungsfinanzierung realistisch zu sein.

Im Bereich der beruflichen Erstausbildung zeichnen sich folgende Entwicklungen ab: Es spricht vieles dafür, daß die Auseinandersetzung um eine Ausbildungsumlage im Rahmen eines zentralen Ausbildungsfonds anhalten wird. So wurden im Februar 1998 die Gesetzesinitiativen der Oppositionsparteien über alternative Entwürfe der Finanzierung betrieblicher Ausbildung in einer offiziellen Anhörung des Deutschen Bundestages debattiert. Kritik an der einzelbetrieblichen Finanzierung wird in erster Linie vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB), von der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Bündnis 90/Die Grünen sowie der Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) geübt. Verteidigt wird die einzelbetriebliche Finanzierung vornehmlich von den Spitzenverbänden der Deutschen Wirtschaft sowie von den damaligen Regierungsparteien Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) bzw. Christlich Soziale Union Deutschlands (CSU) und Freie Demokratische Partei Deutschlands (F.D.P.). Der Bundesvorstand des DGB kritisiert, daß die Sicherung eines ausreichenden Angebots beruflicher Erstausbildung seit einigen Jahren nicht mehr gewährleistet und daher ein gesetzlicher "Lastenausgleich zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Betrieben und Verwaltungen"<sup>110</sup> notwendig sei. Der Gesetzesentwurf der SPD hebt hervor, daß die Schere zwischen schrumpfendem Ausbildungsplatzangebot und steigender Ausbildungsplatznachfrage sich weiter geöffnet habe und deshalb eine gesetzliche Grundlage dafür sorgen müsse, daß "die Gruppe aller privaten und öffentlichen Arbeitgeber für alle ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen ein auswahlfähiges Berufsausbildungsangebot anbieten und hierfür gegebenenfalls im Wege einer Umlage die notwendigen Mittel bereitstellen muß."<sup>111</sup> Bündnis 90/Die Grünen bemängeln in ihrem Ge-

---

<sup>109</sup> Vgl. Timmermann 1994, S. 119f.; vgl. ebenso Berger/Ehrmann 1989, S. 116ff.

<sup>110</sup> DGB 1998, S. 6.

<sup>111</sup> SPD-Gesetzesentwurf 1997, S. 7.

setzesentwurf, daß die Wirtschaft schon seit mehreren Jahren ihrer Ausbildungsverpflichtung nicht mehr nachkomme, so daß Anspruch und Wirklichkeit beim Ausbildungsplatzangebot auseinanderklaffen würden und es infolgedessen einer bundeseinheitlichen Regelung bedürfe, die "zum einen Qualität und Quantität der dualen Ausbildung, die als Modell international vielgerühmt wurde, in seinem Herkunftsland retten helfen und dadurch zum anderen auch den sozialen Frieden hierzulande fördern"<sup>112</sup> werde. Die PDS betont in ihrem Gesetzesentwurf, daß der Anspruch, allen Jugendlichen eine qualifizierte Ausbildung zu ermöglichen, in den derzeitigen Strukturen nicht mehr realisierbar sei, und aus diesem Grunde müsse "ein Lastenausgleich zwischen ausbildenden und nichtausbildenden Betrieben geschaffen werden, um den Rückzug der Unternehmen aus der Ausbildung zu stoppen."<sup>113</sup> Dagegen wendet das Kuratorium der Deutschen Wirtschaft als gemeinsamer Träger der wichtigsten Wirtschaftsverbände ein, daß die Wirtschaft auch in den kommenden Jahren ihrer Ausbildungsverantwortung gerecht werde und es darüber hinaus darauf ankomme, "das duale Ausbildungssystem auf der Basis der einzelbetrieblichen Finanzierung weiter zu entwickeln."<sup>114</sup> Die Fraktionen von CDU/CSU und F.D.P. begrüßen die Absichtserklärung der Wirtschaft, einen Ausgleich auf dem Ausbildungsstellenmarkt herbeizuführen, und stellen heraus, daß der Deutsche Bundestag eine Ausbildungsplatzabgabe ablehne, da die Abgabe für den Standort Deutschland kontraproduktiv sei, "eine Beschäftigungsmaßnahme für die Bürokratie und keinen Ausbildungsplatz mehr"<sup>115</sup> schaffe.

Hauptmotive der Gesetzesentwürfe sind a) die Sicherung eines im Verhältnis zur Nachfrage nach betrieblichen Ausbildungsplätzen ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes durch b) die Heranziehung auch nichtausbildender Betriebe zur Finanzierung der betrieblichen Ausbildung durch eine Umlage, die in einer bestimmten Relation zu einer bestimmten Bemessungsgrundlage von allen oder von fast allen Betrieben erhoben werden soll. Die Wirtschaftsverbände, die sich unter dem Dach des Kuratoriums der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung artikulieren, lehnen allerdings jegliche Form einer flächendeckenden, über einen Zentralfonds gesteuerten Umlagefinanzierung kategorisch ab. Sie befürchten als Folge eher einen Rückgang des Ausbildungsplatzangebotes (Freikaufargument), eine besondere Belastung des Mittelstandes, die auch Arbeitsplätze gefährden könnte, sowie eine erhebliche Bürokratie mit entsprechenden Folgekosten. Anstelle einer Umlagefinanzierung setzen sie auf die Begrenzung der Ausbildungskosten (durch Dekkelung der Ausbildungsvergütungen und durch intensivere Nutzung des Arbeitsplatzes als Lernort), auf zügige Schaffung neuer Berufe im Dienstleistungssektor, auf stärkere Differenzierung der Ausbildungsprofile nach Niveau und Dauer der Ausbildung, auf zügigere Modernisierung von Ausbildungsberufen, auf eine betriebsfreundlichere Organisation des Berufsschulunterrichts und auf Ausbildungsappelle an die Betriebe.

---

<sup>112</sup> Bündnis 90/Die Grünen 1997, S. 2.

<sup>113</sup> PDS 1997, S. 2.

<sup>114</sup> Kuratorium der Deutschen Wirtschaft 1997, S. 2.

<sup>115</sup> CDU/CSU/F.D.P. 1997, S.2.

Muß also die Frage nach den Realisierungschancen einer Umlagefinanzierung zur Zeit offen bleiben, so zeichnen sich komplementäre Trends deutlicher ab. Einerseits ist anzunehmen, daß sowohl in den alten wie in den neuen Bundesländern die Verbundausbildung in den verschiedenen beschriebenen Formen zunehmen wird und damit auch die Finanzierung im Betriebsverbund. Andererseits ist nicht auszuschließen, daß es in der einen oder anderen Branche zu weiteren zwischen den Sozialpartnern vertraglich vereinbarten Tariffonds kommen wird, die betriebliche Ausbildung entweder ganz oder partiell finanzieren werden. Damit werden die überbetrieblichen Ausbildungsstätten und deren Finanzierung weiter an Bedeutung gewinnen. In den neuen Bundesländern - insbesondere in den nördlichen - gewinnt der Trend Konturen (vor allem im Land Brandenburg), die Ausbildungsplatzlücke durch vollzeitschulische Angebote (Oberstufenzentren) zu schließen, womit notwendigerweise eine Gewichtsverschiebung der Finanzierungsstruktur in der beruflichen Erstausbildung in diesen Bundesländern in die Länder- und Gemeindehaushalte verbunden sein wird. Ebenso wird eine stärkere Förderung außerbetrieblicher Ausbildungseinrichtungen aus öffentlichen Mitteln den Finanzierungsanteil des Staates an der Berufsausbildung erhöhen. So hat die neue Regierungskoalition aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen Ende 1998 begonnen, ein Ausbildungssonderprogramm aufzulegen, mit dem 100.000 Jugendliche einen Ausbildungsplatz oder eine Erwerbstätigkeit erhalten sollen. Obwohl die konkrete Ausgestaltung des Ausbildungssonderprogramms noch nicht eindeutig abzusehen ist, ist sicher, daß dieses Sonderprogramm über mehrere Jahre laufen und mit 2 Mrd DM (1,02 Mrd. ECU) aus dem öffentlichen Haushalt vollfinanziert werden soll.

Die Kultusministerien sind im Bereich der berufsbildenden Schulen angesichts der Personalintensität und des daraus resultierenden Ausgabendrucks in fast allen Bundesländern bemüht, den Personalausgabenanteil, der im Durchschnitt bei 80% der öffentlichen Ausgaben für berufliche Schulen liegt und damit die Länderhaushalte belastet, zu senken.<sup>116</sup> Ein häufig beschrittener Weg ist die Erhöhung des wöchentlichen Lehrdeputats um 1 oder 2 Stunden, ein zweiter besteht in der Heraufsetzung der Klassengrößen und damit der Schüler-Lehrer-Relationen. Beide Maßnahmen senken über den gedämpften Lehrbedarf die Personalausgaben. Eine dritte Maßnahme senkt die Referendar- und Einstiegsgehälter. Eine vierte - in NRW jüngst praktizierte - Variante läßt Referendare im Umfang von 6 Unterrichtsstunden pro Woche selbständig unterrichten und substituiert damit teure Lehrerstunden durch preiswertere Referendarstunden. Darüber hinaus gehen Gemeinden zunehmend dazu über, den Finanzbedarf der Schulen für laufende Sachmittel zu budgetieren. Als Fernziel streben einige Schulministerien die Budgetierung der Personalausgaben und den Wechsel der Lehrer vom Beamten- zum Angestelltenstatus an. Dies erforderte allerdings eine Änderung der einschlägigen Beamten- und Besoldungsgesetze auf Bundes- und Länderebene. Einig sind sich alle Bildungspolitiker darin, daß die Effizienz der Schulen einerseits gesteigert werden muß, daß es aber andererseits keine Schulgebühren geben soll.

Im Bereich der beruflichen Weiterbildung werden sich nachstehende Trends fortschreiben: Als eine generelle Entwicklung wird sich die zunehmende Finanzierung der indirek-

---

<sup>116</sup> Vgl. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister 1997, S. 96.



ten Kosten durch die Teilnehmenden selbst weiter durchsetzen, und zwar aufgrund der wachsenden Verlagerung der Weiterbildungsaktivitäten in die Freizeit. Auch tarifvertragliche Vereinbarungen werden über den Trend steigender privatisierter Selbstlernphasen hinaus diese Verlagerung der Lernzeiten in die Freizeit fördern. In den Segmenten des Beschäftigungssystems, in denen über das Vordringen von Telearbeit, aber auch über andere Formen der Arbeitsorganisation und insbesondere über die "neue Selbständigkeit" neue und flexible Beschäftigungsverhältnisse sowie Arbeitsplatzstrukturen geschaffen werden, wird berufliche Weiterbildung immer mehr in die alleinige Verantwortung der Arbeitenden selbst gelegt werden. Dies wird dazu führen, daß die Arbeitenden ihre berufliche Weiterbildung in zunehmendem Maße werden selbst finanzieren müssen, betrieblich finanzierte Weiterbildung wird immer stärker den Charakter einer betrieblichen Zuschußfinanzierung erhalten, solange sich die Betriebe überhaupt noch an der Finanzierung der beruflichen Weiterbildung ihrer Belegschaften bzw. Auftragnehmer beteiligen werden.

Die öffentlich subventionierte Weiterbildung wird sich durch eine Konzentration auf solche Weiterbildungsaktivitäten auszeichnen, die anerkanntermaßen in einem besonderen öffentlichen Interesse liegen. Diese Neubestimmung des öffentlichen Interesses wird zur Folge haben, daß der Trend steigender Gebühren und damit eines wachsenden Anteils der individuellen privaten Finanzierung sich fortsetzen wird, allerdings mit der impliziten Gefahr, daß einkommensschwache Haushalte in wachsendem Maße aus diesem Segment beruflicher Weiterbildung ausgeschlossen werden.

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung für arbeitslose Personen wird sich in den nächsten Jahren - angesichts der Vermutung, daß sich der Arbeitslosensockel, wenn überhaupt, nur sehr langsam wird abbauen lassen - noch stärker als bisher auf die Langzeitarbeitslosen konzentrieren (müssen). Damit wird der reaktive Charakter der beruflichen Weiterbildungs- und Arbeitsmarktpolitik in diesem Segment weiter verstärkt werden. Andererseits ist davon auszugehen, daß die kombinierten Programme, insbesondere das Rotationsmodell an Attraktivität und Unterstützung gewinnen werden, so daß über kombinierte Programme und insbesondere über Rotationsprogramme sowohl Jugendlichen, deren Übergang in das Beschäftigungssystem gefährdet erscheint, als auch Langzeitarbeitslosen eine Beschäftigungs- und Integrationsperspektive geboten werden kann. In diesem Feld wird sich an der parafiskalischen Finanzierung der beruflichen Weiterbildung durch die BfA kaum etwas ändern, allerdings ist zu erwarten, daß die positiven Wirkungen dieser integrierten Weiterbildungs-, Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik deutlich höher sein werden als in der Vergangenheit.

## 7. Abkürzungsverzeichnis

ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
ADAPT	Adaptability
AFG	Arbeitsförderungsgesetz
AFRG	Arbeitsförderungsreformgesetz
BfA	Bundesanstalt für Arbeit
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BBiG	Berufsbildungsgesetz
BLK	Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMBF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie
BMW	Bundesministerium für Wirtschaft
CEDEFOP	Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung
CDU	Christlich Demokratische Union
CSU	Christlich Soziale Union
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
ESF	Europäischer Sozialfonds
F.D.P.	Freie Demokratische Partei Deutschlands
FORCE	Formation Continue en Europe
GG	Grundgesetz
HwO	Handwerksordnung
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
ISCED	Internationale Standardklassifikation im Bildungswesen
IW	Institut der deutschen Wirtschaft
KMK	Kultusministerkonferenz
NRW	Nordrhein-Westfalen
PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus
SGB	Sozialgesetzbuch
StWG	Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
ÜBS	Überbetriebliche Bildungsstätten

## 8. Rechtsvorschriften

### 1. Rechtlicher Hintergrund für die berufliche Erstausbildung

Gesetzliche Grundlagen für die betriebliche Erstausbildung sind folgende Gesetze und Verordnungen auf Bundesebene, welche die betriebliche Erstausbildung direkt oder indirekt berühren:

1. Art. 12 Abs. 1 GG vom 23.5.1949, der die freie Berufswahl und Berufsausübung regelt.
2. Art. 72 Abs. 2 GG, geändert durch eine Neufassung vom 23.11.1994, der dem Bund die Gesetzgebungsbefugnis für das Berufsbildungsrecht einräumt.
3. Art. 74 Abs. 1 Nr. 11 GG vom 23.5.1949, wonach sich die Gesetzgebungsbefugnis für das Recht der Wirtschaft dem Bund zufällt.
4. Art. 74 Abs. 1 Nr. 12 GG vom 23.5.1949, wonach die Gesetzgebungsbefugnis für das Recht der Arbeit dem Bund eingeräumt wird.
5. Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 14.8.1969, welches in Zusammenhang mit Art. 74 Abs. 1 Nr. 11 GG und Nr. 12 GG und dem Einigungsvertrag vom 23.9.1990, zuletzt geändert durch das Arbeitsrechtliche Gesetz zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung vom 25.9.1996 die Rahmenbedingungen für die Berufsausbildung festlegt, die dem Wirtschafts- und Arbeitsrecht zugeordnet werden.
6. Berufsbildungsförderungsgesetz (BerBiFG) vom 1.1.1982, geändert durch Gesetz vom 26.4.1994, das die Berufsbildungsplanung, den Berufsbildungsbericht und die Berufsbildungsstatistik festlegt.
7. Betriebsverfassungsgesetz (BetrVerfG) vom 15.1.1972, zuletzt geändert durch das Arbeitsrechtliche Gesetz zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung vom 25.9.1996, worin die Mitwirkungsrechte des Betriebsrates bei der Förderung und Durchführung betrieblicher Bildungsmaßnahmen festgeschrieben sind.
8. Gesetz zur Ordnung des Handwerks (HwO) vom 28.12.1965, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Einordnung des Rechts der gesetzlichen Unfallversicherung in das Sozialgesetzbuch (SGB) vom 7.8.1996, welches die Berufsausbildung in starker Übereinstimmung mit dem BBiG im Handwerk regelt.
9. Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (JArbSchG) vom 12.4.1976, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Februar 1997, enthält spezielle Schutzbestimmungen für Auszubildende und jugendliche Arbeitnehmer sowie die Bestimmung, daß ein Ausbildungsvergütungs- bzw. Engeltausfall nicht durch die Berufsschule eintreten darf.
10. Arbeitsförderungsreformgesetz (AFRG) im SGB Drittes Buch (III) vom 1.4.1997, welches die individuelle und institutionelle Förderung von Arbeitslosen sowie von Arbeitslosigkeit Bedrohten regelt.

11. Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) vom 20.4.1972, für die verschiedenen Branchen geändert durch Verordnung, die in Verbindung mit '20 Abs. 2 Satz 3 des BBiG und '21 Abs. 2 Satz 3 des HwO die berufs- und arbeitspädagogische Eignung eines Ausbilders bestimmt.

Gesetzlicher Hintergrund für die Berufsschule sind nachstehende Gesetze auf Länderebene, welche die öffentliche Erstausbildung in Schulen mit beruflicher Ausrichtung direkt oder indirekt betreffen:

1. Art. 7 Abs. 1 GG vom 23.5.1949, wodurch das gesamte Schulwesen unter der Aufsicht des Staates steht.
2. Art. 30 GG vom 23.5.1949, das die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben aufgrund der föderalen Struktur in die Zuständigkeit der Länder legt.
3. Art. 70, 71, 72, 73, 74 und 75 GG vom 23.5.1949, wonach die Gesetzgebungskompetenz für das Schulwesen den Ländern obliegt, was zu unterschiedlichen Schulpflicht-, Schulverwaltungs-, Schulfinanz- und Schulmitwirkungsgesetzen geführt hat.

## **2. Rechtlicher Hintergrund für die berufliche Weiterbildung**

Wesentliche gesetzliche Grundlage für die berufliche Weiterbildung auf Bundesebene sind folgende Gesetze und Rechtsverordnungen:

1. BBiG vom 14.8.1969, in der Änderung vom 25.9.1996, wonach die berufliche Fortbildung in Form von Fortbildungsordnungen und Kammerregelungen und die Umschulungen aufgrund von Umschulungsregelungen strukturiert und organisiert werden.
2. BerBiFG vom 1.1.1982, geändert am 26.4.1994, durch das die Planung und Statistik der Berufsbildung wie auch die Arbeit des Bundesinstituts für Berufsbildung geregelt wird.
3. BetrVerfG vom 15.1.1972, letzte Änderung am 25.9.1996, das den Betriebsräten ein Beratungs-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrecht in Fragen der Weiterbildung einräumt.
4. HwO vom 28.12.1965, zuletzt geändert durch das SGB vom 7.8.1996, die in Abstimmung mit dem BBiG die berufliche Weiterbildung im Handwerk steuert.
5. AFRG im SGB III vom 1.4.1997, das unter der Priorität der Integration der Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt der Vermittlung von Arbeitslosen Vorrang vor der Inanspruchnahme der Leistungen der Arbeitsförderung einräumt und die individuelle und institutionelle Förderungsfähigkeit von beruflicher Fortbildung, Umschulung und Einarbeitung von Arbeitslosen gestaltet.
6. Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) vom 1.1.1996, welches einen Rechtsanspruch auf staatliche Förderungsleistungen für Fachkräfte mit abgeschlossener beruflicher Erstausbildung verankert.

7. Fernunterrichtsschutzgesetz (FernUSG) vom 24.8.1976, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches und anderer Gesetze vom 27.4.1993, das die Zulassung und Vertragsgestaltung von Fernlehrgängen regelt.

Rechtsgrundlage für die berufliche Weiterbildung auf Länderebene sind nachstehende Gesetze:

1. Weiterbildungs- bzw. Erwachsenenbildungsgesetze, von denen einige die Bezeichnung von Veranstaltungen der allgemeinen und politischen sowie beruflichen Weiterbildung steuern.
2. Die Schulgesetze der Länder und Rahmenvereinbarungen der KMK, die für die Weiterbildung in Fachschulen zuständig sind.
3. Bildungsurlaubsgesetze, die es derzeit in 11 Bundesländern gibt und welche einen Rechtsanspruch auf eine befristete Freistellung von Arbeitnehmern zur Teilnahme an Weiterbildung garantieren sowie eine Lohn- und Gehaltsfortzahlung sicherstellen.

## 9. Glossar

### **Abgaben**

Geldleistungen, die öffentliche Körperschaften kraft ihrer Finanzhoheit erheben dürfen.

### **Allokation**

Knappheitsbedingte Verteilung und Lenkung von Ressourcen zum Zwecke der Produktion mit Hilfe des Preismechanismus.

### **Angebotselastizität**

Maß für die Reaktion des Angebots auf die Veränderung einer Variablen.

### **Arbeitslose**

meint allgemein alle Personen, die arbeitsfähig und arbeitswillig sind, aber keine Arbeit finden.

### **Arbeitslosengeld**

wird als Lohnersatzleistung nach dem Arbeitsförderungsgesetz in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes des letzten Nettoarbeitsentgelts gezahlt.

### **Arbeitslosenhilfe**

wird bei Bedürftigkeit eines arbeitsfähigen und arbeitswilligen Arbeitslosen dann gewährt, wenn kein Anspruch auf Arbeitslosengeld besteht und der Antragsteller innerhalb eines Jahres vor der Arbeitslosmeldung Arbeitslosengeld bezogen oder eine bestimmte Anzahl von Tagen in einer beitragspflichtigen Beschäftigung gestanden hat.

### **Aufwand (Aufwendungen)**

repräsentiert den Wert der in einem bestimmten Zeitraum ver- und gebrauchten Ressourcen.

### **Ausgaben**

stellen den Wert der in einem bestimmten Zeitraum beschafften (gekauften) Ressourcen dar.

### **Beiträge**

Abgaben, die für die gruppenbezogene Inanspruchnahme einer besonderen öffentlichen Leistung erhoben werden. Beiträge sind zweckgebunden und gruppennützig.

### **Berufliche Erstausbildung**

umfaßt alle beruflichen Bildungsgänge, die sich an die Phase der schulischen Allgemeinbildung anschließen und mit einem Berufsbildungszertifikat (schulisch oder dual) abschließen.

### **Berufliche Weiterbildung**

ist die Wiederaufnahme beruflichen Lernens im Anschluß an eine abgeschlossene berufliche Erstausbildung. Berufliche Weiterbildung kann sehr unterschiedlich abgegrenzt werden und sich auf institutionalisierte Angebote beschränken oder auch weiche Formen wie Teilnahme an Tagungen u.ä. einbeziehen.

**Bruttoinlandsprodukt**

Summe aus Bruttowertschöpfung und Einfuhrabgaben zu Marktpreisen während einer Periode.

**Bruttokosten**

bezeichnet die Summe aller Berufsbildungskosten (eines Betriebes, einer Branche, eines Ausbildungsberufes, einer Weiterbildungsmaßnahme) in einem bestimmten Zeitraum, ohne daß mögliche Erträge bereits gegengerechnet sind.

**Direkte Kosten**

sind Kosten, die dem Kostenträger unmittelbar zugerechnet werden können.

**Direkte Erträge**

bezeichnet Erträge, die dem Empfänger unmittelbar zugerechnet werden können.

**Duales System**

charakterisiert eine Form der beruflichen Erstausbildung, die in zwei unterschiedlich regulierten, verantworteten und finanzierten Bereichen (Schule und Betrieb) stattfindet. Es findet sich systemprägend nur in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

**Durchschnittskosten**

sind die Kosten pro Kostenträger.

**Effizienz**

ist das optimale Verhältnis zwischen Output und Input (bei gegebener Technologie und gegebenen Preisen).

**Einzelbetriebliche Finanzierung**

ist die Bezeichnung für die Finanzierung der betrieblichen Ausbildung in der Bundesrepublik und besagt, daß jeder Betrieb die Kosten seiner Ausbildungsleistungen selber aufbringen (vorfinanzieren) muß.

**Erlös**

bezeichnet den Wert, der in einer Periode von einem Unternehmen abgesetzten Güter. Der Erlös ist gleich der Summe der mit ihren Preisen multiplizierten Absatzmengen der Periode.

**Erträge**

der Berufsbildung stehen für Wertschöpfung, die im Anschluß an oder auch schon während der Berufsbildungsmaßnahmen anfällt.

**Erwerbsfähige**

meint alle arbeitsfähigen Personen im Alter zwischen 15 und 65 Jahren, unabhängig davon, ob sie erwerbstätig oder erwerbslos sind.

**Erwerbspersonen**

meint alle Personen über 15 Jahre, die einem Erwerb nachgehen, unabhängig von dessen Ertrag und der Arbeitszeit, oder sich um einen Erwerb bemühen.

**Erwerbspersonenkonzept**

bezeichnet das Verfahren zur Berufszählung und Erstellung anderer Beschäftigungsstatistiken. Hauptfassungsgesichtspunkt ist die überwiegende Einkommensquelle.

**Erwerbsquote**

meint den prozentualen Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung.

**Erwerbstätige**

meint alle Personen über 15 Jahre, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, unabhängig von deren Ertrag und Arbeitszeit.

**Finanzierung**

meint die Beschaffung von Liquidität bzw. die Herstellung von Verfügungsmacht über Ressourcen.

**Fonds-System**

siehe Umlage-Vergabe-System.

**Gebühren**

Abgaben, die für die individuelle Inanspruchnahme einer besonderen öffentlichen Leistung erhoben werden. Gebühren sind zweckgebunden, marktnah und privatnützig.

**Grundmittel**

Grundmittel der öffentlichen Haushalte sind die Nettoausgaben abzüglich der dem jeweiligen Aufgabenbereich zurechenbaren unmittelbaren Einnahmen wie z.B. unmittelbare Finanzierung durch Privatpersonen und Unternehmen. Sie zeigen die aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu finanzierenden Ausgaben eines bestimmten Aufgabenbereichs an und stellen den Anteil dar, den die Gebietskörperschaften letztendlich zur Durchführung der Aufgaben leisten müssen.

**Indirekte Kosten**

können den Kostenträgern nicht direkt zugerechnet werden.

**Individuelle Erträge**

bezeichnen Bildungserträge, die beim Individuum anfallen.

**Individuelle Kosten**

sind Berufsbildungskosten, die beim Individuum (Auszubildende(r), Weiterbildungsteilnehmer/in) entstehen.

**Inzidenz**

ist ein Ausdruck dafür, welche Wirtschaftssubjekte letztendlich die Kostenlast oder die Ertragsvorteile beruflicher Bildung tragen müssen bzw. genießen dürfen. Man spricht daher von Kosten- und Ertragsinzidenz.

**Kalkulatorische Kosten**

bezeichnen Kosten, denen weder Auszahlungen noch Ausgaben entsprechen, die aber aufgrund der Idee der Opportunitätskosten kalkuliert werden, um Ressourcenknappheit auszudrücken.



**Kammerumlage**

ist eine Berufsbildungsabgabe der Betriebe, die an die zuständige Industrie-, Handels-, Handwerks-, Landwirtschafts- oder sonstige Kammer abgeführt wird.

**Konjunkturabhängigkeit**

ist ein Problem aller Finanzierungsalternativen beruflicher Bildung insofern, als das Finanzaufkommen, die Ausbildungsbereitschaft und die Bemessungsgrundlagen von Umlagen mit dem Konjunkturzyklus variieren.

**Kosten**

sind bewerteter Verzehr von Ressourcen zwecks Erstellung einer bestimmten betrieblichen Leistung.

**Kostenarten**

gruppieren den Ressourcenverzehr nach Art der Ressourcen (z.B. Personal, Betriebsmittel).

**Kostenstellen**

identifizieren in einer Organisation die Prozesse bzw. Lokalitäten, durch die bzw. an denen der Ressourcenverbrauch stattfindet und wo er beobachtet sowie erfaßt werden kann.

**Kostenträger**

sind Leistungseinheiten, die den Ressourcenverzehr verursachen bzw. nur derentwillen der Ressourcenverzehr geschieht (z.B. Auszubildende/r, Weiterbildungsteilnehmer/in).

**Leistungsgrad**

mißt die Leistung eines durchschnittlichen Aus- oder Weitergebildeten im Verhältnis zur Leistung eines fertig Aus- oder Weitergebildeten. Der Leistungsgrad setzt sich zusammen aus dem Zeitgrad und Qualitätsgrad und hängt ab vom Bildungsstand und der zu leistenden Arbeit.

**Mengengerüst der Kosten und Erträge**

Kosten und Erträge der Berufsbildung haben neben dem Wertgerüst ein Mengengerüst, das aus der Menge der einzelnen Inputarten besteht, die im Produktionsprozeß ge- und verbraucht werden (Kostenaspekt) bzw. aus der Anzahl produktiver Stunden während der Aus- und Weiterbildung (Ertragsaspekt).

**Monetäre Erträge**

erfaßt diejenigen Wirkungen (Erträge) von Berufsbildungsprozessen, die in Geldeinheiten bewertet werden können.

**Nachfrageelastizität**

Maß für die Reaktion der Nachfrage auf die Veränderung einer Variablen.

**Nettoausgaben**

Nettoausgaben der öffentlichen Haushalte sind die unmittelbaren Ausgaben, bereinigt um die Zahlungsverkehre zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften und erfassen die aus eigenen Einnahmequellen der jeweiligen Körperschaft finanzierten Ausgaben.

**Nettoerträge**

entstehen, wenn die Erträge der Berufsbildung die Bruttokosten übersteigen.

**Nettokosten**

ergeben sich, wenn die Bruttokosten der Berufsbildung größer sind als die Erträge.

**Nichtmonetäre Erträge**

bezeichnen Erträge beruflicher Bildung, die sich nicht in Geld bewerten lassen (z.B. psychische Erträge, Lernfreude).

**Nonaffektionsprinzip**

ist ein grundlegendes Haushaltsprinzip des kameralistischen Rechnungswesen der öffentlichen Hand, wonach es keine Zweckbindung der Steuern gibt, da alle Einnahmen als Deckungsmittel für alle Ausgaben dienen.

**Nutzen**

bezeichnet das Ausmaß an Bedürfnisbefriedigung, das subjektiv beim Konsum von Gütern und Dienstleistungen empfunden wird.

**Opportunitätserträge**

sind kalkulatorische Erträge, die dadurch entstehen, daß Kosten eingespart werden.

**Opportunitätskosten**

sind kalkulatorische Kosten, die Knappheit der Ressourcen dadurch zum Ausdruck bringen, daß sie den entgangenen Nutzen oder Ertrag der zweitbesten Alternative (die nicht gewählt wurde) als Kosten der gewählten Alternative in Rechnung stellen.

**Produktive Erträge (und Nettokosten)**

Damit sind die Ausbildungserträge gemeint, die durch produktives Lernen am Lernort Arbeitsplatz (z.T. auch in der Lehrwerkstatt) anfallen. Zieht man sie von den Bruttokosten ab, so erhält man die produktiven Nettoerträge.

**Produktive Tage**

Das ist die Zahl der Tage pro Jahr, aus denen Lernende produktive Leistungen erbringen (können).

**Produktive Zeiten**

sind die Zeiten (pro Tag), in denen im Rahmen von Berufsbildungsprozessen marktlich verwertbare Güter oder Dienstleistungen hergestellt werden.

**Qualität der Berufsbildung**

meint Eigenschaften der Berufsbildung, die ihre Güte bestimmen. Die Güte kann an den Eigenschaften der Inputs (Inputqualität), der Prozesse (Prozeßqualität) und der Outputs (Outputqualität) gemessen werden. Das Messen selbst unterliegt erheblichen Beschränkungen.

**Refinanzierung**

bezeichnet die Möglichkeit von Wirtschaftssubjekten, die für Berufsbildung hergegebene Liquidität wieder zu ersetzen.

### **Rekrutive Berufsbildungserträge (und Nettokosten)**

erweitern das Ertrags- und Nettokostenmodell dadurch, daß eine zweite Gruppe von Opportunitätserträgen Berücksichtigung findet, die dadurch entsteht, daß im Aus- wie im Weiterbildungsfall für die Betriebe die Kosten der externen Rekrutierung von Personal vom Arbeitsmarkt entfallen.

### **Rücklagen**

sind Gewinnanteile, die für Berufsbildungszwecke zurückgehalten und steuermindernd anerkannt werden.

### **Rückstellungen**

gelten als Kosten kalkulatorisch vorweggenommener Ressourcenverzehr, die den Gewinn und die Betriebssteuern senken.

### **Steuern**

Zwangsabgaben, die nicht Gegenleistung für eine besondere Leistung sind und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen per Gesetz erhoben werden. Steuern sind nicht zweckgebunden, marktfremd und gemeinnützig.

### **Steuerliche Anreizsysteme**

bezeichnen Möglichkeiten, die Steuerlast der aus- und weiterbildenden Betriebe zu senken bzw. einen Teil der Steuerlast zu stunden (durch Sonder- oder Sofortabschreibungen, durch fixe oder prozentuale Abzüge von der Steuerschuld).

### **Substitution**

ist im weiteren Sinne die Ersetzung eines Faktors durch einen anderen Faktor und im engeren Sinne die Ersetzung von Arbeitskräften durch andere Arbeitskräfte und technische Anlagen.

### **Teilkostenrechnung**

rechnet gegenüber der Vollkostenrechnung die kalkulatorischen Kosten der Bildungsverwaltung und nebenberuflichen Ausbilder/innen nicht mit ein.

### **Überwälzung**

bezeichnet die Möglichkeit, Kosten bzw. Finanzierungslasten auf andere Wirtschaftssubjekte zu schieben.

### **Umlage-Vergabe-System**

ist eine andere Bezeichnung für Fonds-Systeme, die vorsehen, daß Organisationen über eine Umlage (z.B. ein bestimmter Prozentsatz auf die Lohn- und Gehaltssumme) in einen Fonds einzahlen, der seinerseits die Fondsmittel nach bestimmten Schlüsseln an Bildungsträger vergibt.

### **Umsatz**

ist der Wert der in einer Periode abgesetzten Güter und errechnet sich als Produkt aus Absatzmenge und Preisen.

### **Vollkostenrechnung**

erfaßt im Gegensatz zur Teilkostenrechnung die gesamten anfallenden Kosten einer Periode und damit sowohl die unmittelbar durch die Ausbildung verursachten Kosten - variable und fixe - Kosten als auch die kalkulatorischen Kosten, die der Ausbildung nur anteilig

aus den ausbildungsunabhängig bestehenden Personal- und Sachkosten zugerechnet werden können.

### **Wertgerüst der Kosten und Erträge**

bezeichnet die Wertansätze bzw. Preise, mit denen die Mengen an verbrauchten (Kostenaspekt) oder produzierten (Ertragsaspekt) Ressourcen bewertet werden.

### **Wertschöpfung**

ist allgemein der Wert der in einer Periode von den Betrieben hergestellten Güter und Leistungen. Die Bruttowertschöpfung ergibt sich aus der Differenz von Produktionswert und Vorleistungen. Die Nettowertschöpfung errechnet sich aus der Bruttowertschöpfung, von der Investitionen, Abschreibungen und indirekte Steuern abgezogen und Subventionen hinzugefügt werden. Diese Positionen können der betrieblichen Gewinn- und Verlustrechnung entnommen werden.

## 10. Literatur

Adams, W. 1997: Erfahrungen mit einem funktionierenden tarifvertraglichen Finanzierungssystem. In: Berufsbildung. H. 48, S. 14-15

Arbeitskreis AFG-Reform 1995 (Hg.): Memorandum für ein neues Arbeitsförderungs-gesetz. Düsseldorf

Arnold, R.; Münch, J. 1995: Fragen und Antworten zum dualen System der deutschen Berufsausbildung. Bonn

Arnold, R.; Marz, F. 1979: Einführung in die Bildungspolitik. Grundlagen, Entwicklungen, Probleme. Stuttgart, Berlin, Köln

Baethge, M.; Baethge-Kinsky, V. 1995: Ökonomie, Technik, Organisation: Zur Entwicklung von Qualifikationsstruktur und qualitativem Arbeitsvermögen. In: R. Arnold; A. Lipsmeier (Hg.): Handbuch der Berufsbildung. Opladen, S. 142-156

von Bardeleben, R.; Beicht, U.; Feher, K. 1997: Was kostet die betriebliche Ausbildung? Fortschreibung der Ergebnisse 1991 auf den Stand von 1995. Bielefeld

von Bardeleben, R.; Beicht, U.; Herget, H.; Krekel, E.M.; unter Mitarbeit von J. Holzschuh 1996: Individuelle Kosten und individueller Nutzen beruflicher Weiterbildung. Bielefeld

von Bardeleben, R.; Beicht, U.; Feher, K. 1995: Betriebliche Kosten und Nutzen der Ausbildung. Repräsentative Ergebnisse aus Industrie, Handel und Handwerk. Bielefeld

von Bardeleben, R. 1995: Gründe für die Ausbildungsabstinenz. In: U. Degen; G. Walden; K. Berger (Hg.): Berufsausbildung in den neuen Bundesländern. Daten, Analysen, Perspektiven. Bielefeld, S. 82-88

von Bardeleben, R.; Sauter, E. 1995: Finanzierung der beruflichen Weiterbildung. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis. 24. Jg., H. 6, S. 32-38

von Bardeleben, R.; Beicht, U.; Holzschuh, J. 1994: Individuelle Kosten und Nutzen der beruflichen Weiterbildung. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis. 23. Jg., H. 5, S. 9-17

Beicht, U.; Holzschuh, J. 1990: Die Ausbildungsvergütungen in der Bundesrepublik Deutschland. Zeitreihenuntersuchung auf der Grundlage tarifvertraglicher Vergütungen von 1976-1988. Berlin, Bonn

Beicht, U.; Holzschuh, J.; Wiederhold, S. 1989: Überbetriebliche Berufsbildungsstätten - Eine Bestandsaufnahme. In: C. Kreklau; J. Siegers (Hg.): Handbuch der Aus- und Weiterbildung. Loseblattsammlung. 49. Erg.-Lfg., Juni 1989. Köln, S. 1-8

Berger, S.; Ehrmann, Ch.; Grünewald, U.; Sauter, E. 1991: Länderstudien zur Finanzierung der beruflichen Bildung unter besonderer Berücksichtigung der Weiterbildung für Erwerbspersonen in Deutschland. Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP). Berlin

- Berger, S.; Ehrmann, Ch. 1989: Kosten und Finanzierung der beruflichen Weiterbildung. Kurseinheit 2. Hagen
- Bosch, G. 1995: Beschäftigungsgesellschaften in den alten und neuen Bundesländern. In: H. Seifert (Hg.): Reform der Arbeitsmarktpolitik. Herausforderung für Politik und Wirtschaft. Köln, S. 88-112
- Brandes, H.; Walden, G. 1997: Einschätzungen von Ausbildungsbetrieben zur künftigen Entwicklung ihres Ausbildungsplatzangebotes. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis. 26. Jg., H. 6, S. 19-25
- Brinkmann, Chr.; Hiller, K.; Völkel, B. 1995: Zur Entwicklung von Beschäftigungsgesellschaften in Ostdeutschland. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. 28. Jg., H. 4, S. 479-491
- Bundesanstalt für Arbeit 1997: Geschäftsbericht 1996. Nürnberg
- Bundesanstalt für Arbeit 1992: Geschäftsbericht 1991. Nürnberg
- Bundesanstalt für Arbeit 1987: Geschäftsbericht 1986. Nürnberg
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 1998 (Hg.): Statistisches Taschenbuch. Arbeits- und Sozialstatistik. Bonn
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie 1998 (Hg.): Berufsbildungsbericht. Bonn
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie 1997 (Hg.): Berufsbildungsbericht. Bonn
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie 1997 (Hg.): Grund- und Strukturdaten 1997/98. Bonn
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie 1996 (Hg.): Berufsbildungsbericht. Bonn
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie 1996 (Hg.): Berichtssystem Weiterbildung VI. Integrierter Gesamtbericht zur Weiterbildungssituation in Deutschland. Bonn
- Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft 1992 (Hg.): Berufsbildungsbericht. Bonn
- Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft 1992 (Hg.): Grund- und Strukturdaten 1992/93. Bonn
- Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft 1987 (Hg.): Berufsbildungsbericht. Bonn
- Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft 1985 (Hg.): Berufsbildungsbericht. Bonn
- Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung 1997: Ausgaben der Gebietskörperschaften für Bildung und Wissenschaft in den Jahren 1995 (Ist) und 1996 (Soll) mit Zeitreihen ab 1975. Auf der Basis der Bildungsfinanzumfrage der BLK und

den Meldungen des Statistischen Bundesamtes. Materialien zur Bildungsplanung und zur Forschungsförderung. H. 52. Bonn

Bündnis 90/Die Grünen-Gesetzesentwurf zur Förderung der Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft. Deutscher Bundestag. 13. Wahlperiode. Drucksache 13/7821

Buttler, F.; Tessaring, M. 1993: Humankapital als Standortfaktor. Argumente zur Bildungsdiskussion aus arbeitsmarktpolitischer Sicht. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. 26. Jg., H. 4, S. 467-476

CDU/CSU/F.D.P.-Antrag der Fraktionen für mehr Ausbildungsplätze durch flexiblere Strukturen-moderne Berufe - keine Zwangsabgaben. Deutscher Bundestag. 13. Wahlperiode. Drucksache 13/8732

Chlumsky, J.; Wiegert, R. 1993: Qualität statistischer Daten. Beiträge zum wissenschaftlichen Kolloquium am 12. und 13. November 1992 in Wiesbaden. Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik. Bd. 25. Stuttgart

Cramer, G.; Müller, K. 1994: Nutzen der betrieblichen Berufsausbildung. Beiträge zur Gesellschafts- und Bildungspolitik. Bd. 195. Institut der deutschen Wirtschaft. Köln

Deeke, A.; Hülser, O.; Wulfinger, C. 1997: Zwei Jahre "AFG-Plus". Zwischenbilanz zur ergänzenden Förderung zum AFG aus dem Europäischen Sozialfonds. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 208. Nürnberg

Deutscher Gewerkschaftsbund 1998: Stellungnahme des DGB-Bundesvorstandes zur Berufsausbildungsfinanzierung, anlässlich der Anhörung des Bundestagsausschusses für Bildung, Wissenschaft, Technologie und Technologiefolgenabschätzung am 11. Februar 1998 in Bonn

Dikau, J. 1995: Rechtliche und organisatorische Bedingungen der beruflichen Weiterbildung. In: R. Arnold; A. Lipsmeier (Hg.): Handbuch der Berufsbildung. Opladen, S. 427-440

Europäische Kommission 1997: Schlüsselzahlen zur Berufsbildung in der Europäischen Union. Luxemburg

Grünwald, U.; Moraal, D. (Hg.) 1998: Modelle zur Finanzierung der beruflichen Weiterbildung Beschäftigter und Arbeitsloser. Dokumentation eines Leonardo-Projektes mit Beteiligung von Dänemark, Deutschland, den Niederlanden und Norwegen. Berlin

Grünwald, U.; Moraal, D. (Hg.) 1996: Finanzierungsmodelle. Finanzierung der Weiterbildung von Beschäftigten und Arbeitslosen und die Rolle der Sozialpartner in diesem Bereich. Berlin

Grünwald, U.; Moraal, D. 1995: Kosten der betrieblichen Weiterbildung in Deutschland. Ergebnisse und kritische Anmerkungen. Berlin

Heidegger, G.; Rauner, F. 1997: Reformbedarf in der beruflichen Bildung. Gutachten im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf

- Hild, P. 1995: ABS-Gesellschaften - eine Problemorientierte Analyse bisheriger Befunde. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. 28. Jg., H. 4, S. 503-515
- Hoffmann, U. 1994: Zur Weiterentwicklung der Statistiken des öffentlichen Bereichs. In: H.G. Merk; G. Bürgin: Statistik 2000 - Zukunftsaufgaben der amtlichen Statistik. Festschrift für Hildegard Bartels zum 80. Geburtstag. Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik. Bd. 27. Stuttgart, S. 157-187
- Homburg, S. 1997: Allgemeine Steuerlehre. München
- Kakies, R.; Lehmpfuhl, U.; Miethner, J. 1998: Berufliche Bildung zwischen Attraktivität und Krise. In: H.-G. Rolff, K.-O. Bauer, K. Klemm, H. Pfeiffer (Hg.): Jahrbuch der Schulentwicklung. Daten, Beispiele und Perspektiven. Weinheim, München, S. 127-162
- Kath, F. 1996: Finanzierungsquellen und-arten betrieblicher Bildungsarbeit. In: J. Münch (Hg.): Ökonomie betrieblicher Bildungsarbeit. Qualität - Kosten - Evaluierung - Finanzierung. Berlin, S. 268-296
- Kath, F. 1995: Überbetriebliche Berufsbildungsstätten. In: G. Cramer; H. Schmidt; W. Wittwer (Hg.): Ausbilderhandbuch. Deutscher Wirtschaftsdienst. Loseblattsammlung. Köln, S. 1-24
- Kath, F. 1994: Finanzierungsmodelle. In: G. Cramer; H. Schmidt; W. Wittwer (Hg.): Ausbilderhandbuch. Deutscher Wirtschaftsdienst, Loseblattsammlung. Köln, S. 1-18
- Kell, A. 1995: Organisation, Recht und Finanzierung der Berufsbildung. In: R. Arnold; A. Lipsmeier (Hg.): Handbuch der Berufsbildung. Opladen, S. 369-397
- Keller, B.; Seifert, H. 1995: Chancen und Grenzen des Arbeitsförderungsgesetzes. In: H. Seifert (Hg.): Reform der Arbeitsmarktpolitik. Herausforderung für Politik und Wirtschaft. Köln, S. 11-34
- Klauder, W. 1993: Zu den demographischen und ökonomischen Auswirkungen der Zuwanderung in die Bundesrepublik in Vergangenheit und Zukunft. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. 26. Jg., H. 4, S. 477-494
- Kühl, J. 1996: Arbeitsmarktpolitik. In: Gablers Wirtschaftslexikon. Wiesbaden, S. 206-223
- Kühlewind, G. 1989: Zur längerfristigen Entwicklung verschiedener Belastungsquoten - Perspektiven bis 2030. In: F. Buttler; G. Kühlewind (Hg.): Erwerbstätigkeit und Generationenvertrag - Perspektiven bis 2030. BeitrAB 130. Nürnberg, S. 106-129
- Kuratorium der Deutschen Wirtschaft 1997: Stellungnahme der Wirtschaft zum Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung und Förderung der betrieblichen Berufsausbildung der SPD. Bonn
- Kuratorium der Deutschen Wirtschaft 1996: Zur Finanzierung der Berufsausbildung. Die zehn wichtigsten Argumente gegen eine Ausbildungsumlage. Bonn
- Lampert, H. 1994: Lehrbuch der Sozialpolitik. Berlin



- Mäding, H. 1984: Finanzierung im Bildungswesen. In: M. Baethge; K. Nevermann (Hg.): Organisation, Recht und Ökonomie des Bildungswesens. Enzyklopädie Erziehungswissenschaften. Bd. 5. Stuttgart, S. 259-279
- Mattern, C. 1979: Bildungsfinanzierung. Probleme und neue Ansätze. Frankfurt a. M., Berlin, München
- Müller-Armack, A. 1956: Soziale Marktwirtschaft. In: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften. Bd. 9, S. 390-392
- Münch, J. 1994: Das Berufsbildungssystem in der Bundesrepublik Deutschland. Luxemburg, Brüssel
- Musgrave, R.; Musgrave, P.; Kullmer, L. 1992: Die öffentlichen Finanzen in Theorie und Praxis. Bd. 3. Tübingen
- PDS-Gesetzesentwurf zur solidarischen Ausbildungsfinanzierung. Deutscher Bundestag. 13. Wahlperiode. Drucksache 13/8040
- Rohlmann, R. 1997: Gutachten zu den Modalitäten der staatlichen finanziellen Förderung der Erwachsenenbildung/Weiterbildung in den Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland. In: Landesinstitut für Schule und Weiterbildung (Hg.): Materialien zur Evaluation der Weiterbildung. Soest, S. 15-126
- Sachverständigenkommission Kosten und Finanzierung der beruflichen Bildung 1974: Kosten und Finanzierung der außerschulischen beruflichen Bildung. Abschlußbericht. Bielefeld
- Sadowski, D.; Decker, S. 1993: Vertragliche Regelungen zur beruflichen Weiterbildung in Deutschland. Berichte aus dem FORCE-Programm. Berlin, Bonn
- Schlottau, W.; Schmidtman-Ehnert, A.; Selka, R. 1996: Ausbilden im Verbund: mehr und bessere Ausbildungsplätze. In: G. Cramer; H. Schmidt; W. Wittwer (Hg.): Ausbilder-Handbuch. Loseblattsammlung. 12. Erg.-Lfg., August 1996. Köln, S. 1-21
- Schmidt, B. 1995a: Erhebung zur beruflichen Weiterbildung in Unternehmen im Rahmen des EG-Aktionsprogramms FORCE. Methodik der Haupterhebung. In: Wirtschaft und Statistik. H. 9, S. 680-687
- Schmidt, B. 1995b: Erhebung zur beruflichen Weiterbildung in Unternehmen im Rahmen des EG-Aktionsprogramms FORCE. Ergebnisse der Haupterhebung. In: Wirtschaft und Statistik. H. 12, S. 867-879
- Schmidt, H. 1990: Weiterbildungsfinanzierung aus Sicht der Wissenschaft. Probleme der Berufsbildungsfinanzierung und Lösungsansätze. In: Institut der deutschen Wirtschaft (Hg.): Streitsache: Finanzierung der Weiterbildung. Nr. 15. Köln, S. 91-103
- Schwiedrzik, B. 1988: Ausbildungsverbund. In: C. Kreklau; J. Siegers (Hg.): Handbuch der Aus- und Weiterbildung. Loseblattsammlung. 41. Erg.-Lfg., März 1988. Köln, S. 1-7
- Schwiedrzik, B.; Meyer, K.; Eule, M. 1987: Der betriebliche Ausbildungsverbund - Praxis und Rechtsfragen. Berlin, Bonn

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 1997: Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland. Darstellung der Kompetenzen, Strukturen und bildungspolitischen Entwicklungen für den Informationsaustausch in der Europäischen Union. Bonn

SPD-Gesetzesentwurf zur Sicherung und Förderung der betrieblichen Berufsausbildung. Deutscher Bundestag. 13. Wahlperiode. Drucksache 13/8680

Statistisches Bundesamt 1998 (Hg.): Bildung im Zahlenspiegel. Mainz

Statistisches Bundesamt 1991 (Hg.): Rechnungsergebnisse der öffentlichen Haushalte für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Fachserie 14, Reihe 3.4. Wiesbaden

Statistisches Bundesamt 1986 (Hg.): Rechnungsergebnisse der öffentlichen Haushalte für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Fachserie 14, Reihe 3.4. Wiesbaden

Stein, P. 1995: Analyse des Träger- und Finanzierungssystems der Arbeitsmarktpolitik. Zur Notwendigkeit seiner Weiterentwicklung. Berlin

Tessaring, M. 1996: Perspektiven der Akademikerbeschäftigung im Rahmen der IAB-Projektionen des Qualifikationsbedarfs. In: M. Tessaring (Hg.): Die Zukunft der Akademikerbeschäftigung. Dokumentation eines Workshops der Bundesanstalt für Arbeit. BeitrAB 201. Nürnberg, S. 104-131

Tessaring, M. 1994: Langfristige Tendenzen des Arbeitskräftebedarfs nach Tätigkeiten und Qualifikationen in den alten Bundesländern bis zum Jahre 2010. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. 27. Jg., H. 4, S. 5-19

Timmermann, D. 1996: Bildungsökonomie. In: Gabler Volkswirtschafts Lexikon. Bd. 1. Wiesbaden, S. 148-160

Timmermann, D. 1994: Berufsbildungsfinanzierung. Makroökonomische Wirkungen und Alternativen der Berufsbildungsfinanzierung. Kurseinheit 2. Hagen

Weidig, Inge 1996: Arbeitslandschaft 2010. Technische und sozioökonomische Einflußfaktoren. In: M. Tessaring (Hg.): Die Zukunft der Akademikerbeschäftigung. Dokumentation eines Workshops der Bundesanstalt für Arbeit. BeitrAB 201. Nürnberg, S. 269-289

Weiß, M. 1992: Prognostik im Bildungsbereich? In: Deutsche Gesellschaft für Bildungswissenschaften (Hg.): Bildungsplanung für die neunziger Jahre - Dokumentation der 12. DGBV-Jahrestagung vom 24. bis 26. Oktober 1991 in Celle. Frankfurt a. M., S. 49-62

Weiß, R. 1998: Wettbewerbsfaktor Weiterbildung. Ergebnisse der Weiterbildungserhebung der Wirtschaft 1995. Kölner Texte & Thesen. Köln

Weiß, R. 1997: Betriebliche Weiterbildung. Mehr Teilnehmer - Größere Wirtschaftlichkeit. Broschüre. Köln.

Weiß, R. 1996a: Weiterbildungserhebung der Wirtschaft und europäische Weiterbildungserhebung (CVTS). Unterschiede und Gemeinsamkeiten. In: Grundlagen der Weiterbildung. 7. Jg., H. 2, S. 103-109

Weiß, R. 1996b: Arten, Strukturen und Entwicklungen der Weiterbildungskosten. In: J. Münch (Hg.): Ökonomie betrieblicher Bildungsarbeit. Qualität - Kosten - Evaluierung - Finanzierung. Berlin, S. 138-158

Weiß, R. 1994: Betriebliche Weiterbildung. Ergebnisse der Weiterbildungserhebung der Wirtschaft. Kölner Texte & Thesen. Köln

Weiß, R. 1990: Die 26 Mrd. Investition - Kosten und Strukturen betrieblicher Weiterbildung. Berichte zur Bildungspolitik 1990 des Instituts der deutschen Wirtschaft. Köln

Weißhuhn, G.; Wahse, J.; König, A. 1994: Arbeitskräftebedarf in Deutschland bis 2010. Schriftenreihe Studien zu Bildung und Wissenschaft 116. Bad Honnef

CEDEFOP – Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung

## **Finanzierung der Berufsbildung in Deutschland**

### **Finanzierungsporträt**

*Stefan Hummelsheim, Prof. Dr. Dieter Timmermann*  
*Universität Bielefeld, D*

CEDEFOP panorama

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften

1999 – 103 S. – 21,0 x 29,7 cm

ISBN 92-828-6928-8

Kat.-Nr.: HX-22-99-046-DE-C

gratis – 5094 DE –

## Finanzierung der Berufsbildung in Deutschland

### Finanzierungsporträt

Die berufliche Erstausbildung in Deutschland findet ganz überwiegend im dualen System von Betrieb und Berufsschule statt: Dabei wird die dominierende einzelbetriebliche Finanzierung zunehmend durch die überbetriebliche Tariffonds- und Verbundfinanzierung ergänzt. Die Finanzierung der Berufsschule erfolgt durch die Haushalte der Länder und Gemeinden. Die berufliche Weiterbildung kennt aufgrund der Vielzahl an Trägern und Finanziers keinen vorherrschenden Finanzierungsmodus. Die berufliche Weiterbildung in Deutschland wird sowohl durch die Betriebe, die Bundesanstalt für Arbeit, die öffentliche Hand wie auch durch die Individuen finanziert. Die absehbaren Trends lassen derzeit keine politischen Mehrheiten für eine systemsprengende Veränderung der Finanzierungsmodi in der beruflichen Bildung erkennen.

Die in diesem Finanzierungsporträt zusammengetragenen makroökonomischen Daten haben eine beschränkte Aussagekraft, da die defizitäre Berufsbildungsstatistik nur einen begrenzten Einblick in die Ausgaben-, Kosten- und Finanzierungsstrukturen beruflicher Bildung erlaubt.

**Stefan Hummelsheim, Prof. Dr. Dieter Timmermann**

gratis — 5094 DE —



Marinou Antipa 12, GR-57001 Thessaloniki  
 Postanschrift:  
 PO Box 27 – Finikas, GR-55102 Thessaloniki  
 Tel.: (30-31) 49 01 11 Fax: (30-31) 49 01 02  
 E-mail: [info@cedefop.gr](mailto:info@cedefop.gr)  
 Homepage: [www.cedefop.gr](http://www.cedefop.gr) Interaktive Website: [www.trainingvillage.gr](http://www.trainingvillage.gr)



AMT FÜR AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN  
 DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

L-2985 Luxembourg

ISBN 92-828-6928-8



9 789282 869284 >